Germ. sp.
536 n - 1844

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Würtemberg

im Jahre 1844.

Würtemberg

im Jahre

1844.

Druck und Verlag der Steiner'schen Buchhandlung
in Winterthur.
1844.

118. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

An

Willibald.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Deine Worte: Gieb mir ein Lebenszeichen! die du mir nach jahrelangem Verschollensein aus einem Winkel des Orients zusandtest, trafen mich gerade, als ich mich anschickte, mir aus der bunten Karte des deutschen Staatenbundes — an welchem dermalen mehr faul ist, als dazumal an dem Vaterland des fetten Liebhabers Ophelia's — das Königreich Würtemberg herauszuschneiden, um es mit anatomischer Kaltblütigkeit, deutsch-lederner Unparteilichkeit und ruhiger Objektivität zu untersuchen.

Kaltblütigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität? wirst du ausrufen, seit wann hast du dich denn mit dergleichen Dingen angethan?

Aber nur ruhig, mein Guter. Ich will dich nicht mit der Auseinandersetzung behelligen, wie es gekommen, daß ich keine

Verse mehr mache und all den jugendlichen Thorheiten, die damit zusammenhängen, Valet gesagt; dir genügt die einfache Benachrichtigung, daß ich ein recht kühler, nüchterner Beobachter der gesellschaftlichen Zustände geworden bin und, statt wie früher mit ganzer Seele dieselben mitzuleben, mich jetzt begnüge, dann und wann von diesen Zuständen Portraits zu entwerfen, die ganz und gar nicht geschmeichelt, deren Zeichnung allerdings trocken, deren Farben grell und hart sind, denen man aber die Wahrheit desto weniger wird abläugnen können. Freilich, die Masse derer, die sich so gerne allerlei Illusionen vormachen, so allerliebst in eine hohle Begeisterung sich hineinlügen und vor lauter Wortnebel die Dinge nie in ihrer nackten Wahrheit und Wirklichkeit sehen, diese Beräucherer ihrer eigenen Eitelkeit und der ihrer Zeit werden wenig Gefallen finden an Schilderungen, deren ich dir in vorliegenden Blättern über Würtemberg eine Probe zusende, welche du als das verlangte Lebenszeichen empfangen magst.

Ein düsteres, bitteres, trostloses und hoffnungsbares Lebenszeichen! wirst du sagen, nachdem du gelesen. Mag sein,

aber ich vermochte dir nichts Trostvolleres und Hoffnungsreicheres zu senden. Die Berichte, welche du hier über Würtemberg erhältst, sind das Resultat ruhigster, gewissenhaftester Prüfung; der Standpunkt, von welchem aus sie abgefaßt sind, ist weder der republikanische, noch der servile, weder der katholische, noch der protestantische, weder der sogenannte zeitgemäße, noch der reaktionäre, es ist der rein thatsächliche. Aber eben dieser, keinerlei Brillen vertragende, Standpunkt gewährt weder freudige Ansichten der Gegenwart noch frohe Aussichten für die Zukunft. Und wenn ich, in der Absicht, den Blick zu erfrischen und zu erholen, ihn hinauslenkte über die engen Gränzen Würtembergs in die weiten Länder Europa's, mein Gott, da wandte er sich gerne wieder zurück, denn all das Unerquickliche, all das Elend, all der Jammer, dem er hier entfliehen wollte, begegnete ihm dort wieder, nur abschreckender noch und in riesenhaftern Umrissen. Wie solltest du also verlangen können, daß meine würtembergischen Briefe hoffnungsgrün und freudigroth?

Mag die Welt sich in Täuschungen gefallen, ich habe die meinigen mit schonungsloser Hand entzwei geschlagen. Nimmer

soll ein gleißend Ideal über die Noth der Wirklichkeit mich täuschen, nimmer ein blendender Zukunftstraum über die jammervolle Gegenwart hinwegschmeicheln. Ueberwölbt, wie von demantenem Kerkergewölbe, von der ungeheuren, achtzehnhundertjährigen Illusion, welche man die absolute Religion zu nennen beliebte, scheint sich die Gesellschaft vornehmlich seit dem vorigen Jahrhundert leidenschaftlich mit Illusionen zu beschäftigen. Da hatten wir die Illusion der Aufklärung, der Philanthropie, der geheimen Orden, dann die blutige Illusion von 1793, hierauf die der Befreiungskriege und heiligen Allianzen, später die der Romantik. Das Jahr 1830 eröffnete eine neue Reihe von Illusionen, worauf die constitutionelle, dann die nationale, welche letztere besonders uns Deutschen erschrecklich viel zu schaffen machte. Gegenwärtig sucht sich die Menschheit mit aller Gewalt in eine illusorische, freie und schöne Zukunft hineinzuphantasiren. Glück zu!

Während aber die Phantasten von den Herrlichkeiten dieser Zukunft singen und sagen und mit zukünftiger Freiheit und Gleichheit gar unmäßig dick thun, muß sich der gesunde Men-

schenverstand nach den Bürgschaften der Möglichkeit einer solchen Zukunft fragen. Wo sind sie? Ich sehe sie nicht; ich sehe nur die Erde wimmeln von Millionen „ohne Brot und Recht", sehe nur den Boden düngen mit dem Schweiß und den Thränen eines zur Bestie herabgedrückten und demzufolge auch bestienhaft gewordenen Geschlechtes von Sklaven, über welchem sich von dem blödsinnig hochmüthigen Spießbürger an bis hinauf zu den Herrscherlingen von Gottes Gnaden eine festgeschmiedete Stufenleiter von Tyrannen erhebt; ich sehe keine Liebe, kein Erbarmen, sondern nur grinsenden Neid und schmachbedeckten Egoismus; ich vernehme keine Stimme der Milde und des Brudersinnes; ich höre nur das Seufzen der Ueberlisteten und das schadenfrohe Gelächter der Ueberlistenden; in mein Ohr klingt nicht das nahende Donnergeroll strafender Gerechtigkeit, sondern nur das anmaßliche Sporenrasseln mittelalterlichen Junkerthums und das seelenverkäuferische Klirren des materiellen Geldsacks — und will je ein Stral der Freiheitssonne durch den zukunftverhüllenden Dunstkreis des gegenwärtigen Elends brechen, so eilt die zahllose Horde der schwarzen Unholde, diesen ungewissen, zitternden Stral mit

dem fanatischen Qualm ihrer Rauchfässer wieder in Nacht und Nebel zu bergen, während der luftige Fliederwisch des aller Thatkraft ermangelnden Liberalismus da und dort in lächerlich eiteln Sprüngen durch die Finsterniß hinführt, um seinen Gegnern zum Ergötzen und zum Gespötte zu dienen.

Daher kommt es, mein Willibald, daß ich nicht mehr zu den Träumespinnenden, Gläubigen und Hoffenden gehöre.

Bayerische Staatsbibliothek München

Würtemberg.

Mit dem Confect und dem Liqueur der Schmeichelei verdirbt man Völker wie Fürsten. Brot und Wahrheit, Wasser und Klarheit — das ist mein Spruch.

Börne.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

1.

Die Stände.

Ein Gefühl des äußersten Mißmuthes und Widerwillens ergreift mich unwillkührlich, indem ich daran gehe, dir über die landständischen Verhältnisse in unserm Würtemberg Bericht zu erstatten. An keinem Theile des Staatslebens frißt der Wurm, der von dem deutschen Marke zehrt, so sichtlich und eckelhaft, wie an diesem. Die Kammerverhandlungen sind zum leeren Frazzenspiel herabgesunken, für welches außer den „Dukatenschnappern“ *) selbst keine Seele mehr sich interessirt, denn sie werden auf so pedantisch langweilige Weise geführt, daß die Gallerie gähnt, der Leser die Berichte des Schwäbischen Merkurs überschlägt, und die offiziellen Protokolle gerade so viel Abnehmer zählen, als Personen sie geschenkt erhalten.

*) Jedes Mitglied der 2ten Kammer erhält täglich 5 fl. 30 kr. Diäten.

Bayerische Staatsbibliothek München

Betrachtet man dagegen die lebhafte Theilnahme, womit in Baden das Volk die Debatten seiner zweiten Kammer verschlingt (wiewohl auch die badische Kammer im Grunde Nichts weiter ausrichtet, als die würtembergische), so treibt mich schon das Schamgefühl zur Untersuchung der Quellen solcher Gesunkenheit, die ich dir ehrlich aufdecken werde.

Würtemberg ist von einem populären König regiert, der als Nachfolger seines Vaters, als Kämpfer in den vulgo Befreiungskriegen und als Organisirer des Chaos, welches sein Vater durch den Würfel des Krieges behalten und gewonnen hatte, leicht im Stande war, sich durch einige Humanität und Rechtlichkeit beliebt zu machen. Dazu kommt, daß er im absolutistischen Anfang seiner Regierung (1816 — 1819) einigermaßen constitutionelle Gesinnungen hegte und mit den constituirenden Reichsständen über eine erträgliche Verfassung eins wurde, daß er sich gleich darauf den Anmaßungen der deutschen Großmächte auf der Frankfurter Tagsatzung durch seinen Gesandten und in einem Circular an seine Mitstände widersetzte, so wie endlich, daß er, weil von den deutschthümelnden Demagogen von 1823 nicht nur nicht angefeindet, sondern sogar ausgezeichnet, die demagogischen Untersuchungen nach mäßig langer Betreibung mit Gnadenakten schloß. Daher blieb er bei der nichtsdenkenden Masse, besonders des Landvolks, auch dann noch populär, als er seiner Verfassung zuwider den Karlsbader Beschlüssen gegen die deutsche Presse und dem Censuredikte unweigerlich beitrat. Durch diesen Akt war der Nerv des constitutionellen Lebens in Würtemberg entzwei geschnitten

und es erfolgten auch alsbald Preßprozesse und Preßverurtheilungen. Hiezu kam, daß sich ein großer Theil der Opposition auf den verfassunggebenden Landtagen für den Staatsdienst gewinnen ließ und zu einem vortheilhaften Frieden mit der Regierung die Hand bot. So geschah es, daß von dem ersten Landtage nach beschworenem Verfassungsvertrag bis 1833, also dreizehn Jahre lang, die ständischen Geschäfte sich hinschlichen, ohne das würtembergische Volk weiter zu berühren, als durch ihre Ergebnisse, die Gesetze nämlich, welche im Regierungsblatt zu lesen waren. Das altwürtembergische Ausschußwesen trat wieder in seine Bedeutung. Jede regelmäßige ständische Session, welche alle drei Jahre stattfindet, hinterläßt nämlich einen größern, aus zwölf, und einen engern, aus sechs Repräsentanten bestehenden Ausschuß, wovon der engere während der Zwischenzeit zwischen den Sessionen in permanenter Thätigkeit bleibt, die Rechenschaftsberichte über constitutionelle Fragen, Vorfälle und Staatsrechnungen für das Plenum der Stände abfaßt und mit der Regierung im Namen der Stände communicirt. Wie groß der Einfluß dieser Sechsmänner auf ihre Collegen ist, erkennt man leicht, wenn man bedenkt, daß sie das Produkt der Majorität beider Kammern im Zusammentritt sind, daß sie bei ihrer ununterbrochenen Anwesenheit in der Residenz mit den bedeutendsten Staatsmännern und höchsten Collegien conferiren, also in den geheimern Gang der Regierung und Verwaltung eingeweiht werden müssen. Nicht minder begreift sich's von selbst, wie wichtig es für das Cabinet ist, ihm ergebene Geschäftsmänner in diesen engern Aus-

schuß zu bringen, was ihm, wie die Sachen stehen und da der König zwei Ausschußmitglieder, die Präsidenten, eigentlich selbst wählt, jederzeit unschwer gelingt. Die alte Ausschußpraxis bewährte sich denn auch zwölf Jahre hindurch, zuletzt unter den Namen Mohl, Feuerlein und Gmelinn, als eine rein ministerielle. Der Landtag versank in Lethargie und der Bauernstand meinte, man brauchte eigentlich gar keine Volksvertreter, es genüge an dem Könige, welcher in der That mehrmals und noch im Jahre 1833 von mehreren Wählern zu ihrem Repräsentanten gewählt wurde. 1833 waren es, wie ich glaube, nur Pietisten des Maulbronner Oberamts, die dieses constitutionelle Stücklein aufführten. Wäre es schwäbische Ironie gewesen, könnte man sich's gefallen lassen, aber es war leider Gottes stupider Sklavenernst.

Von seinem, aus der Beliebtheit des Monarchen entstandenen Siechthum erhob sich der constitutionelle Geist des Landes einigermaßen unmittelbar nach der Julirevolution und dem Polenkampfe, welche bei den städtischen Bevölkerungen, d. i. bei den Bürgern im engern Sinne, vielfache Sympathieen weckten. Allein durch eine pfiffige Berechnungsweise der dreijährigen Landtagsperioden brachte das Ministerium heraus, daß 3 mal 4 = 13 ist, berief zu Anfang des verhängnißvollen Jahres 1832 die schon im Herbst 1831 neugewählte Kammer nicht, proklamirte mit einer, von dem Bundestag verworfenen, Klausel die Frankfurter Junibeschlüsse von 1832, wodurch die ständischen Rechte und manches andere Recht so gut wie vernichtet werden, und verhinderte so den gleichzeitigen Einklang

der bairischen, badischen und würtembergischen Kammern, welche einander die Hände reichend zweifelsohne mit Nachdruck den Bundesübergriffen sich entgegengestemmt und das Palladium der öffentlichen Freiheit, Volksversammlungs- und Associationsrecht sammt Aufhebung der Censur, nachhaltig errungen hätten. Ja, bei Haus Würtemberg haben sich die Herren Metternich und Nagler zu bedanken, daß sie damals mit einem blauen Auge davon kamen, und wäre Oestreichs Undank nicht so weltverrühmt, so würde ich erstaunen, daß sein Faktotum in der neuesten Zeit es wagt, aus katholischen Beweggründen den Mann von dem würtembergischen Ministerium des Innern wegkabaliren zu wollen, der damals, wiewohl ein Bürgerlicher, seine Sporen so ritterlich für die conservativ-monarchische Sache verdiente. Ich meine Herrn von *) Schlayer. Ueber ihn ein Mehreres in einem meiner folgenden Briefe, was Betreffs seiner hier berührt werden muß, ist, daß er 1832 nach kurzer Verwaltung der Herren Kapf und Weißhaar das Departement des Innern antrat.

Das gemäßigt liberale Ministerium Kapf hatte bei den Wahlen von 1831 schlechte Geschäfte gemacht; es hatte geschehen lassen, daß die Mehrzahl der Volkswahlen auf Männer fiel, die dem herrschenden bureaukratischen System und der polizeilichen Bevormundung der Bürger feindlich entgegenstanden.

---

*) In Würtemberg gewähren gewisse Dienstkathegorien den Personaladel, der nicht weiter vererbt.

Wenigstens in Alt-Würtemberg war dieß der Fall, denn hier hat man von jeher die Verhältnisse besser gekannt und, wenn auch gewöhnlich mit der Faust im Sack, eine scharfe Kritik über die Staatsruderer geübt, während den Neu-Würtembergern immer noch die klare Einsicht in die Verhältnisse des Landes abgeht, dem sie einverleibt worden, weßhalb sie sich von ihren Beamten meist auch in solchen Dingen gängeln lassen, wo sie selbstständig aufzutreten befugt und im allgemeinen Interesse verpflichtet wären.

Noch wirkte die Begeisterung der beiden vorangegangenen Jahre nach, als am 15ten Januar 1833 die neue Kammer einberufen wurde. Die Vorzeichen waren ominös. Der König eröffnete, wie man sagt aus Widerwillen, den Oppositionsdeputirten, namentlich Paul Pfizer, die Hand zu reichen, nicht in Person die Versammlung. Bald darauf fand bei der Legitimation der Wahlen die Beanstandung von vier Gewählten statt, welche, im Jahr 1824 als Demagogen verhaftet und auf den Asperg zum Verhör gesteckt, zu größerer oder geringerer Festungsarreststrafe verurtheilt worden waren. Zwar hatte der König sie nicht nur begnadigt, sondern auch in ihre bürberlichen und Ehrenrechte wieder hergestellt; da jedoch nach dem frühern Gesetz jede Festungsstrafe „mit angemessener Arbeit" verbunden war und ein Verfassungsparagraph besagt, daß Niemand zum Deputirten gewählt werden dürfe, der zu einer Festungsstrafe „mit angemessener Arbeit" verurtheilt worden sei, so wurde die Wahlfähigkeit der vier Rechtsconsulenten Rödinger, Tafel, Kübel und Wagner sowohl von der

Regierung, als von dem engern Ausschuß in seinem Rechenschaftsbericht angegriffen; denn — calculirte man — begnadigen kann der König allerdings, aber Geschehenes ungeschehen machen, die Thatsache des Verurtheiltgewesenseins aufheben, das kann er nicht. Dieß mag logisch genommen richtig sein, aber politisch aufgefaßt ist es falsch. Es giebt nämlich in der politischen Sprache ein Wort, welches die Kraft hat, an die Stelle des Ungeschehenmachens zu treten; dieses Wort heißt Amnestie und bedeutet Nichterinnerung. Steht nun dem König das Recht des Amnestirens zu, so darf des Geschehenen nicht mehr gedacht werden, es ist in die Flut des Lethestroms versenkt und aus dem Reiche der wirkenden Ursachen gestrichen, eben weil man nicht mehr darauf zurückzukommen, desselben nicht mehr zu gedenken befugt ist. Eine ausdrückliche Amnestie war nun allerdings in den 1820ger Jahren nicht verkündet worden, und so behielten die Buchstabenmänner, welche sonderbarer Weise aus lauter Royalismus die Vorrechte der Krone beschränkten, in der Beanstandungsfrage die Oberhand. Die vier weiland Demagogen wurden ausgemerzt, indeß nur mit geringer Majorität.

Das dritte Decennium des neunzehnten Jahrhunderts zeichnete sich durch Verhandlungen über politische Prinzipienfragen aus, wie das vierte sich besonders durch die Erörterung socialer Interessen hervorthut. Statt also das trockene Stroh langweiliger Gesetzesentwürfe wiederzukäuen oder in übereilter Weise das Budget zu bewilligen, mit einem Wort, statt dem alten Schlendrian zu huldigen, begann die starke und compakte

Opposition, sowohl bei vorkommenden Gelegenheiten als auch in besondern Motionen, die Grundtöne des deutschen und würtembergischen Staatsrechtes anzustimmen und das Bestehende mit dem Seinsollenden, die Praxis mit der Verfassung zu vergleichen. Der grelle Contrast, welcher sich aus dieser Vergleichung ergab, kam alsbald zu Tage und zur offenen Besprechung. Die Hauptbestimmungen der — wenn sie ganz und im wahren Sinne geübt wird — ziemlich guten würtembergischen Verfassung werden nämlich, wie in allen deutschen constitutionellen Staaten, so auch in Würtemberg keineswegs gehalten. An die Stelle der Preßfreiheit, welche sowohl in dem würtembergischen Staatsgrundgesetz als auch in dem schon 1817 erlassenen Preßgesetz ausdrücklich garantirt und zum Motiv der weitern Preßregelung genommen ist, hat sich nämlich eine Censur, sowohl über auswärtige als auch innere Angelegenheiten, aufgethan, welche, verwerflich und meineidig an sich, durch die Art, wie sie geübt, und die Personen, von denen sie geübt wird, eine offenkundige Satyre auf die verfassungsmäßige und gesetzliche Preßfreiheit bildet und die Gedanken der Schriftsteller gleich schmählich zerstört oder verstümmelt, als sie frech und gewaltthätig die entscheidende Waffe der Volksrechte zerbricht.

Die Censurcommission bilden Legationsräthe und geheime Legationsräthe, also Diener des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Man kennt diese Herren in kleinen Staaten. Ohne irgend einen Schatten einer Spur von Patriotismus, ohne alle Rücksicht auf die dringenden Ansprüche

ihres eigenen Vaterlandes, riechen und schnoppern sie in den Salons der fremden, tonangebenden Gesandten und Ministerresidenten umher, sind, wie die Franzosen von Guizot sagen, in der That Geschäftsträger des Auslands, und aus Furcht, da oder dort anzustoßen, bestochen von den Bitten, Insinuationen, Gunstbezeugungen, und Drohungen der Diener fremder Mächte, vertilgen sie jedes Wort, das auswärts verletzen oder Bemerkungen veranlassen könnte, selbst wenn das offenbarste Recht, das schreiendste Interesse des eigenen Vaterlandes zu sprechen gebietet. Sie sind die Schildknappen aller Tyrannen des Erdkreises, und wie die würtembergischen Pfarrer auf den Kanzeln für alle Potentaten beten müssen, für den lieben, lieben Czar Nicolaus, den elenden Großtürken, den Kaiser von Marokko und die kleine Tigerkatze in Spanien, welche mit dem aussätzigen, vierzehnjährigen Pfötchen Todesurtheil um Todesurtheil unterzeichnet: so streichen die würtembergischen Censoren nicht nur Aeußerungen gegründeten Unmuths, sondern auch unwiderlegliche Thatsachen, nicht nur Reflexionen, sondern auch die Geschichte, nicht nur die Aussprüche der Publicisten, sondern auch die Sprüche der Bibel. Der Bund ist groß und der Censor sein Prophet! Würtemberg gehört zum deutschen Bunde, darum streichen die Censoren über würtembergische Angelegenheiten, was dem Oberbundeswächter im Lande, dem Geheimrathspräsidenten v. Maucler und der herrschenden nepotischen Bureaukratie nicht gefallen könnte. Ja, die Censoren sind die Allerweltsknechte und die Knechte dieser Allerweltsknechte sind die würtembergischen Pu-

blicisten; an diesen geht in Erfüllung der Fluch des Korans gegen die Schiiten: „sie werden als Esel von den Judenhunden zur Hölle geritten.“

Gegen die verfassungswidrige Censur richtete sich daher einer der ersten Angriffe der Opposition, welche ihre Beschwerde mit äußerst merkwürdigen Streich-Documenten belegte. Staatsrath von Hartmann vertheidigte die Censur und ein Volksvertreter, Probst, als Berichterstatter einer Majoritätscommission brachte zur großen Belustigung aller denkenden Menschen eine Anzahl Artikel gegen die Preßfreiheit vor. In Folge dessen wurde er vom simpeln Oberamtsrichter, mit Ueberspringung der Mittelstellen, zum Obertribunalrath befördert! Die Kammer jedoch, obgleich in geringer Mehrzahl ministeriell, genehmigte den Antrag des Abgeordneten Schott, welcher von der Regierung die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit verlangte. Der gleiche Kammerbeschluß ist nun dreimal an den geheimen Rath ergangen und dieser hat — Nichts geantwortet. Das verfassungsgetreue Verlangen der Volksrepräsentation schläft in der Rumpelkammer einer Canzlei und die Censur wüthet nach wie vor.

Um übrigens die vereinzelten Klagen, Beschwerden und Forderungen unter einen Nenner zu bringen, entschloß sich der berühmte Verfasser des „Briefwechsels zweier Deutschen“, Paul Pfizer, welcher aus freiem Antrieb seine Entlassung aus dem Staatsdienst genommen und sich mit Untersuchung des Bundesrechtes publicistisch befaßt hatte, zu seinem bekannten Antrag gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832,

deren Tendenz handgreiflich dahin geht, die kleinern und constitutionellen deutschen Staaten unter die Obervormundschaft des Bundes zu stellen und die speziellen Verfassungen nur so weit gelten zu lassen, als der aus instruirten fürstlichen Gesandten bestehende Bundestag mit seinen Edikten es gestatten will. Diese Edikte lauteten, wie schon oben angedeutet worden, neben Beibehaltung und Verstärkung des Preßzwanges im Jahr 1832 auf Verbot aller Vereine und Associationen; sie setzten fest, daß ein deutscher Landtag das Recht der Steuerverweigerung nicht habe, folglich ohne allen Einfluß auf die Besetzung des Ministeriums bleiben müsse, und errichteten ein Bundesschiedsgericht zur Entscheidung von Differenzen zwischen deutschen Regierungen und Ständen, d. h. sie übertrugen dem Fürstenbund das letzte Wort in Sachen der Volksrepräsentation. Die würtembergische Regierung, obgleich sie sich bei Publikation der Juriordonnanzen Anstands halber ein wenig verklausulirt hatte, erklärte sich doch entschieden für den Inhalt derselben in der Kammersession von 1833, und so groß war der Zorn und die Bestürzung im Cabinete über Pfizers Antrag, daß der Geheimrath in voreiliger Hast der zweiten Kammer ein Rescript zusandte mit dem Ansinnen, Pfizers Antrag mit Unwillen zu verwerfen. Das war denn doch auch für die ergebene Majorität eine zu starke Zumuthung.

Der Geist der Freiheit erzeugt, wo immer er sich regt, vor Allem eine gewisse Schaam, selbst bei den Servilen; auch sie wollen den Schein des Liberalismus und der Gerechtigkeit bewahren. Es geschah daher, daß man den gefeierten Uh-

land zum Beantworter des Geheimrathsrescriptes in der Commission ernannte. Freilich „beinte", nach Uhlands energischem Ausdruck, die Kammer in der betreffenden öffentlichen Verhandlung seinen Antwortsentwurf bedeutend „aus"; aber dennoch blieb eine schneidende Weigerung stehen, denn es heißt darin: „nimmermehr würden wir uns bestimmt finden können, eine Motion mit Unwillen zu verwerfen, die uns, noch unabhängig von unserem Urtheil über die Hauptfrage, den Eindruck gewissenhafter Forschung von Seiten ihres Verfassers zurückließ. Vornehmlich aber halten wir uns verpflichtet, gegen die vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang unserer Verhandlungen, wie solche durch den betreffenden Erlaß des Geheimraths geschehen ist, eine Einschreitung, wodurch uns für die erwartete Beschlußnahme selbst die Gemüthsstimmung angesonnen wird, sowohl die Freiheit der Kammer, als die verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit des einzelnen Mitglieds derselben hiemit feierlich zu verwahren." — Es wäre jedoch ein Irrthum, wenn man aus dieser, mit Stimmenmehrheit angenommenen Antwort der Abgeordnetenkammer schließen wollte, daß die Opposition plötzlich aus ihrer Minorität getreten sei und die Majorität errungen habe. Nicht doch. Das eben erwähnte Schaamgefühl trieb zwar mehrere Anhänger eines Juste-milieu, die formelle Protestation gegen Uebergriffe des Geheimraths zu billigen, während sie im Innern fest entschlossen waren, durch Verwerfung des Pfizer'schen Antrags, der Sache nach, dem Ministerium sich gefällig zu erweisen. Das Cabinet aber that nun den Staatsstreich, wel-

chen es schon von Anfang der Sitzungen als ultima ratio beschlossen hatte — es löste die Kammer auf.

Eine sonderbare Erscheinung bei und nach dieser Auflösung ist die, daß der Genieraths-Präsident und der König, d. h. der König allein, denn Herr von Maucler handelte auf besondern Auftrag des Königs und kein verantwortlicher Minister unterzeichnete, gegen die sogenannten Kammerdemagogen jedenfalls rein demagogisch verfuhren. Schon in seiner Antwort auf die Dankadresse, wie man serviler Weise in unserer Monarchie die ständische Paraphrasirung der Thronrede nennt, hatte der König zu der Kammerdeputation gesagt: „Indem ich in meiner Thronrede meine Gesinnungen vertrauenvoll und fest gegen mein Volk ausgesprochen, habe ich auch mit Rührung vernommen, daß diese Worte von meinen Unterthanen mit Dankbarkeit aufgenommen worden sind. Wenn die Kammer der Abgeordneten diese Gesinnungen in ihrer heutigen Adresse theilt u. s. w. Der König trennte demnach in offenbar formell verfassungswidriger Weise die grundgesetzlichen Stellvertreter des Volkes von dem Volke selbst, indem er es auf ein „wenn“ ankommen ließ, ob die Abgeordneten, welche doch das einzige constitutionelle Organ des Volkes, also das Volk selbst sind, die Gesinnungen des Volkes theilten, während er dagegen die wahren Gesinnungen des Volkes von seinen Beamten zu erfahren wähnte; ja er ging noch weiter, er schickte, auf besondern Befehl von Maucler unterzeichnet, der aufgelösten Kammer ein unverantwortliches Manifest an die würtembergische Bevölkerung nach, worin er

jene erste Kammer von 1833, seinen gewesenen Mitfaktor in der Gesetzgebung, verunglimpfte und ihr Gehässigkeit gegen die Regierung, welche nur das Beste des Volkes wolle, vorwarf. Die königliche Absicht war offenbar, auf die neuen Wahlen agitirend einzuwirken. Weil König Wilhelm I. allerdings populär ist, so gelang ihm dieser, von seiner ganzen Beamtenwelt unterstützte, Plan: in den neuen Wahlen setzte die Regierung einige weitere ihrer Candidaten durch und verlor das Volk einige Vertreter; das Manifest war also ein gescheidter Streich. Neun Jahre später versuchte der gute Herr von Blittersdorf mit dem Großherzog von Baden denselben Handstreich, der aber umgekehrt ausfiel, folglich dumm war.

Die Controversschriften der würtembergischen Regierung nannten den aufgelösten Landtag den „vergeblichen", weil er nur Geld gekostet und materiell Nichts genützt habe; denn die materiellen Interessen stellte die Regierung den geistigen schnurstracks gegenüber, nach bekannter Schreiberlogik, obwohl es die Opposition auch nicht so übel mit den Geldbeuteln ihrer Mitbürger meinte, wie die Regierung, indem erstere auf Herabsetzung der Pensionen, geringere Besoldung der höchsten Staatsbeamten, Ermäßigung des Militairetats, dieses deutschen Finanzruins, und Beschränkung des lächerlich überflüssigen diplomatischen Corps drang. Auch zu den kostspieligen Hoch- Wasser- und Brückenbauten aus den angeblichen Ueberschüssen des Staatseinkommens sah sie nicht gut, weil die betreffenden Techniker sich maßlose Ueberschreitung der Voranschläge zu Schulden kommen ließen und die Minister aus dem Reserve-

sond einen Staatsluxus entwickelten, welcher der ungemeinen Baulust des würtembergischen Regentenstammes schmeichelt.

Die Auflösung der Stände, die mit so auffallenden Umtrieben von Seiten der Regierung und ihrer Angstdiener, im Land umher verbunden war, regte den Bauernstand auf, dessen träger Schollennatur jeder Wahlkampf zuwider ist und der sich gewöhnlich von seinen Schulzen willenlos gängeln läßt. Schon darum fielen die neuen Wahlen etwas ministerieller aus. Noch mehr aber trug zur Dämpfung des constitutionellen Geistes in Würtemberg, wie allwärts in Deutschland, der Racheterrorismus bei, womit nach dem Frankfurter Attentat vom 3ten April 1833 die Centraluntersuchungscommission des Bundes alle Länder des deutschen Volkes heimsuchte. In dieses große Inquisitionsnetz, das sich von dem projektirten Eisenbahnnetz dadurch unterscheidet, daß es wirklich und schnell zu Stande kam, wurde, mit dem besten Willen seiner Regierung, auch Würtemberg gezogen. Ein lüderlicher Offizier war das Werkzeug zur Verführung einiger Soldaten und Civilisten, welche er hernach verrieth. Ihr Aufstandsplan hatte auch nicht die geringste Chance des Gelingens; dennoch verdächtigte man alle Patrioten als Theilnehmer und verhaftete Jeden derselben, dem man nur entfernt aus irgend einem Grunde auf den Leib gehen konnte. Es wurden nämlich um jene Zeit einige, meist sehr unverfängliche, Flugschriften verbreitet, welche theils die neue Wahlangelegenheit, theils öffentliche Rechtsfragen und Staatsformen überhaupt besprachen. Nun warf der Stuttgarter Criminalrichter, der später die Untersuchung auf Ho-

henasperg commissarisch leitete, alle diejenigen, welche er der nähern oder entferntern Betheiligung bei einer dieser Flugschriften zu verdächtigen wußte, mit den paar Verschwörern zusammen, ließ da und dort im Lande, vornehmlich aber in der Hauptstadt, verhaften und schleppte seine Opfer, weil in Stuttgart der Raum zu eng, die Bewachung zu unsicher sei, auf Hohenasperg. Dabei ließ man Winke fallen, daß die Vormänner der constitutionellen Opposition wohl wahrscheinlich in den Verschwörungsprozeß gezogen werden dürften, drohte diesem oder jenem Bezirke mit Benachtheilungen, versprach anderen Vortheile u. s. f., je nachdem die Wahlen ausfallen würden. Kurz, die Daumenschrauben waren dem Volk angesetzt, theils schon während der zweiten Wahl von 1833, theils unmittelbar nach derselben, wozu dann noch die Verhaftung der Tübinger Burschenschaft im Anfang Juni 1833 kam, welche so viele Familien mit Trauer erfüllte. Und was trotz alledem an den Wahlen noch günstig ausfiel, das wurde paralysirt durch den Eindruck des Schreckens, welcher ganz Deutschland und Würtemberg insbesondere heimsuchte. Mit den richterlichen Gewaltsmaßregeln zusammen hing die administrative Befehdung unzähliger nicht serviler Bürger, die gänzliche Epuration der jüngern Staatsdienerschaft durch Nichtanstellung der im Verdacht des Liberalismus stehenden Candidaten und Drückung oder Zurücksetzung der bereits angestellten, durch noch engeres Zusammenziehen der Mundsperrketten vermittelst der Censur und durch bundestägliches Verbot der Oppositionsjournale.

Es ist seitdem, in Würtemberg wenigstens, wieder besser geworden, weil der König zur Milde zurückkehrte; wenn aber damals die abscheuliche Verfolgungssucht zu einer Rachethat geführt hätte, so wäre die Nemesis eine gerechte gewesen.

Die Opposition auf dem zweiten Landtag von 1833 zählte noch neunzehn liberale, oder, was Eins- und Dasselbe, noch neunzehn wirkliche und echte Repräsentanten des Volkes. Wohl waren diese ein Sauerteig in den Verhandlungen, aber das Matzen- oder Metzenhafte schlug doch in allen Abstimmungen bedeutend vor. So in der Revision des Bürgerrechts-Gesetzes, welches den Gemeinderäthen viel zu viel Einfluß auf die Verheirathung der Armen ertheilt, namentlich aber in der jammerseligen Nachgiebigkeit, womit die Abgeordnetenkammer der Kammer der Standesherren wich, als 1836 der Gesetzesvorschlag über die A b l ö s u n g d e r F e u d a l l a s t e n verhandelt wurde. Der Regierungsentwurf hatte für die Ablösung von Frohnen, Leibeigenschaftsgefällen, Bannrechten u. s. w. den siebzehnfachen Betrag festgesetzt. Offenbar hätte nun der demokratische Faktor der Gesetzgebung auf den fünfzehnfachen (welcher in der That auch der erste Gedanke des bürgerlichen Ministeriums gewesen!) herabgehen sollen, statt dessen aber ließ er sich auf den zwanzigfachen und endlich gar auf den zweiundzwanzigfachen steigern, obgleich einmal in der zweiten Kammer ausgesprochen worden war, daß mit der Annahme des zwanzigfachen Betrags die Concessionen der Volksrepräsentanten an die Vertreter der berechtigten Grundherren in der ersten Kammer ihre Endschaft erreicht haben sollten und obgleich selbst

der gemäßigte Prälat von Pahl einmal äußerte, wenn die Herren nicht um solchen Preis ablösen lassen wollten, so sollte man getrost das Gesetz fallen lassen, die Ablösungen dürften bald gratis erfolgen. Allein so groß war die Gesetzesfabrikationslust und die Furcht, ohne Resultat debattirt zu haben, daß man lieber das Interesse des Volkes preisgab und die Ehre der Volksvertreter durch Zurücknahme förmlich gefaßter Beschlüsse compromittirte, als daß man sich nachsagen ließ, Nichts zu Stande gebracht zu haben.

Hier ist der Ort, auf einen bedeutenden Mangel in der Geschäftsordnung der öffentlich berathenden zweiten Kammer Würtembergs aufmerksam zu machen. Die Kammer hat keine Rednerbühne und eine äußerst mangelhafte Weise, Gesetzesentwürfe allgemein d. h. in der Totalität ihrer Bestimmungen vorher zu berathen, bevor die einzelnen Paragraphen zum Beschlusse kommen. Von der übertrieben monarchischen Voraussetzung ausgehend, daß der Geheimrath kein Gesetz beantragen könne, welches nicht in der Hauptsache angenommen werden müsse, hemmen die Regierungscommissäre und andere Adjutanten der Gewalt in der Kammer gewöhnlich die allgemeine Berathung und erzwingen eine specielle der Paragraphen vom ersten bis zum letzten. Ergibt sich nun nach mehrmonatlichem Debattiren und Beschlüssen, daß vielleicht erst der achtzigste Artikel den wahren Geist des Gesetzes enthält, welchen die zweite Kammer verwerfen sollte, dann wird so lange über Zeitverlust, unnöthiges Geldausgeben und mißbilligende Kritik der Committenten gejammert, bis man sich endlich accommo-

dirt; deßgleichen, wenn die erste Kammer nach vollständiger Berathung in der zweiten den Beschlüssen der letztern gar nicht beitritt, oder selbe modifizirt. Kommen dann die abweichenden Beschlüsse der Standesherren bei den Volksrepräsentanten ein, so müssen diese, um ihre Zeit nicht verschwendet zu haben, auf erbärmliche Weise Palinodien singen, wie 1836 in der Ablösungsfrage, in dem Budget, das doch die erste Kammer nur in Summa berathen darf und in dem Strafgesetz von 1838.

Hatte im Jahr 1833 vornehmlich die Regierung eine scharfe Sprache geführt und die liberalen Volksvertreter in ihren Absichten durchkreuzt, so übernahm von 1838 an die Kammer der Standesherrn diese Rolle. Die Herren Pairs von Würtemberg sind in Dingen, welche ihre Interessen nicht berühren, regelmäßig ministeriell, sobald aber der Fall eintritt, daß die Gesetzgebung sie in irgend einem Punkt unangenehm berührte, so dürfen Regierung und zweite Kammer sich auf den entschiedensten Widerspruch gefaßt machen, obgleich die Prinzen und mehrere hohe Staatsbeamte, Letztere als lebenslänglich vom König ernannte Mitglieder, in der ersten Kammer sitzen. Sei es Sympathie, sei es Gleichgültigkeit von Seiten der an des Monarchen Person gebundenen oder von seinem Willen abhängigen Mitglieder — die Standesherren von der Gnade des Wiener Friedens spielen die Hauptrolle in der ersten Kammer. Nachgeborne Söhne des historischen Unrechts, sind sie ihrem Wesen nach aristokratisch, katholisch und ein ganz neu eingepfropftes Reis auf den protestantisch-

bureaukratischen Stamm von Alt-Würtemberg. Wenn die Regierung, welche sie eben nicht sehr liebt, erkennt, daß sie ihren Kopf auf Etwas gesetzt haben, so weicht sie ihnen aus, wie ein Frachtwagen einem Betrunkenen. So ließ sie sich z. B. 1836 den Entwurf eines Expropriationsgesetzes von ihnen verwerfen. Sie schlug sich bei abweichenden Beschlüssen der Deputirtenkammer in andern Gesetzesberathungen auf ihre Seite, vertheidigte z. B. den zweiundzwanzigfachen Ablösungsbetrag, nachdem sie selber nur den siebzehnfachen vorgeschlagen hatte, und verhinderte nicht, daß in das Strafgesetzbuch ein die Jagdbesitzer übermäßig begünstigender Strafartikel eingeschmuggelt wurde.

So befand sich denn die Volksrepräsentation nach dem Erwachen der ersten Kammer zu gesteigerten Ansprüchen in einer doppelten Klemme zwischen Monarchismus und Aristokratismus, während ihre Hauptstütze, die Theilnahme des Volkes, immer mehr zusammenbrach. Noch lebte zwar die Opposition der Neunzehn, unter welchem sich neben den schon gelegentlich erwähnten Vormännern besonders noch Römer, ein Mann von unerbittlich logischem Geist und streng republikanischer Seele, hervorthat. Sie vertheidigte Schritt für Schritt den constitutionell demokratischen Boden, allein was vermochte sie auszurichten, überstimmt, wie sie war, von einer servilen Majorität, verdrängt aus dem Ausschusse, unterdrückt von dem Bund, geknebelt von der Censur, ohne Macht, Bürgerversammlungen zu berufen, und verbittert durch die Lauigkeit der Massen? Sie erfuhr die Schmach, daß in ihrer Anwesen-

heit im Strafgesetzbuch notirt wurde, das man drakonisch nennen könnte, wenn man es nicht lächerlich finden müßte. Es ist dieß ein echtes Schreiberstrafgesetz, das dem gemeinen Mann Entsetzen vor der Nähe des geringsten Beamten, ja des Betelvogts einflößt, weil dieser jeder Kleinigkeit wegen auf Verletzung der Amtsehre klagen kann, ein Vergehen, auf welches unsinnig strenge Strafen gesetzt sind.

Das Strafgesetz von 18$\frac{38}{39}$ ist der Triumph des Maucler'schen Bureaukratismus; der Bürger ist da an und für sich Nichts, er wird nur Etwas, wenn er Beamter ist. Der gegenwärtige Chef des Justizdepartements, damals Obertribunalrath von Prieser, setzte deßhalb auch bei der Kammer in Betreff politischer Vergehen noch strengere Strafen durch, als ursprünglich im Entwurf lagen; überhaupt ging das Gesetz aus den Händen der Stände weit verschärfter hervor. Die Praxis der Gerichte tritt bereits in mancher Beziehung mildernd dazwischen. Aber was soll das heißen? Kann man es einen geordneten Zustand des Gerichtswesens nennen, wenn da, wo das Gesetz ein Todesurtheil ausspricht, gewöhnlich auf zwanzigjährige oder lebenslängliche Zuchthausstrafe angetragen wird? Stimmt die Beibehaltung des Prügelns zu unserem Jahrhundert? Ist der Zwang zur Denunciation nicht eine absichtliche Verderbung der öffentlichen Moral? Führen die ungeheuer elastischen Strafdauerbestimmungen nicht zu richterlicher Willkür? Hatte die Kammer auch eine genaue Kenntniß der Strafanstalten?

Um es kurz zu fassen, die 1833ger Opposition fand sich durch ihre Machtlosigkeit in Prinzipienfragen und durch die Schaam über das Zustandekommen derartiger Gesetze so mit Widerwillen erfüllt, daß sie 1838 beschloß, sich nicht mehr wählen zu lassen. Wenn das kleine, aber scharfe Manifest, von welchem mir ein Zufall Kenntniß verschaffte, von einigen ihrer Mitglieder herrührt, so waren die Motive ihres Zurücktretens einerseits der Wunsch, die eigene Individualität vor der Vermengung mit einer servilen Majorität zu retten, andererseits die Erwartung eines staatlichen Pessimismus. Niemand steht das Recht zu, die Freiheit des Einzelnen Betreffs der Entschließung, ob er Kammermitglied werden wolle oder nicht, zu bekritteln. Darum tadle ich weder die Opposition noch lobe ich sie Bezugs dieses Willensaktes. Aber das würtembergische Volk tadle ich, daß es 1839 eine Ständeversammlung wählte, welche das non plus ultra der Nullität darbot. „Figuren von Pappelholz“ schalt sie spottend in einer fingirten Annonce das würtembergische Volksblatt: der Beobachter, — „Amtsversammlung“ höhnte sie der Volkswitz. In der That bestanden die Vertreter des schwäbischen Kernvolkes meist aus Schultheißen, den ergebenen Knechten der Oberbeamten, und aus provisorisch angestellten Schreibern, welche durch Jasagen Beförderung suchten. Diese Kammer hat in den drei wichtigen Fragen: der katholischen Beschwerde, der Strafprozeßordnung und Eisenbahnsache gethan, was die Regierung nur immer wollte. In allen dreien ist nichts Erklecklicheszu Stande gekommen; zwei, die Eisenbahn- und die katholische Frage schwe-

ben noch; die Regierung selbst schwankt, denn sie ist von der Intelligenz des Volkes mittelst seiner Repräsentation nicht unterstützt; die öffentliche Beredtsamkeit verschwand, indem selbst die Regierungstalente ohne den anregenden Widerspruch einschliefen — Summa Summarum: Würtemberg ward mit seinen Ständen ein Gespötte des Auslands. Neue Wahlen müssen zwar heuer noch vorgenommen werden, da sich aber Niemand rührt, als die katholische Partei, so wird in politischer Beziehung der Kammerjammer aller Wahrscheinlichkeit nach fortdauern.

2.

Diplomatische Verhältnisse und auswärtige Angelegenheiten.

Daß ich meinen Brief über die diplomatischen Verhältnisse und auswärtigen Angelegenheiten Würtembergs gleich dem über das landständische Wesen anreihe, das, mein lieber Freund, hat seine inneren Gründe und einen Causalzusammenhang; denn von auswärtscher datirt sich die innere Verlegenheit, erklärt sich die stupende constitutionelle Illusion.

Würtemberg mit seinen 1,600,000 Einwohnern und seinen 359 Quadratmeilen bildet zwar keinen Staat von numerischem Belang, allein seine Lage, seine Geschichte und der Charakter seiner Bevölkerung müßten ihm in Deutschland eine viel höhere Bedeutung sichern, so die äußere Politik energischer und volksthümlicher geleitet würde. Das würtembergische Volk ist der Kern des trefflichen, originellen Schwabenstamms, welcher durch Intelligenz, Willenskraft und Gemüthsreichthum in aller

Welt berühmt und beliebt ward, wenn ihm auch seine Geniestreiche — die unsterblichen Schwabenstreiche — manche Satyre zuzogen, welche von den Schwaben selbst, zum Beweis, daß sie wirklich Humor besitzen, am ergötzlichsten gehandhabt worden in der edeln Geschichte von den sieben Schwaben. Der Ursprung der würtembergischen Fürsten verliert sich in ferne Jahrhunderte. Die würtembergischen Grafen blühten neben den Hohenstaufen, deren Erben in Schwaben sie geworden. Sie standen im deutschen Reiche hoch in Ehren und der letzte derselben wäre nicht bloß Herzog, sondern auch deutscher Kaiser geworden, so er nicht einen solchen Ruf von Thatkraft und Einsicht um sich verbreitet hätte, daß die Churfürsten bei ihrem Streben nach Ungebundenheit, vor einem Kaiser, wie er, sich scheuten. Der Herzog von Würtemberg bildete mit dem Churfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen das Triumvirat, das an der Spitze des schmalkaldischen Bundes gegen Kaiser Karl V. zur Vertheidigung der protestantischen Religionsfreiheit auftrat. Lange war der schwäbische Kreis die Hauptstärke und Vormauer Deutschlands gegen französische Invasionen; der Herzog von Würtemberg aber stand diesem Kreise als Kreisoberst vor. Selbst beschränkt durch eine Verfassung und durch Landstände, welche die öffentlichen Gelder des Hofkammer- und Kirchenguts verwalteten, beschränkten die Herzöge von Würtemberg alle Uebergriffe des kaiserlichen Hofes in Religionssachen, denn in politischen Dingen war der deutsche Kaiser von seinen Reichsständen ohnehin mehr als hinlänglich beschränkt. Je mehr aber nun die neuere Zeit der

neuesten sich näherte, um so heftiger wurden die absolutistischen Gelüste der würtembergischen Regenten, sowohl ihren Landständen, als auch dem Reichsoberhaupt gegenüber; und der Rheinbund zerbrach 1806 für den zum Churfürsten und König erhobenen Herzog Friedrich II diese beiden Schranken, indem der deutsche Kaiser abdankte und der „souveraine" Friedrich seine Landstände ohne Weiteres zum Henker jagte. Freilich war die Souveränität des neuen Königs nur ein Schein, denn Napoleon übte sein Rheinbundsprotektorat weit schärfer, als der deutsche Kaiser seine Oberherrlichkeit jemals gehandhabt hatte; allein die würtembergischen Staatslenker hatten während der Rheinbundperiode doch das beliebte Kunststück erlernt, sich selbst von Mächtigeren drücken zu lassen und dagegen mit verzehnfachtem Gewichte das rechtlose oder vielmehr rechtsbewußtlose Volk zu drücken. So that König Friedrich bis zum Sturze Napoleons, zu welchem er unter der Bedingung, das unter französischen Adlern erbeutete fremde Eigenthum behalten zu dürfen, das Seinige beitrug.

Würtemberg, welches vor der Revolution nur 190 Quadratmeilen mit ungefähr 800,000 Seelen besessen, sah sich also nach dem Untergang des französischen Kaiserreichs fast um das Doppelte verstärkt. Nun trat 1816 König Wilhelm I. an die Spitze des Staates, welcher das erneuerte Verfassungswerk mit den constituirenden Ständen 1819 zu Ende brachte und überhaupt einen Rechtszustand und eine Ordnung in der Verwaltung des Landes theils anbahnte theils einführte. Der militairische Ruhm des neuen Regenten und sein solider Charak-

ter verliehen ihm unter den Fürsten des deutschen Bundes, welcher jetzt die Stelle des Kaiserthums einnahm, kein geringes Ansehen. Um so weniger hätte man erwarten sollen, daß Würtemberg unter einem solchen Regenten, bei blühendem Staatshaushalt, in Friedenszeiten, während das Vertragsrecht und nicht die materielle Gewalt gilt, zu solcher Unbedeutendheit heruntersinken würde, zu welcher es wirklich heruntergesunken, zu einer Unbedeutendheit, die — es klingt herb, aber ist ein Fakt, wie die Amerikaner sagen — die es in Deutschland niemals hatte, seit historische Documente darüber vorhanden, und in die es nun und nimmer hätte verfallen können, wenn nicht eine unselige, unter dem Einfluß des Geheimerathspräsidenten, Herrn von Maucler, geübte Diplomatie seine Energie systematisch lähmte, jene Diplomatie nämlich, welche von Geist und moralischer Kraft Nichts weiß noch will, sondern feige und herzlos alle ihre Schritte rein nach numerischen und materiellen Verhältnissen berechnet und abwiegt.

Aus der lächerlich gewordenen „heiligen Allianz" bildete sich neuestens eine „Pentarchie." Zwei Mitglieder dieser europäischen Pentarchie sitzen auf dem deutschen Bundestag in Frankfurt am Main. Wenn ein Blinder sehen kann, daß diese beiden deutsch-europäischen Großmächte sich von den drei andern im Weltrathe den Impuls geben lassen, so erkennt dagegen ein Blödsinniger, daß selbige dafür auf dem Bundestag — den Beschlüssen der Pentarchie analog — das herrschende Wort führen, obgleich sie bei Weitem nicht die Hälfte der Deutschen regieren und, während die meisten ihrer Bundesgenossen die

constitutionelle Regierungsform haben, ihrerseits nach einem ganz entgegengesetzten Prinzip, nach dem aufgeklärten Despotismus, wie man es heißt, herrschen. Von dieser oestreichisch-preußischen Hegemonie datirt sich die Impotenz aller übrigen Mitglieder des Bundes im Allgemeinen, die Nullität ihrer Verfassungen im Speziellen und die Ohnmacht des zurückgedrängten Volksgeistes, namentlich in Würtemberg.

Man glaube jedoch nicht, daß dieses und sein König so ganz widerstandlos zur politischen Null herabgesunken seien. Es gab eine Zeit, wo sich die Volksvertreter gegen den überhandnehmenden Fürstenabsolutismus zur Wehre setzten, es gab auch eine Zeit, wo der König die Rechte seiner souverainen Krone gegen übermächtige Alliirte zu wahren versuchte. In der Epoche der Verfassungsdebatten von 1815 — 1819 regte sich der altwürtembergische Genius, trotzend auf eine dreihundertjährige Verfassung, stolz auf den kräftig durchgekämpften Weltkampf, hoffend auf eine freie, glückliche, durch keinen Dränger verkümmerte Zukunft. So wurde als Palladium eines gesicherten Rechtszustandes jene Verfassung gegründet, welche gesetzliche Preßfreiheit, Steuerverwilligungsrecht, kurz die Unterpfänder der Menschen- und Bürgerrechte federlich garantirte, und es fehlte durchaus nicht an Männern und Organen, welche es sich zur Aufgabe machten, die Charte mit Wort und That zu handhaben und aufrecht zu erhalten. Dem König selbst war es Ernst mit seiner Verfassung; er wollte sie lebendig und nicht todtgeboren haben. Als daher auf verschiedenen Congressen der heiligen Allianz, ohne Mitwirkung der minder mächtigen

Fürsten Maßregeln beschlossen wurden, welche sowohl gegen das Recht der constitutionellen Völker, als auch gegen die Souverainität der Fürsten derselben gerichtet waren, als man in Deutschland die Preßfreiheit suspendirte, Centraluntersuchungen einleitete, gegen die Liberalen in Spanien und Italien intervenirte und den deutschen Fürsten Nichts übrig ließ, als in ihren Staaten die Bundespolizeidiener vorzustellen: — da erhob sich König Wilhelm von Würtemberg zur Vertheidigung seiner Souverainitätsrechte. Bereits hatte sein früherer Minister, Freiherr von Wangenheim, als Bundesgesandter auf dem Bundestag den Repräsentanten der kleinern Höfe einen Selbstständigkeitsgeist einzuflößen angefangen, welcher, von einer geheim leitenden nordischen Macht denuncirt, den beiden Häuptern des Bundes, Oestreich und Preußen, höchlich mißfiel. Im Jahr 1823, dem fatalen Jahr der ersten Demagogenhetze, ging das stuttgarter Cabinet noch weiter; es wagte in einer Circularnote an alle seine Gesandtschaften eine strenge Kritik über die Politik der heiligen Allianz und ihr Verhalten gegen die kleinen Kronen auszusprechen. Der König von Würtemberg erklärte unumwunden, daß jeder unabhängige Staat das Bedürfniß fühlen müsse, seine unveräußerlichen Rechte ausdrücklich zu verwahren, seit die Interessen der europäischen Familie in Conferenzen geregelt und bestimmt würden, wo nur die mächtigsten gekrönten Häupter Sitz und Stimme haben und vorher, vom Rathe der präponderirenden Höfe gefaßt, Beschlüsse ausgehen, über welche man sich von Seiten der übrigen Verbündeten keiner Meinungsverschiedenheit versehe.

Die erstaunten Großmächte bestraften den widerspänstigen Stolz des würtembergischen Hofes, dessen Stimme das gehorsame Schweigen von ganz Europa störte, dadurch, daß sie ihren Gesandtschaften im Februar 1823 befohlen, Stuttgart zu verlassen. Betroffen gab der König einigermaßen nach und entfernte den Grafen Winzingerode, den Verfasser des anstößigen Circulars, vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wie er auch den Freiherrn von Wangenheim von Frankfurt abberief, weil dieser allzu lebhaft an der Würde seines Cabinets festgehalten hatte. Frankreich gab sich im Laufe des Jahres 1823 viele Mühe, das diplomatische Interdikt, welches die drei Höfe von Rußland, Oestreich und Preußen über Würtemberg ausgesprochen hatten, durch Vermittlung aufzuheben, allein der Aerger über einen derartigen Unabhängigkeitsversuch dauerte bei den absoluten Herren fort. Keine der drei Mächte wollte mit dem kleinen, edelmüthigen Staate wieder anknüpfen. Der Hof von Stuttgart blieb verlassen und leer von diplomatischen Botschaftern. Wilhelm I. ertrug diese Isolirung mit noblem Anstand. Sein natürlicher Muth hielt ihn ab, die ersten Schritte zu thun; umsonst drang Frankreich in ihn, an Kaiser Alexander zu schreiben. Stillschweigend verharrte er in der Haltung, welche das Mißfallen der Absoluten ihm zugezogen.

Allein die Reaktion siegte, die Restauration feierte in Italien und Spanien ihren blutigen Triumph, Kaiser Alexander starb, die Opposition verstummte, die Elemente, auf welche ein constitutioneller deutscher Fürst bauen konnte, wurden schwächer

und immer schwächer im Volke, Bureaukratie und Schreiberregiment gewannen in Würtemberg mit Maucler und Weckherlin die Oberhand, und der König ergab sich in die Politik der Großmächte. Auch seine Begeisterung verflog mit den Jahren und unter dem trockenen Formen- und Tabellenwesen, welches auf die Constituirungs- und Gesetzgebungs-Epoche folgte. Er hatte die Niedertracht vieler Menschen und die Lauheit für öffentliche Interessen bei der ungeheuren Mehrzahl seines Volkes durch bittere Erfahrungen kennen gelernt. Vielleicht auch, daß ein Traum von Größe, mit herüber genommen aus seinen Jugendjahren, wo „die Welt auf der Degenspitze ruhte", ihm in der reaktionären Prosa der Zeit vollends entschwand. Genug, die Allianzpolitik wurde nun auch die seinige.

Dieses traurige Niederhaltungssystem der volksthümlichen Ideen und Institutionen errang durch die Julirevolution und ihre Folgen neue Gewalt in Deutschland, welches stets bestimmt war, die volksthümlichen Erfolge der romanischen Nationen ohne Antheil an denselben zu büßen, getreu dem Fluche Gottes, der Sündenbock Europa's zu sein. Spurlos allerdings konnte Frankreichs Aufstand gegen einen König, welcher durch Ordonnanzen die wichtigsten Bestimmungen der französischen Verfassung aufzuheben wagte, auch in Deutschland und Würtemberg nicht vorübergehen. Hatte doch der zehnte Karl nichts Anderes an seinem Lande gethan, als der Bundestag an den constitutionellen Staaten Deutschlands durch Aufhebung der Preßfreiheit, Beschränkung der ständischen Befugnisse und Nie-

derhaltung des liberalen Prinzips längst zu thun gewagt. Frankreichs König hatte seinen Eid dem Volke gebrochen, wie der deutsche Bund ebenfalls theils durch Nichthaltung heiliger Zusagen, theils durch Verkümmerung beschworener Verträge seinen Eid dem Volke gebrochen hatte. Was Wunder, wenn nun auch Deutschland, der geduldige Esel Bileams, zu sprechen anfing? Was Wunder, wenn es nun auch in Deutschland manchem Patrioten, den jugendlichen insbesondere, zu Kopfe stieg, daß jetzt die Zeit zu Reclamationen gekommen sei? Was Wunder, wenn der Heldenkampf des polnischen Volkes bei dem deutschen, welches in jeder unterdrückten Nation sein Ebenbild, in jeder zersplitterten und zerrissenen sein eigen Schicksal wiederfindet, einige Bewegung, wenn endlich Polens tragischer Untergang eine gesinnungsvolle Theilnahme erregte? Wäre es doch in Wahrheit etwas Unbegreifliches gewesen, hätten jene großen Thatsachen der Geschichte keinen sympathetischen Widerhall hervorgerufen unter den vierzig Millionen, welche das zerschlissene Deutschland bewohnen. Um so herber und schroffer aber stellte sich in Deutschland, wo er nie die Oberhand verloren hatte, der Monarchismus dem Demokratismus entgegen, und rächte sich hier für seine Niederlagen in andern ächt constitutionellen Staaten. An dieser Rache, welche sich in der Central-Untersuchungs- (schwarze) Commission in Frankfurt und ihren Affiliationen in den meisten deutschen Ländern ihre Werkzeuge schuf, nahm dießmal Würtemberg, ganz einverstanden mit den bundesgenössischen Fürsten, einen weit lebhaftern und interessirtern Antheil, als in den Jahren 1823—25.

Indessen wäre es Irrthum, wollte man die heftige Verfolgung der Presse und Opposition in diesem Lande einzig und allein der Entdeckung einer unschädlichen Burschenschaft und des kleinen, unschädlichen Casernencomplotts Koseriz als Folge zuschreiben — bah, die Regierung wußte recht wohl, daß sie von dieser Seite her nichts Ernstliches zu fürchten hatte; man stellte beide Thatsachen nur als ungeheuren Popanz auf, um sich an dem democratischen Geiste zu rächen, welcher sich jetzt in anderer Gestalt, als zehn Jahre früher, in Würtemberg manifestirte. Die Demagogen der Restaurationsperiode waren nämlich der weit überwiegenden Mehrzahl nach nicht Republikaner gewesen, sondern constitutionelle Monarchisten, welche für ein großes, vereinigtes Deutschland, mit einem Kaiser an der Spitze, schwärmten, und bei der süddeutschen Verzweigung dieser Kaiserthümler war König Wilhelm I, Deutschlands Ritter und Mitretter, der so eben eine liberale Verfassung unterzeichnet hatte, der Mann gewesen, welchem sie den kaiserlichen Purpur zudachten. Hatten sich nun auch die Bestrebungen des Männer- und Jugend-Bundes als die einer geheimen Verbindung strafbar gemacht, so mußte doch im Gemüthe des von demselben so hochgeehrten und zu so Großem bestimmten Königs unwillkürlich ein Etwas zu Gunsten der Verschwörer sprechen, was sie einer glimpflichen Behandlung empfahl. Nicht so im Jahre 1833. Kein deutscher Regent genoß damals einer wirklichen Popularität; der weiland bürgerfreundliche Großherzog von Baden sogar hatte durch Wiederentziehung der 1832 den Ständen gewährleisteten Preßfreiheit den letzten Tropfen

derselben aufgezehrt. Gedanken von 1793 gährten in den demokratisch-republikanischen Köpfen der feurigen Jugend; die Monarchie als solche — welches nun auch der jeweilige Repräsentant derselben in diesem oder jenem Lande sein mochte — wurde als verderblich angefeindet und man erhob sich zum Verständniß und Bekenntniß der tiefen Wahrheit, daß der beste Fürst der volksfeindlichste sei, weil er die Menschen ihre Sclaverei lieben lehre. So bildete sich denn dießmal in dem monarchischen Herzen des würtembergischen Königs ein wahrer, innerer Haß und Abscheu gegen die Oppositionstendenzen, ob diese nun innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken blieben oder darüber hinausschäumten, denn er setzte bei allen die gleiche Tendenz voraus: Befehdung der legitimen Einherrschaft, Umsturz des faktisch und historisch Bestehenden — ja, die formell legale Opposition schien noch gefährlicher, weil man ihr gerichtlich Nichts anhaben konnte und sie den unbesonnenern Vorkämpfern die constitutionellen Angriffswaffen lieferte. Daher geschah es, daß König Wilhelm in den 1830ger Jahren willig die Repressivmaßregeln annahm, welche Oestreich und Preußen in ihrem Reaktionseifer und anticonstitutionellen Absolutismus dem deutschen Bunde diktirten. Die Frankfurter Ordonnanzen vom 28. Juni 1832 und einige spätere Interpretationen und Bestimmungen der Bundesakte raubten den Verfassungen der constitutionellen Länder sogar den letzten Schein von Wahrheit und deprimirten die Volksabgeordneten zu bedeutungslosen Jaherren; denn verweigern sollte keine Kammer das Budget dürfen, sondern nur bewilligen, mochte auch ein

noch so unbeliebtes Ministerium an der Spitze der Staatsverwaltung stehen; die Censur wurde in ihrer empörendsten Härte auf unbestimmte Zeit verlängert; die ministerielle Verantwortlichkeit verlor ihren Werth, weil ein Bundesgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Regierungen und Kammern eingesetzt wurde; Bürgerversammlungen und Vereine wurden mit dem drohendsten Interdikte belegt; kurz, die Illusion einzelner Landesverfassungen verschwand vor jedem Ausspruch der Fürstenversammlung zu Frankfurt; der Bund hatte sich zum Pabst gestaltet, welcher mit willkürlichen Machtsprüchen ein deutsches Staatsoberhaupt von dem Eide, den es auf die Verfassung seines Landes geschworen hatte, entbinden konnte und von den wichtigsten Bestimmungen desselben wirklich entband.

Es läßt sich nicht annehmen, daß der verständige König von Würtemberg nicht wußte, was er that; ebenso wenig läßt sich glauben, daß er ohne innern Kampf das Werk, für welches er beim Antritt seiner Regierung so redlich begeistert war, zerstören half, und am allerwenigsten läßt sich denken, daß er nicht einsah, wohin es führe, wenn die präponderirenden Bundesmächte die Verfassungen der kleinern Staaten neutralisirten; aber die demokratische Gefahr schien ihm die größte und nächste, die monarchischen Sympathieen überwogen sowohl bei ihm selbst, als besonders bei seinem unpopulären Geheimrath. Bei der Wahl, ein souverainer, verfassungsgetreuer Regent troß dem Bunde, oder ein nach Innen so gut als unbeschränkter, dagegen von Außen her politisch mediatisirter Fürst zu sein, un-

gefähr so, wie es sein Vater im Rheinbund gewesen, bei dieser Wahl siegte der Wunsch eines ruhigen, ungehemmten Waltens im Innern und die Erwägung, daß die Großmächte des Bundes viel weniger aufhören würden, seine Selbstständigkeitsversuche zu befeinden, als die Stände, auf ihren Rechten zu beharren. Dieser Calcul erwies sich, wie ich in meinem ersten Briefe gezeigt, als vollkommen richtig. Die Schwaben sind neben dem Schilde ihrer Rechte eingeschlafen. Würtemberg geht seitdem fast blindlings mit dem Bunde d. h. mit Oestreich und Preußen. Die beiden Letzteren waren so ziemlich eines Sinnes, so lange Friedrich Wilhelm III. lebte. Der vierte preußische König dieses Namens hat durch sein ostentatives Hin- und Herschaukeln zwischen allerlei Systemen den stereotypen metternich'schen Gedanken mehr als einmal gestört und sich wie seit lange kein deutscher Fürst mehr lächerlich gemacht, indem er den neuen Ideen bald zulächelte, bald sie wieder abstieß, als sie sich nicht höfisch genug geberdeten. Fragt man, ob Würtemberg sich mehr Oestreich oder Preußen zuneige, insofern diese Beiden von getheilten Ansichten und Interessen sind, so sinkt die Schaale Preußens, nicht etwa, weil Schwaben eine Vorliebe für die preußische Perfidie hegte, sondern weil es die Natur der Sache mit sich bringt, denn 1) hat Oestreich bei der nächsten europäisch-politischen Veränderung noch eine starke Gebietsforderung an Würtemberg in petto, welche es um so weniger vergißt, als der oberschwäbische Clerus und Adel noch fortwährend mit dem Kaiserstaate liebäugelt, 2) ist Oestreich wesentlich katholisch und Altwürtemberg we-

sentlich protestantisch, 3) ist es nicht Mitglied des Zollvereins, 4) paßt es noch weniger als Preußen zu dem politisch und kirchlich aufgeklärten, Frankreich benachbarten deutschen Süd-Westen, und 5) weiß es weniger zu gleißen, zu streicheln und zu schmeicheln, zu höfeln und zu süßeln, als die immer rührigen preußischen Agenten.

Wenn jedoch Würtemberg nicht ohne Bangen den katholisch-aristokratischen Sturm von Oestreich und Baiern her nahen sieht, so ärgert es sich zugleich auch um so herzlicher über das falsche Preußen, welches genug gethan hat, um Würtemberg in die ultramontane Fehde zu verwickeln, und gar Nichts, um dasselbe wieder mit Anstand herauszuziehen, da es (Preußen) selbst auf höchst unzweideutige Weise seinen Span mit den Erzbischöfen von Köln, Gnesen und Posen durch einen schmählichen Rückzug beschlossen und seine natürlichen Verbündeten einsam auf dem Kampfplatz verlassen hat. Freilich ist Preußen mit seinen seit den schlesischen Kriegen bis 1815 neu gewonnenen, großentheils katholischen Provinzen ebenso wenig mehr der unbefangene Protektor des Protestantismus in Deutschland, als Würtemberg noch ein rein protestantischer Staat ist; allein dessenungeachtet hätte es in der selbstentzündeten, religiösen Controverse sich fester und nobler halten sollen. Deßgleichen hat auch Würtemberg, als Binnenland, nicht nur einen Grund, mit Preußens Handelspolitik unzufrieden zu sein. Wenn nämlich letzterer Staat die Hegemonie im Gesammtbunde mit Oestreich theilt, so besitzt er diese dagegen vollkommen allein im deutschen Zollverein. Man hat seine Uneigennützigkeit

Betreffs der Zollgelder gerühmt; es mag sein, daß es mehr Zollschutzwächter bezahlt und die vermittelst derselben gewonnenen Summen nicht eben löwenartig mit den kleinern Vereinsgenossen theilt; allein was wollen einige tausend Gulden Schmuggelprisengelder für die Binnenstaaten, welchen größere Ströme und die Meerschifffahrt fehlen, bedeuten, zusammengehalten mit den vortheilhaften Verträgen, welche Preußen als Chef des Zollvereins mit den seefahrenden, Kolonien besitzenden fremden Staaten einzig und allein zu seinem eigenen Vortheile schließt? Was nützt die Parität im Kleinen, wenn im Großen der preußische Staat nur sich und seine Etablissements in der deutschen Handelspolitik berücksichtigt? Daß er dieses thue, wurde ihm schon mehrfach und eindringlich nachgewiesen, und er fand sich genöthigt, in der Preuß. Allg. Zeitung vom vorigen Jahre Nro. 177 in einem „Preußen und der Zollverein" betitelten Manifest mit kalter und schneidender Dialektik, gestützt auf formelles Recht und die Thatsache seiner materiellen Ueberlegenheit, die Klagen seiner Zollverbündeten zurückzuweisen.

Wenn einmal der Adler in die Lage kommen sollte, sich mit seinen Bundesgenossen im Reich der Lüfte wegen überwiegenden Einflusses auseinanderzusetzen, so könnte er keine andere Sprache führen, als folgende: „Ich habe mit euch über die Fundamentalgesetze und normgebenden Bestimmungen unseres Vereins, nach inneren und äußeren Bezügen, vollkommen auf gleichem Fuße unterhandelt; Jeder von euch zählt in der Abstimmung eins, wie ich auch, obgleich ich der Stärkste, der

Höchststeigende, der in andern Reichen Angesehenste unter euch bin, und wenn Modifikationen in unseren ursprünglichen Vereinsstatuten eintreten sollen, so vermag ein einziges Veto, wie einst bei unsern polnischen Brüdern zum weißen Adler, der einschlagenden Beschlußnahme mit Erfolg entgegenzutreten. Ich bin also rechtlich in unserem Handels- und Verkehrsbunde nicht mehr, als eurer einer. Doch was kann ich dafür, daß ich der Adler bin? daß ich als Pentarch des Erdkreises und der ihn umgebenden Atmosphäre mit dem Löwen, dem Hai, dem Salamander und dem Menschen noch einen weitern Einfluß ausübe, der nicht als unmittelbare und nothwendige Folge des auf vollständige Rechtsgleichheit gegründeten Vertragsverhältnisses angesehen werden kann? Ihr habt bei unserem Zusammenflug die lang bewährte Handels- und Zollgesetzgebung des Adlerstaates angenommen, weil sie die beste, die erprobteste war, denn der Adlerstaat ist aus mehrfachen, in Interessen der Industrie und des Handels verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt, gerade wie eine solche bunte Zusammensetzung auch bei eurer Vielheit stattfindet. Eine andere Bestimmung unseres Vereins lautete dahin, daß bei Aufnahme weiterer Staaten in den Verein und Abschließung der betreffenden Verträge die Verhandlungen der dem aufzunehmenden Staate lemitrophe Vereinsstaat liefern soll. Ich gränze nun aber an eine Menge Staaten, war folglich in meinem Recht, wenn ich ein Wort mitsprach. Endlich kann jede Vereinsregierung mit fremden, außerhalb des Vereins liegenden Ländern Verträge abschließen, so diese Verträge nur nicht den bestehenden Vereins-

gesetzen zuwiderlaufen. Wenn einstweilen ich allein im Namen Aller diese Funktion übernahm, so geschah es mit eurer Bewilligung, weil ich dazu am tauglichsten bin und auch zuvor schon in solchen Verbindungen stand; denn ich allein unter euch besitze Handelsschiffe auf dem Meere." Die Vögel bedankten sich für die freimüthige Auseinandersetzung des Vereinsverhältnisses und lobten das Selbstbewußtsein des Adlers sehr.

Es läßt sich kaum bezweifeln, daß die meisten Mitglieder des Zollvereins gegen Preußen ein gleiches Benehmen einhalten würden.

Ich bin weit entfernt, die großen Verdienste Preußens um den deutschen Zollverein zu verkennen, bin weit entfernt, ihm eine Art faktischer Hegenomie über denselben versagen zu wollen, auch mich erfreut es, daß wenigstens eines der Zollvereinsglieder überseeische Connexionen hat, auch begehre ich nicht von Preußen, daß es sein natürliches und pflichtgemäßes Recht der Berücksichtigung eigener Interessen Andern zu lieb hintansetze und opfere — nur muß ich fürchten, daß Preußens auswärtige Handelspolitik auf die Produktion und Industrie mancher Zollvereinsstaaten einen starken Schatten werfe, so Preußen bei den ursprünglichen Tarifsätzen des Vereins, welche n. b. vor seinem Abschluß mit fremden Staatengemacht wurden, streng beharrt und den aus seinen anderweitigen Handelsverträgen entspringenden Consequenzen keine Rechnung trägt. Gewiß, es ist für die preußische Monarchie ein schönes

Resultat, wenn ihr für ihre rohen und industriellen Produkte die Länder und Colonieen von England, Holland, Rußland Belgien, Schweden, Amerika u. s. f. unter billigen Bedingungen geöffnet werden, wenn es die Rohstoffe zur Verarbeitung auf eigenen Schiffen an der Quelle holen kann, wenn die Nordseeuferstaaten dem Zollverein beitreten und im Bunde mit ihm eine ansehnliche Handelsmarine bilden; aber Preußen, der Zollvereinsstaat, muß dagegen dem Auslande Concessionen machen, welche ihm, als Großhandel treibenden und fabricirenden Staate, allerdings nicht nur erträglich, sondern sogar im Ganzen noch vortheilhaft sind, während anderen Zollvereinsstaaten diese Vortheile vermöge ihrer Lage und Verhältnisse nicht zu gute kommen, indeß die schwerste Last fremder Concurrenz auf die wenigen Quellen ihrer Produktion und Industrie zurückfällt. So ist z. B. die Runkelrübenzuckerfabrikation durch den Lompenvertrag mit Holland ruinirt, die Spinnereien leiden unermeßlich unter der Importation fremder Zwiste, das deutsche Eisen vermag die Concurrenz mit dem englischen nicht auszuhalten, weil dasselbe wohlfeiler auf den brittischen Inseln gewonnen werden kann, als in Deutschland, und den Engländern wenig daran liegt, eine Zeit lang mit geringem Profit zu arbeiten, bis sie die Concurrenz überwunden haben. In manchen Zollvereinsstaaten werden deßhalb die unterirdischen Schätze eines Bodens, dessen Oberfläche der Kultur wenig oder keinen Nutzen gewährt, begraben bleiben, weil das sie herausziehende Kapital schwerer wägen würde, als das dem Steingrunde entlockte Metall, und die fleißigen Hände, welche

auf diesen Erwerb angewiesen sind, ruhen die Ruhe des Hungers und Elends. Wohin soll es kommen, wenn nun auch vollends der belgische Eisenüberfluß die Vereinsstaaten in Folge eines preußisch-belgischen Vertrags überschwemmen wird und vielleicht gar die schwedischen Eisenstangen dazu wägen? Denn auch Schweden schickt sich zur Exportation an und wird alle möglichen Schritte thun, den Vereinsboden zu gewinnen. Ja, die preußische Monarchie kann sich freilich helfen; sie holt Rohstoffe um ein Billiges, weil sie große Fabriken errichtet und auf ihren Schiffen die Rohstoffe dazu mit Vortheil einführt und dann wieder der Exportationsvortheile durch ihre Seeberührungen genießt, so wie auch in vielen Provinzen wohlfeiles Holz und wohlfeilere Lebensmittel besitzt, demzufolge kleinern Arbeitslohn geben kann, und weil ihr endlich der Zollvereinsmarkt an allen Adern im Norden und Süden, da, wo die Verkehrspulse am lebhaftesten schlagen, geöffnet ist. Aber andere, kleinere Staaten des Binnengebiets, welche theuer fabriciren und nun sogar ihre Rohstoffe gefährdet sehen? Was bliebe z. B. diesem Würtemberg übrig, wenn es sein Eisen mit Schaden schlägt, wenn seine Linnen- und Baumwollenspinnereien vollends zu Grunde, wenn selbst seine Milchereien durch die Limburgerkäse versiegen gehen, diesem Würtemberg, das mit unerhörten Opfern eine Eisenbahn bauen soll, um wenigstens eine Art von Transit, welcher gegenwärtig Baden einigermassen entschädigt, zu erlangen? Seine Getreideexportation hat so zu sagen bereits aufgehört, sein Vieh geht ins Ausland, statt daß es den Ackerbau beförderte, und seine Wolle wird

anderwärts in Tuch verwandelt, denn seine Manufakturen und Fabriken liegen auch in dieser Hinsicht durch die Concurrenz darnieder. Längst schon hat die würtembergische Regierung auf Schutzzölle zur Hebung dieser Uebelstände bei den Zollvereinsconferenzen hingearbeitet, und wenn es ihr und andern auch gelungen ist, die Nothwendigkeit derselben darzuthun, so erhielten, scheint es, die Engländer doch eine sattsam lange Galgenfrist, um den Markt zu überführen, selbst wenn angenommen werden dürfte, daß der zur Sprache gebrachte Schutzzoll ein zureichender wäre.

Preußen also, und darauf wollte ich hinaus, beschließt als Schiedsrichter über die merkantilischen und industriellen Verhältnisse Würtembergs, das, wenn auch wesentlich ein Ackerbau, Weinbau und Viehzucht treibendes Land, doch in neuester Zeit gezwungen ist, seiner überflutenden Bevölkerung einen industriellen Kanal zu finden und an den großen Communicationswegen durch kostspielige Eisenbahnen Theil zu nehmen. Ob ihm unter solchen Aspekten und Auspicien, bei dem Mangel an bedeutenden Kapitalien und höherem Spekulationstrieb seiner Producenten, dieser Versuch gelingen wird, das ist eine Frage, welche die Stirne aller denkenden und für's Gemeinwohl besorgten Würtemberger, viele sind ihrer eben nicht, in düstere Falten legt.

Auch in geistiger und diplomatischer Beziehung regiert unbezweifelt Berlin in Stuttgart, und wenn es auch retrograde Staatsmänner giebt, die gar nach München und Wien hinü-

verschielen, so scheint die Staatsraison, troz aller märkischen Widerwärtigkeiten, doch entschieden wie die Magnetnadel auf Norden hinzuweisen. Gescheidter und vortheilhafter wäre freilich für Würtemberg als solches, d. h. als selbstständiger Staat, die Neigung nach dem Westen hin, wo ihm, wenn auch keine ganz unabhängige, doch eine garantirte Zukunft winkte *). Frankreich kann Schwaben nicht fressen oder, diplomatisch zu reden, einverleiben, wie z. B. das linke Rheinufer, Belgien, Savoien; aber die deutschen Großmächte könnten einmal, nach einem glücklich oder unglücklich geführten Krieg mit Frankreich, durch Mediatisirungen sich selbst arrondiren und zu ihrer größern Sicherheit Baiern an die französische Gränze rücken. Man denke sich nur die möglichen Ausgleichungen in Folge eines Weltkriegs über die zerbröckelnde ottomanische Pforte oder eine von Rußland Preußen angebotene Entschädigung in Süddeutschland für preußisch Polen! Alle diese für die Existenz der kleinen deutschen Fürstenthümer so fatalen Combinationen lassen sich aber kaum denken, wenn die Frankreich zunächst liegenden eine gesunde Politik gegen diese Großmacht einhalten und deren natürliche und, so das louisphilipp'sche Reich erst vorüber, wohl auch aufrichtige Freundschaft nicht muthwillig von sich stoßen.

---

*) Es versteht sich von selbst, daß eine solche Hinneigung zu Frankreich eine Thorheit wäre, so lange dort die verkörperte Niederträchtigkeit und Treulosigkeit als louisphilipp'sches System das Staatsruder lenkt.

Niemand liegt mehr an der Erhaltung solcher kleinen Staaten an seiner Gränze, als Frankreich; es ist der interessirte Gerant derselben, so lange sie nicht, im Kriegsfalle, auf moskowitische Weise ihren eigenen Herd verbrennen und dann von der Diskretion des Siegers Leben oder Tod erwarten wollen. Freilich wird in Berlin und zur Noth sogar in Wien viel von jenem fabelhaften Ding, einem gemeinsamen deutschen Vaterland, geredet und geschrieben, besonders wann die Großen der Kleinen bedürfen, allein schwerlich wird im eintreffenden Falle irgend einer der letztern sich als enfant perdu behandeln lassen wollen, und in der Politik war von jeher der roheste Egoismus der Mächtigen gegen die Schwächern Maxime. Würtemberg hat noch nicht vergessen, welchen Dank und Ersatz es zu einer Zeit, wo in Deutschland noch Kaiser und Reich bestand, für sein muthiges und hingebendes Ausharren gegen Frankreich empfangen hat, ich meine die Zeit Eberhard Ludwigs im Kriege gegen Ludwig XIV. Dankbar dagegen bewies sich Frankreich unter seinem größten Egoisten, Napoleon, weil dieser Dank nicht nur eine Tugend, sondern, was noch mehr ist, eine Klugheit war. Der jetzige König von Würtemberg hat zwar als Kronprinz enthusiastisch für Deutschland gegen Frankreich gestritten, er hat als König niemals seinen deutschen Sinn verleugnet, aber dennoch ließe sich von ihm erwarten, daß er, wenn ein so trauriges Dilemma für ihn einträte, nicht als beeidigter Oberfeldherr des Bundes, sondern als Souverain eines besondern Landes handeln würde, sobald er nur zwischen

absoluter Preisgebung des würtembergischen Bodens und einem Waffenstillstand mit Frankreich zu wählen hätte.

Deutliche Spuren hievon sah man im Jahr 1840 sowohl in Baden als auch in Würtemberg; denn sobald die französischen Diplomaten ein ernstlich Wort redeten, verflog auch schon sehr merklich der Eifer für Kriegsrüstungen und militairische Demonstrationen. Die Befestigung Ulms ist für Würtemberg, falls sie nicht überhaupt überflüssig bleibt, weil man ihrer nicht bedarf, ein großes Unglück, und nicht ohne Grund hat sich Wilhelm I. so lange dagegen gesperrt. Würtemberg muß auf guten Frieden, auf freundnachbarliche Beziehungen mit Frankreich halten, das ist seine Staatsraison, und es wurde auch seit dem Weltfrieden darnach gehandelt. Die untergeordneten Köpfe im Ministerium des Auswärtigen folgen hierin dem einzigen Instinkt, den sie besitzen, der Furcht. Aber Schade ist es, daß sich Würtemberg Preußens und des Bundes halber nicht enger an Frankreich schließt und beim Beginn eines Krieges doch in antifranzösischer Richtung sich fortreißen lassen könnte. *) Von Rußland hat Würtemberg, als einzelner Staat,

*) Du wirst hiezu vielleicht große Augen machen, mein Freund, und mich, in Rückerinnerung an meine Phantasieen von einem großen deutschen Vaterland, für inconsequent und treulos am Vaterland erklären. Aber ich entgegne dir auf einen etwaigen derartigen Vorwurf nur den Ausruf des börne'schen Narren im weißen Schwan: Gieb mir ein Vaterland! — Gäbe es ein Deutschland, wie könnte dann noch von einem Würtemberg die Rede sein? Wähnst du, ich

Nichts zu hoffen und Nichts zu fürchten. Die Verwandtschaft des königlichen Hauses mit dem Czarischen bleibt ohne weitern Einfluß und gegen die russische Knute ist die Antipathie in den höheren Regionen wohl ebenso stark, wie in den niedern. Baiern übt gegenwärtig einen fatalen, agitirenden Einfluß auf den katholischen Theil der würtembergischen Bevölkerung, namentlich mittelst seiner ultramontanen Journale, und mit gutem Fug und Recht beschwerte sich das würtembergische Cabinet darüber. Ueberhaupt divergiren die Richtungen der Könige und Völkerschaften dieser beiden Nachbarländer auf eine entschiedene Weise, sogar in materieller Beziehung, und Baiern chikanirt Würtemberg sowohl des Anschlusses der Eisenbahnen wegen, als auch in Betreff des ulmer Festungsbaues. Baden beneidet die Solidität Würtembergs, seine schwankende Regierung ist eifersüchtig und blickt ängstlich auf die schwäbischen Gaue; eine unbestimmte Ahnung deutet auf Gefahr von dieser Seite, denn — und das ist hier zu erwähnen — im würtembergischen Blute liegt hervorspringend die Tendenz nach Vermehrung. In der Schweiz genießt Würtemberg einer hohen Achtung, welche sich, für eine Republik sonderbar genug, hauptsächlich an die Person König Wilhelms knüpft und, wie

---

würde je von Würtemberg als Staat reden, so ich noch an die Möglichkeit eines Deutschland glaubte? Seit die Idee der Einheit Deutschlands durch das geläufige Zungenspiel eines preußischen Königs beschmutzt wurde, habe ich sie, als das letzte meiner Ideale, in die Rumpelkammer der Vergangenheit geworfen.

ich hundertmal mit eigenen Ohren zu hören Gelegenheit hatte, so weit geht, daß besonders nicht entschieden parteinehmende Schweizer offen gestanden, sie ließen sich ein derartiges Fürstenregiment gern gefallen. Ich lächelte immer dazu und erwiderte Etwas von optischen Täuschungen. Auch kühlte sich der würtembergische Enthusiasmus der guten Schweizer sogleich gewaltig ab, wenn man sie einen Blick in die Abgabenverhältnisse Würtembergs werfen ließ.

3.

Religiöses und Kirchliches.

Protestantische Zustände.

Wie die Sage geht, zeichnet sich der schwäbische Stamm durch Religiösität aus und bildet Glaube und kirchliches Leben ein Hauptmoment in seinem Wesen. Du erwartest demnach über diesen Gegenstand ein Referat von mir, mein Guter, und ich will deiner Erwartung um so mehr entsprechen, als ich in die kirchlichen Verhältnisse so hell hineinsehe, wie in ein Licht, und das zwar deßhalb, weil sie mich anekeln. Du selbst hast ja wohl schon die psychologische Erfahrung an dir gemacht, daß die beiden Extreme, das Anziehendste und das Widrigste sich am leichtesten dem Gedächtniß einprägen und das Erkenntnißvermögen beschäftigen. So blieb mir z. B. von Göthe's Faust zuerst der Fluch und der Hexenunsinn im Kopfe,

so findet mein Auge eine Venus und ein altes, triefäugiges, finniges Weibsungethüm unter hunderten heraus. Ist ja doch das Verabscheuen nur eine Kehrseite des Begehrens. Sieh' da den Grund, warum ich die würtembergischen Kirchenverhältnisse kenne.

Du weißt, ich bin geborner Katholik, und, bei der Haut des heiligen Bartholomäus, es würde mich nicht geringe Ueberwindung kosten, Protestant zu werden d. h. Lutheraner, Zwinglianer, Calvinist u. s. f. Zwar die beiden Glaubensbekenntnisse der genannten Kirchen thue ich — nach einem Sallust'schen Ausdruck — juxta habere, und wer mich dießmal nicht versteht, der braucht mich nicht zu verstehen, denn ich will das homöopathische Quantum meines Glaubens keinem klassisch Ungebildeten beibringen. Aber abgesehen von dem Dogma überhaupt, muß ich der katholischen Kirche dennoch den Tribut meiner Achtung zollen. Diese Kirche ist in der That auf einen Felsen gegründet, nämlich nicht bloß auf den unfruchtbaren und schnöden Felsen des menschlichen Herzens, wie die protestantische, sondern auf den unerschütterlichen Felsen eines Systems und einer Einheit. Das Fundament ist solid, wenn auch die entfernteren Schnörkel und gothischen Zierrathen manchmal luftig genug umherschwappeln.

Schon im vorigen Brief habe ich dir angedeutet, daß Würtemberg von seiner Reformation um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bis zum Beginn des neunzehnten ein ganz protestantisches Herzogthum war, so stockprotestantisch, daß es seinem katholischen Herzog Carl Eugen noch im Erb-

vergleich von 1770 nur eine kleine Kapelle im Schloß zur Privatübung seiner confessionellen Andacht gestattete, dagegen die Apanage des Erbprinzen Friedrich um ein Namhaftes vermehrte, unter der Bedingung, daß er und die Erbprinzen überhaupt für diese jedesmalige Zulage protestantisch erzogen würden. In der That läßt uns die katholische Regentenepisode, Carl Alexander, Carl Eugen, Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, besonders aber das Ende des tapfern Carl Alexanders einen tiefen Blick in das starr orthodoxe, protestantische Wesen Altwürtembergs werfen. Zwei Jahrhunderte hindurch war dieses Land auf das Lutherthum basirt und auf dieser Grundlage ragte es als eine feste Säule, die Etwas trug, nämlich das Banner der protestantischen Reichsstände des schwäbischen Kreises gegen das ländergierige Oestreich, hervor, dem es auch nur darum, weil es protestantisch, nicht als Beute anheimfiel, trotz der militairischen Occupation während des Interims. Der Herzog von Würtemberg war mächtig und furchtbar, so lange der schwäbische Kreis ihn hochschätzte, und imponirte den Höfen von Wien, München, Constanz und Mannheim, so oft er die Sympathieen der benachbarten protestantischen Reichsstände sich erwarb. Eine auch nur oberflächliche Betrachtung der Karte des weiland deutschen Reichs lehrt, daß an den würtembergischen Herzog die im schwäbischen Kreis zerstreuten protestantischen Reichsstände sich lehnten, um ihre Freiheiten in politischer und religiöser Beziehung zu wahren, während der vom Wiener Hof begünstigte Condirector des Kreises, der Fürstbischof von Constanz, von denselben mit mißtrauischen

Augen angesehen wurde. Oestreichs in Schwaben inclamerirte Machttheile wurden durch dieses Verhältniß rein paralysirt, und es ist kein Wunder, daß sie am Ende an Würtemberg verloren gingen. Daß Würtemberg die Waagschaale des Protestantismus hielt, war die Ursache, warum es nicht fallen konnte in der ganzen Epoche, wo die Denomination der Reichsstände nach ihrer Confession geschah; zumal seit dem westphälischen Frieden mußte sich der protestantische deutsche Norden für Würtemberg, freundlichst interessiren. Auch lebte und webte das durch seine „Landschaft" repräsentirte Würtemberg bis zum Zeitpunkt seiner großen Gebietserweiterungen im protestantischen Bewußtsein, und die Herzoge selbst standen unter einem gewissen Ephorat des Consistoriums und ihrer Hofprediger. Ich will nur ein einzig Beispiel anführen. Als vor ungefähr 150 Jahren der Herzog Eberhard Ludwig von dem Consistorium begehrte, man solle seine Maitresse, die verrühmte Grävenitz, in das Kirchengebet einschließen, da erwiderte ihm sein Hofprediger, Oberconsistorialrath Moser, das sei völlig überflüssig, weil es bereits geschehe, indem man ja bei jedem Gottesdienst bete: „und erlöse uns von dem Uebel! —"

Du siehst, das ausschließliche Halten an einer Kirche verlieh Würtemberg nach Außen ein Gewicht und nach Innen einen ächt constitutionellen Freimuth. Freilich besaß damals die protestantische Kirche einen gewaltigen Anker der Unabhängigkeit und Kraft in ihrem Kirchengut, das man auf dreißig Millionen schätzt und welches sie durch ihre Prälaten selbst verwaltete. König Friedrich, dessen Bauch auch für geistliche Güter

geräumig genug, hat es confiscirt und die protestantischen Kirchendiener an die Cameralcassen des Staats gewiesen, ohne ihnen auch nur den Stand als Staatsdiener zu gewähren. In der Verfassung von 1819 steht nun zwar §. 77 allerdings folgender Artikel: „die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts des vormaligen Herzogthums Würtemberg wird wieder hergestellt; zu diesem Ende wird ungesäumt eine gemeinschaftliche Commission niedergesetzt, welche zuvörderst mit der Ausscheidung des Eigenthums dieser Kirche in dem alten Land und mit Bestimmung der Theilnahme der Kirche gleicher Confession in den neuen Landestheilen sich zu beschäftigen und sodann über die künftige Verwaltungsart desselben Vorschläge zu machen hat" — allein diese Bestimmung der neuen Verfassung war todtgeboren. Das evangelische Kirchengut wurde nicht ausgeschieden; es liegt fortwährend in den Händen des Staates, dessen gehorsame Dienerin diese Kirche in solchem Grade geworden, daß seit einem Jahrzehnt sogar die Reclamationen der Prälaten in der Kammer um Vollzug des §. 77 aufgehört haben. Allerdings läßt sich auch so wenig absehen, was dieser Paragraph jetzt noch besagen soll, nachdem die protestantische Kirche einmal durch das Bestehen einer gleich oder vielmehr höher berechtigten Kirche neben ihr staatlich paralysirt ist, daß eines schönen Morgens ein Deputirter großen Anklang finden dürfte, so er den Antrag stellte, diese unthunliche Bestimmung aus dem Staatsvertrag ehrenhalber zu streichen, weil man doch immerhin so wenig als möglich von dem beschwören soll, was man nicht halten will oder kann.

Gewiß, auch mir scheint die Ausscheidung des evangelischen Kirchenguts und die Stellung desselben unter eine Synodal- oder Prälaten-Verwaltung ein praktisches Unding, denn da kein protestantischer Geist mehr vorhanden, so braucht er auch keinen Leib, zumal dieser Leib nur ein weiterer Hebel des jammerseligen Familien-Nepotismus würde, der unter den quasiprivilegirten theologischen Sippschaften des Landes herrscht. Daß aber die Potenz und der Spiritus mit dem Beginn der neuesten Zeit aus der protestantischen Kirche Würtembergs entflogen, will ich dir leichtlich beweisen. Zu einer lebenskräftigen Kirche gehört eine bestimmte Orthodoxie; die Gleichheit der Lehre ist der Kitt, welcher ihren Clerus zusammenhält und den Glauben der Laien festigt. Allein mit der consequenten Durchführung des protestantischen Princips fiel zuerst das Symbol, ich meine die symbolischen Bücher und Concordienformel, und bald nach ihm das schon etwas laxere Compendium der Dogmatik, welches zu allgemeinem Gebrauch für Studenten und Geistliche eingeführt war. Der Rationalismus setzte sich mit dem verstorbenen Prälaten Griesinger im Consistorium fest, Süskind schielte in die strenger philosophischen Systeme hinüber und jetzt pfuscht vollends Grüneisen gar in die religiöse Poesie auf eine so verflachende, Begeisterung und Idee ausschließende Weise, daß er in einem, dem neuen Gesangbuch einverleibten, Kirchenliede das Sacrament des Nachtmahls mit einem einträchtigen Festessen im häuslichen Cirkel und Freundeskreis parallelisirt.

Uebrigens trägt das neue Gesangbuch den Stempel des Pietismus, den ihm Knapps Einfluß aufdrückte, während die vor vierzig oder fünfzig Jahren eingeführte Lithurgie mehr dem Rationalismus huldigt und die Kinderlehre noch der alten Symbolik und antipapistischen Polemik angehört. Gott segne den würtembergischen Protestanten diese Olla potrida! Vergleiche ich dagegen die alten, in vielen Familien noch gebräuchlichen Gebet- und Predigtbücher, so finde ich in denselben eine gewisse Uniformität der Lehre und Conformität des Gedankens, weil beide der vorgeschriebenen, symbolischen Norm entlehnt sind, und vor hundert Jahren hätte man von den würtembergischen Protestanten so ziemlich dasselbe behaupten können, was man von den Katholiken behauptet, sie glauben alle das Gleiche. Heutzutage steht es anders. Die philosophische Aufklärung im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts und der rationalistische Despotismus zu Anfang des gegenwärtigen, mischten sich, wie schon gesagt, in Lithurgie und Gesangbuch und drangen in die Collegien, welche die Lehre überwachen und bestimmen. Katheder und Kanzeln hallten von modernen Systemen wieder. Der Eid jedes Geistlichen auf das Symbol wurde durch eine Gewissensclausel zur leeren Formel gemacht, dann aufgehoben, die Orthodoxie ward zum Kinderspott und Dinter machte sogar die Schulmeister und Provisoren rationalistisch. Natürlich entstand Streit zwischen den Orthodoxen und Rationalisten; während letztere dem Volk das trockene Stroh der bloßen Moral aufsteckten, schütteten ihm erstere die hohle Spreu dogmatischer Begriffe vor. Beide mach-

ten das protestantische Christenthum unpraktisch, denn die einen vergaßen den Glauben ganz, die andern versperrten sich vor lauter Glauben den Weg zum Herzen der Menschen und zum thätigen Christenthum, weil Luther absurd genug gewesen, seinen Anhängern Augustins Lehre vom menschlichen Willen und den Gnadenwirkungen wiederzukäuen.

So hatte denn eine dritte Partei zum Voraus gewonnenes Spiel, die Pietisten. Diese betrachten die Glaubenslehre als Saamen, der im Gemüth aufgehen und Früchte tragen soll; sie wollen, um ein politisches Gleichniß anzuwenden, die Charte d. i. das Dogma zur Wahrheit machen. Ihr an sich guter Grundsatz hat aber eine kirchenzerstörerische Wirkung, denn er hebt eben jenes Moment, wodurch die katholische Kirche so groß wurde, auf, nämlich die Vermittlung der göttlichen Gnadengaben an die Einzelnen durch das Institut der Kirche. Der Pietist setzt sich mit dem göttlichen Geiste in unmittelbaren Rapport, dieser belehrt, erweckt, ermuntert, straft und absolvirt ihn direkt durch innerliche Eingebungen; von den Schlüsseln des Himmelreiches, die in der Kirche und dem Predigtamte niedergelegt sind, weiß er so wenig, daß ihm jede Spinnstube zur Kirche, jeder Schusterschemel zur Kanzel wird. Auch bedarf er keines Gewissensrathes, keines bindenden und lösenden Beichtigers, weil ihm eine innere Stimme sagt, ob er im Stand der Gnade ist oder nicht. Ebenso wenig hält er am kirchlichen Dogma fest, obgleich er sich zur Orthodoxie bekennt, denn er legt sich die heilige Schrift, sein Alpha und Omega, selber aus; die Auslegung der Kirche ficht er zwar nicht an,

aber die wissenschaftlichen theologischen Interpreten schätzt er gering.

Fassest du, mein Freund, diese Merkmale zusammen, so erhältst du den Begriff einer Sekte, welche sich außer, neben und über die Kirche stellt. Ich mißhandle die Pietisten gewiß nicht, so wenig mir einfällt, eine Kröte zu mißhandeln, weil sie mir ekelhaft, allein die würtembergischen Pietisten sollen mir leugnen, wenn sie können, daß sie sich in ihren zwei Colonien, Kornthal und Wilhelmsdorf, faktisch von der würtembergischen Kirchengemeinschaft ausgeschlossen haben, indem sie sich der Autorität des Consistoriums und der Synode entzogen. An diesen beiden Rumpfen hängt aber der bandwurmlange Pietistenschwanz des ganzen Landes.

Daß sich das pietistische Sektenwesen besonders um Geistliche bewirbt, zumal um die höchsten, thut Nichts zur Sache und verändert den antikirchlichen Standpunkt dieser Sekte nicht, sogar wenn alle Christen in Würtemberg Pietisten würden, denn jeder Einzelne gäbe dann den Begriff einer Kirche auf und lebte in morganatischer Ehe mit einer großen Anzahl von Gleichgesinnten, deren jeder sein eigener Geistlicher und Vermittler mit dem Heiland wäre, obwohl angeregt von den Ermunterungen und Inspirationen seines Bruders oder seiner Schwester in Christo. Wie allen Sekten der anspruchsvolle Geist der Ausschließlichkeit innewohnt, so muß er in verzehnfachtem Grade der pietistischen innewohnen, deren jedes Mitglied sich unmittelbar erleuchtet dünkt und aus eigener Machtvollkommenheit in den Stand der Gnade sich versetzt. Wirklich

achten sich auch diejenigen, bei welchen es „zum Durchbruch" gekommen, für begünstigte Wesen, die zwar noch sündigen können, aber nur noch aus Schwachheit und zur Prüfung, die also die Vergebung so zu sagen verbrieft haben. Aus solchem Hochmuth, welchen sie unter der Maske der Demuth verbergen, geht ihre geheime Verfolgungssucht gegen anders Denkende hervor, und was sie zu protestantischen Jesuiten stempelt, ist das klettenhafte Zusammenhalten, um ihren Mitgliedern äußere Vortheile zu verschaffen.

Jede wirkliche und ächte Ueberzeugung ist mir heilig, und ich achte jeden Pietisten, dessen Seele sich in die Weltseele hineinzufühlen im Stande. Aber wenn ich sehe, wie ein junger Kaufmann oder Gewerbtreibender von seiner Etablirung an die Conventikel besucht, um Kundschaft zu gewinnen, wenn ich bemerke, daß ein junger Theologe seine Geistesarmuth und Kenntnißlosigkeit mit dem Schleier des unbedingten Glaubens und dem Nachlallen pietistischer Formeln verlarvt, dann empfinde ich einen Degout wie vor faulen Fischen. Die Proselytenmacherei dieser Sekte ist jedoch so groß, daß sie ne servitia quidem repudit d. h. die jämmerlichsten Tröpfe unter sich aufnimmt mit der heuchlerischen Ausflucht: Die Gerechten bedürfen der Hülfe nicht, sondern die Sünder.

So sind denn diese Auserwählten der Mehrzahl nach wirklich eine Genossenschaft armer Sünder, welche reich werden wollen und in deren Zusammenkünften gar oft weltliche Interessen besprochen, Ehre und Credit des Nachbars angetastet und allerlei Intriguen abgespielt werden. Da die fleischliche

Bestialität, jene scheußelige Verkothigung des höchsten Himmelstrostes, ihrem Wesen nach die Heimlichkeit sucht und der Pietist seinem Princip zufolge gern im Finstern schleicht: so treibt der alte Adam unter diesen lieben Leuten gar häufig ein arges Spiel. Was der laichinger Pietistengeneral an mehr als hundert Frauen und Jungfrauen verübte, sollst du im Verlauf dieser Briefe noch erfahren; auch andere solche fromme Männer „ließ der heilige Geist auf gar sanfte Plätze fallen"; im Wesen des Pietismus liegt so etwas Nacktes, Anschmiegsames, Beriecherliches, Betastendes, Umschlingendes, Zerfließendes, ein Cynismus christlicher Ungenirtheit, die zu Weiterem führt. Dieß zeigt sich auch in den Vorträgen und Predigten ihrer Anhänger. Just das, weßwegen man die Bibel der Jugend entziehen sollte, die Roheit der lutherischen Ausdrücke von geschlechtlichen Beziehungen und Vergehen, ist das Grundthema ihrer Vorträge. Manches keusche Weib, manches jungfräuliche Mädchen hat gewiß schon, eine Kirche, einen Conventikel, wo ein Pietist predigte, verlassend, mit Erröthen geseufzt: „ich wußte Nichts von der Lust, so dieser Pfaffe nicht gesagt hätte: laß dich nicht gelüsten!" Freilich ist die Abgeschlecktheit eines kanzelrednerischen Höflings ebenso widerlich, als jene hündische Sprache; aber sie langweilt doch nur, verderbt nicht.

Der bedeutende und mächtige Anhang, den die Pietisten besitzen, sollte das Consistorium doppelt vorsichtig machen. Statt dessen nimmt es immer mehr Pietisten in seinen eigenen Schooß auf und begünstigt die Pfarrer dieser Richtung. Der Cultusmi-

nister von Schlayer ist mehr Polizeimann als Politiker und ermangelt eines tieferen Blicks in das Getriebe und die Endzwecke einer Sekte, die sich gegen die Regierung, wie gegen den Himmel, devot gebärdet, aber nichtsdestoweniger Katzenkrallen hat, welche sie nicht immer einziehen dürfte, und gewiß nicht mehr einziehen wird, sobald sie sich noch mehr gekräftigt und sobald der Staat sie nicht mehr, wie anjetzt, in ihrem Treiben gewähren läßt. Nicht allein der katholische Bischof, sondern auch der protestantische Pietist sagt: man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen, und im Munde des Pietisten ist dieser Grundsatz weit gefährlicher, weil der Bischof nur die Gebote seines Oberen befolgt und die Ansprüche seiner Kirche verficht, der Pietist dagegen seine Privatmeinungen und Forderungen.

Es ist ein arger Jammer, daß man in Würtemberg nicht wagt, die Katheder der höheren Bildungsanstalten und der Universität mit Männern der ächten, freien Wissenschaft zu besetzen, welches auch ihr Glaube sei. Das allein könnte gegen das dumme und verdummende Gespenst des Pietismus, wie er sich in seiner Bethätigung zeigt, schützen und helfen. Man lehre die Jugend denken, prüfen, unterscheiden, wählen; ihre Professoren binde man durch kein System; das ausübende Predigtamt dagegen, so lange es nun einmal ein solches geben muß, verpflichte man zur genauen Beibehaltung einer bestimmten Glaubenslehre im Volksunterricht und zur kirchlichen Einheit in Dogma und Cultus, damit nicht in A. rationalistisch in B. orthodox, in C. pietistisch, in D. swedenborgianisch

u. s. f. gepredigt und gelehrt werde und am Ende die Menge gar Nichts mehr glauben kann, weil ihr der Eine nimmt, was ihr der Andere gab. Das Volk aber muß glauben *) und muß etwas Bestimmtes, Gleichlautendes glauben, sonst geht die Gemeinschaft der Gläubigen, also die Kirche, unter — Sela.

Zu diesem Untergang tragen in Würtemberg die Pietisten das Ihrige redlich bei. Sie werden sich zwar höchlich sträuben, wenn ich behaupte, sie seien in ihrem Glauben nichts weniger als einig, sie gehen selber wieder mit weiteren Sekte n schwanger und hätten deren bereits zwei: die Separatisten und Wiedertäufer in's Land gesetzt. Sie werden sagen: wir finden die Anabaptisten irrgläubig und lächerlich, die Separatisten unchristlich hochmüthig und lieblos, ferne sei uns jede Gemeinschaft mit ihnen! Ganz recht. Die Sau anerkennt,

*) Ich bitt' dich, bändige, wenn du dieß liesest, den Mephisto in dir und summe nicht Prutz's Strophe vor dich hin:

Alles um des Volkes willen!
Seht, ich lache selbst im Stillen —
Dieser Bibeln und Postillen
Und daß man so gläubig ist:
Ich, für mich, bin Atheist!
Doch das Volk, das Volk muß glauben!
Glauben heißt der Talisman,
Dem die Erde unterthan.
Wir die Adler, sie die Tauben!
Und das Volk, das Volk muß glauben,
Glauben — oder doch so thun.

um derb lutherisch zu reden, ihre Jungen nicht, die sie verschlingt, sonst würde sie's eben nicht thun, und so anerkennt auch ihr, Pietisten, eure geistigen Kinder nicht. Liegt denn nicht die Absonderung von der allgemeinen Kirche dynamisch in eurem Stundenwesen, und stammt der geistliche Hochmuth nicht von eurem Liebäugeln mit dem Heiland und dem Geiste, dessen besonders begabte Günstlinge ihr zu sein wähnt? Redet ihr doch von Solchen, „die da draußen sind", außerhalb des himmlischen Vaterhauses und von euch, den Erwählten, die da wissen, daß „sie drinnen sind". Wohlan, fasset eure Grundsätze consequent, so habt ihr den Separatismus, hänget an dem Buchstaben der Schrift, so habt ihr den Anabaptismus! denn nirgends steht die Kindertaufe im Testament und nirgends auch die bloße Besprengung mit Wassertropfen; das enthüllende Untertauchen aber paßt prächtig in euren Sinnlichkeitskram. Vom Separatismus und Wiedertaufen ist dann nur noch ein Schritt zur adamitischen Muckerei. Sogar auf die Existenz dieser Fleischertödtungsanstalt durch bestialischen Genuß leiten im Königreich Würtemberg deutliche Spuren, denn was ist der laichinger Pietistenchef, wenn nicht ein Mucker, um von einer ähnlichen, in Stuttgart vorgefallenen Historie zu schweigen.

So ist die evangelische Kirche Würtembergs gespalten, zerrissen, uneinig in Lehre und Glauben und kraftlos als Kirche in ihrem Verhältniß zum Staat.

Die für den Kirchendienst bestimmte Jugend erhält größtentheils in klosterschulartigen Seminarien eine paganistische,

unpraktische Vorbildung auf das Studium der Theologie. Mitten aus dem klassischen Alterthum und der modernen Philosophie heraus muß sie sich dann im tübinger Stift in die Theologie stürzen, und ohne daß ihrem wahrheitsuchenden, wissenschaftlichen und skeptischen Drang Concessionen gemacht werden, wird sie nun in das Schwefelbad der Orthodoxie gesetzt, dessen Gestank sie entweder total anekelt oder ihren Kopf betäubt. Im ersten Fall werden geistliche Betrüger und Heuchler, im andern Dummköpfe gebildet. Da der Zudrang zu der milchenden Kuh der Pfarrstellen groß ist und das Studium in den Seminarien wenig kostet, so bestimmen minder wohlhabende Familien des Beamten- und Mittelstandes ihre Söhne sehr häufig zu diesem Fach. Geht die Geldnoth bei Vielen nicht schon auf der Universität an, so folgt sie gewiß in acht- bis zehnjährigen Vicariatsleben, wo schlechte Bezahlung, Langeweile, Müssiggang und Temperament die jungen Leute in tausend Verlegenheiten stürzen. Manche müssen oft Monate und Jahre lang harren, bis sie „um's Warme" bei einem Pfarrer unterkommen, denn das Consistorium übt in dieser Hinsicht weder Vorsicht noch Gerechtigkeit. Statt den Pfarrern, welche einen Gehülfen brauchen und gewöhnlich eine Vicarius-Ration ausbezahlt erhalten, nach der Anciennität einen examinirten Candidaten zu schicken, überläßt man es fast durchgängig der Wahl des Pfarrers selbst, der dann natürlich einen Verwandten, Bekannten, Empfohlenen u s. w. auswählt, selbst wenn dieser Candidat seine erste Dienstprüfung noch nicht erstanden hat, sondern sich erst darauf vorbereitet, was bei Stadt-

theologen nicht selten geschieht. Daher kommt es, daß andere Befähigte Noth leiden, Schulden machen und sich compromittiren müssen. Dieß compromittirt dann den ganzen Stand. Bei Anstellungen ist nirgends der Nepotismus sichtbarer, als unter der Geistlichkeit; ebenso bei Handhabung der moralischen Disciplin. Wer Connexionen hat, dem wird durch die Finger gesehen, wenn er sich in Etwas vergeht, wem solche abgehen, der hat, der Menge von Seelenwächtern wegen, keine Barmherzigkeit zu hoffen. Das Ministerium hütet sich ängstlich, in dieß geistliche Wespennest zu stechen, wenn nur in politischer Hinsicht bei vorkommenden Fällen Prälaten, Consistorium und Dekane die ergebenen Polizeidiener der Regierung spielen. Das geschieht denn auch. Es ist ein herzbrechender, trauriger, entwürdigender Zustand, daß — laut eines Ministerialreskripts — der Dekan den politischen Spion seiner Pfarrer abgeben muß. Und die protestantische Geistlichkeit Würtembergs hat sich nicht erhoben, dieses Ansinnen mit Entrüstung von sich zu weisen, nein! es wird ausgeführt und gehandhabt. Dieser Clerus besteht darum auch der Mehrzahl nach aus bloßen Miethlingen, ohne Herz für das Volk, welches ihrer geistlichen Leitung anvertraut ist, voll Niedertracht und Menschenfurcht, voll Egoismus und absorbirt von Familieninteressen. Kinder machen und versorgen, eine etwas bessere Besoldung herausschlagen, sich gütlich thun — das sind die Hirtengeschäfte der meisten. Dabei verbauert die größere Zahl und steht dennoch dem Volke in allem fern, ausgenommen in der Unwissenheit und der Unbekanntschaft mit der fortschreitenden Weltbildung. Ja, ja,

die altberühmten „schwäbischen Magister" sind nunmehr überflügelt von dem katholischen Clerus eines zusammengeblasenen Bisthums, der vor kaum einem Menschenalter noch, mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen, unwissend genug war. Aber du brauchst dich darüber eben nicht zu wundern. Diesem, dem katholischen Clerus, ist das Bewußtsein seiner Bestimmung durch den Zusammenhang mit einem großen, autonomischen Ganzen gegeben; er muß leben in seinem Schaafstalle und darf nicht hinter den Gardinen eines Ehebettes schnarchen. Lächle nur faunisch, ich sage es dennoch frei und frank: für die sogenannten Diener des Herrn und die wirklichen der Kirche ist das Cölibat und was hin und wieder daraus entspringt, ein weit geringeres Uebel, als die Familiensorgen. Der katholische Geistliche ist noch im Stande, mit seinen Collegen über die Interessen seiner Kirche zu reden, über die Verhältnisse seiner Gemeinde, über die Beziehungen der geistlichen und weltlichen Gewalt u. s. f., während man den protestantischen meist nur von seinen Privatinteressen, seinem Einkommen, seinen Waldungen, seiner Frau und seinen Kindern sprechen hört. Die Sache der Gemeinschaft, welcher er angehört, ist ihm eine gleichgültige, von dem R e c h t e seiner Kirche weiß er blutwenig oder gar Nichts; theoretisch hat er es nicht studiren mögen und praktisch existirt es nicht. Die Verrichtungen des Dienstes occupiren von sieben Wochentagen kaum zwei; sie sind Nebensache. Man sieht aber auch die Folgen dieser Lauigkeit und Lässigkeit. Unser Landvolk schreitet nur in der Entsittlichung fort, im Denken und Wissen ist es noch auf der nämlichen

Stufe wie vor zweihundert Jahren; die Schulbildung giebt die Anfangsgründe, und dann legt man sich aufs Vergessen; die Anwendung des Lesens, Schreibens und Rechnens bleibt gewöhnlich aus; die Schale ist da, aber der Kern fehlt. Nicht einmal die ächte Religiosität, bei der Kopf und Herz thätig sind, wirst du da finden. Christenthum und Leben bilden im protestantischen Würtemberg zwei schroffe Gegensätze. Die Lehre liegt todt und drückend im Gedächtniß, den Uebergang zum Willen kann sie nicht finden, sie wird kalt gegeben und kalt empfangen. Daher die Reaction des Pietismus, der einige Wärme hat, jedoch nur auf einer Seite, wo er sich nämlich seinen Anhängern zuwendet, wofür aber die andere desto eisiger ist. Da die bestellten Aerzte nichts Rechtes, so medicastrirt der Pietismus und verderbt natürlich mehr, als er gut macht. Der Aberglaube verhält sich zum Unglauben wie 99 zu 1. Schlechte Früchte bringen beide. Mächtig in den Gemüthern ist nur die Polizei.

Zur Fortsetzung dieses Briefes, zur Abhandlung über den Katholicismus in Würtemberg, muß ich erst einen neuen Anlauf nehmen. Hievon also demnächst.

4.

Intermezzo Nro. 1. *)

Ein Weib aus dem Volk.

Der Pfarrer füllte mein Glas, stieß das seine dran und sprach: Willkommen im Vaterland!

Es klang aus diesem Gruß jene alte Herzlichkeit, womit er, das bemooste Haupt, mich, den Fuchs, vor langen Jah-

*) Um dich nicht zu ermüden, mein Willibald, fand ich es für nöthig, in den trockenen Zettel dieser Blätter da und dort eine Art romantischen Einschlags zu machen. Zu diesem Ende hat mir ein gemeinschaftlicher Freund einige Bruchstücke aus einem Buch geliehen, an welchem er eben arbeitet und das unter dem Titel: „Ein deutscher Mann" erscheinen soll. Dieses Buch erzählt in Form der Memoirennovelle strengwahre Thatsachen aus dem schwäbischen Volksleben und so ist auch in diesen romantisch aussehenden Pausen meiner Darstellung der thatsächliche Standpunkt keineswegs aufgegeben.

ren in Mysterien der akademischen Laufbahn eingeführt hatte. Dessen ungeachtet ließ ich den Wein unberührt und blickte träumerisch und trübe in die schöne heimatliche Landschaft hinaus, die sich vor der Laube hinter dem stillen Pfarrhaus, in der wir zusammensaßen, thalabwärts breitete, mit buntem Herbstschmuck angethan.

So kehrtest du sonst nicht zur Heimat, nahm er wieder das Wort, erinnerst du dich, wie du jedesmal jauchztest, wenn wir in unserem studentischen Aufzug die Berge herabkamen und nun das liebe Thal mit den allbekannten Häusern und Hütten vor uns sich aufthat und du es kaum erwarten konntest, Jedermann dein „Gott grüß' Euch!" entgegenzurufen. Hat die Fremde dich oder hat sich während deiner jahrelangen Abwesenheit die Heimat verwandelt?

Wohl ich und sie, entgegnet' ich, ich suche Vieles, was ich nimmer finde, und finde Vieles, was ich nicht suchte.

Ich verstehe, versetzte der Freund, liebevoll meine Hand ergreifend, sah dich vorhin drinnen auf dem Kirchhof; aber du bist ein Mann geworden und mußt dich fassen. Glaube mir, ich habe es erfahren, die Zeit ersetzt Manches.

Doch nie ein Mutterherz.

Das Gespräch verstummte, denn mir umdüsterte die Trauer über frische Verluste das Gemüth und mein schwermüthig Schweigen schien auch in dem Freunde Erinnerungen zu wecken, vor deren Stachel der Priesterrock seine Brust nicht zu schützen vermochte.

So starrten wir längere Zeit schweigend in die stillen Gründe nieder, die wir als Knaben mit dem Lärm unserer

Spiele erfüllt, unter deren Bäumen wir die Küsse der ersten Liebe gegeben und empfangen hatten.

Endlich sagte der Pfarrer wieder: Hör' mal, Siegfried, ich muß und will dich diesem dumpfen Hinbrüten entreißen und heute noch mit meinen Operationen beginnen, so sehr ich auch deine Trauer ehre und die frische Wunde vielleicht unsanft berühre. Du hast mir gestern die Mittheilung deiner Abenteuer versprochen und so bitte ich dich, mir zum Anfang Näheres über deine Familie zu erzählen, die ich, wie du weißt, während unserer Universitätsjahre, freilich nur oberflächlich kennen zu lernen Gelegenheit hatte.

Ich mußte dem Freunde, der mir, dem gänzlich Vereinsamten, Alles in Allem und mich so brüderlich bei sich aufgenommen, wohl willfahren, um so mehr, da ich fühlte, er wolle mich, indem er meine Gedanken anf die Vergangenheit hinlenkte, den peinigenden Eindrücken der Gegenwart entreißen. So erzählte ich ihm denn, wie folgt:

Mein Vater, der Dorfarzt Philipp Frei, war in seiner Jugend ein ganz anderer Mann gewesen, als er später wurde; das konnte ich schon als Knabe den abgerissenen Aeußerungen meiner Mutter entnehmen, wenn sie seufzend Sonst und Jetzt verglich. Geboren und aufgewachsen als einziger Sohn eines reichen Bauers, hatte sich mein Vater frühzeitig der Wissenschaft zugewandt und war in seiner Abneigung gegen die ländlichen Beschäftigungen seiner Vorfahren durch meinen Großvater noch bestärkt worden, indem es den bäurischen Stolz des Letztern kitzelte, aus seinem Sohn einen Gelehrten zu machen. Ge-

lehrter und Geistlicher war aber, und ist es zum Theil noch in meiner Heimat, gleichbedeutend, und so wiegte sich mein Großvater in dem süßen Vorgefühl, seinen Philipp Predigten halten und Messen singen zu hören. Für meinen Vater scheint aber in dieser Aussicht nicht gar viel Verlockendes gelegen zu haben, denn er vertauschte den schwarzen Rock eines theologischen Seminaristen zu Dillingen in Bälde mit dem unheiligeren Gewand eines Studenten der Medicin an der Universität Wien. Wie es scheint, haben zu diesem Tausche vornehmlich zwei Umstände mitgewirkt. Erstlich hatte mein Vater die Schriften Voltaire's und zweitens meine Mutter kennen gelernt, welche zwei Bekanntschaften ihm den Geschmack an der Tonsur entschieden verleidet haben sollen. Mein Großvater fulminirte und protestirte eine Zeit lang gegen diese „Umsattelung", ergab sich aber dann dem Willen seines Sohnes und — dem Trunke. Eine Leidenschaft zieht oft eine zweite nach sich, mein Großvater machte die Karten zu Gesellschaftern der Flasche, ein Kreis liederlicher Gesellen, eine Rotte hungerleiderischer Schmarozer bildete sich um ihn und er war bald nicht mehr der „reiche Waldbauer". Ueber die Schwellen des Waldhofs sah man jetzt Leute wandeln, welche man bisher dort nicht gesehen: Gläubiger und Gerichtsboten. Zum Unglück war meine Großmutter längst gestorben und konnte dem hereinbrechenden Ruin nicht mehr entgegenwirken; zu spät eilte endlich mein Vater herbei, als die Geldsendungen ausblieben. Wenige Tage nach seines Sohnes Heimkehr wurde mein Großvater von den Folgen seines wüsten Wandels dahingerafft, und nachdem er be-

graben war, sah sich mein Vater statt in den Besitz eines reichen Erbes nur in dem seines Doctordiploms und eines sehr bescheidenen, und noch dazu verschuldeten Gütchens, welches vordem ein Vorwerk des Waldhofs gebildet hatte.

Mein Vater grämte sich indessen nicht allzusehr, denn er war jung, seiner Kraft bewußt und liebte und ward geliebt. Ja, er fühlte sich damals glücklich, denn der Mann, über welchen meine Mutter die Fülle ihrer keuschen Liebesglut ausschüttete, mußte ein glücklicher sein. Sie war die Tochter des Schulmeisters der Gemeinde. Ihr Vater traute zwar der Gemüthsart des meinigen nicht so recht, liebte aber seine Tochter zu sehr, um sich lange ihrer Neigung zu widersetzen.

Sie heiratheten sich, nachdem mein Vater sein Gütchen verkauft, und im Dorfe eine bescheidene Wohnung nebst einigen Garten- und Ackerstücken erworben hatte. Der junge Arzt war geschickt, aufopfernd und, durch den Besitz meiner Mutter beglückt, doppelt thätig. Er schuf sich eine ausgebreitete Praxis und Alles ging gut. Ein Rosenhauch der Freude lief immer über die blassen Züge meiner Mutter, wenn sie von jenen ersten Zeiten ihrer Ehe erzählte.

Dem Charackter meines Vaters mangelte die nöthige Schwerkraft. Er hatte das Leben zu frühe in größern Verhältnissen kennen gelernt, um sich nicht bald von seiner jetzigen Stellung gedrückt zu fühlen. Er sehnte sich nach einem erweiterten Wirkungskreis, nicht bedenkend, daß ihm bei Geduld und Ausdauer sein gegenwärtiger einen solchen eröffnen müsse. Er stellte Vergleichungen an zwischen den sanguinischen Hoffnungen sei-

ner Jugend und der, wie er wähnte, auch gar zu alltäglichen Wirklichkeit, die ihm geworden, nicht erwägend, daß ihm zur Erreichung von Außergewöhnlichem nicht die Kraft, wohl aber die Beharrung fehle. Dem Schicksal gab er Schuld, was er selbst verschuldete. Sein Gemüth verbitterte sich, er wurde launisch, mürrisch, zänkisch und — ach, das war das Schlimmste! — seine Liebe zu meiner Mutter verkühlte sich. Und sie lebte doch nur für ihn, mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit allen ihren Kräften hing sie ihm an. Ihr war die Liebe das innerste Wesen ihres Seins, ihm aber entwich sie, wie ein fieberhafter Traum entweicht.

Damals tobten die Stürme der großen Revolution und ihre Heere herüber über den Rhein und durch das südliche Deutschland. Den Feuergeist meines Vaters ergriffen ihre Ideen mit krampfhafter Heftigkeit. Er ward, schon vorher ein leidenschaftlicher Verächter des Adels- und Pfaffenthums, Revolutionsmann vom Wirbel bis zur Zehe. Moreau führte auf seinem Zuge nach Hohenlinden seine Armee durch unser Dorf, rastete mehrere Stunden in unserem Hause und stieß seine Reitgerte an der Schwelle in den Boden, indem er scherzend bemerkte, er wolle auch hier einen Freiheitsbaum pflanzen. Man mußte meinen Vater von jenen Tagen erzählen hören, um zu erfahren, wie viel Sympathie die Männer der Revolution bei allen aufgeklärten Leuten in Süddeutschland fanden. Ich muß ihm aber die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er bei all seiner Vorliebe für die neufränkischen Ideen und Ereignisse von 1789 bis 1793 dennoch seine Deutschheit nie vergaß. Er ge-

hörte mit zu jenen begeisterten Thoren, welche da meinten, den Deutschen stehe es nicht minder gut an, als den Franzosen, Junker und Pfaffen zum Teufel zu schicken. Er schwärmte für die Revolution, denn er glaubte, es werde und müsse vermittelst derselben geschehen, daß sich die deutsche Nation erhebe aus ihrer Schmach. Als aber der Komet der Revolution als Kaiserkrone auf das Haupt Bonaparte's sich niedergelassen, als die Hoffnungen der Freiheitsmänner in allen Landen im schrankenlosesten Militairdespotismus untergingen, als endlich jene aschfarbene Mißgeburt des Wienercongresses, die Restaurationsperiode zu vegetiren anfing, da brach die sittliche Kraft meines Vaters. Sein zerfahrenes Wesen concentrirte sich zwar wieder, aber nur zu einem sinnlich egoistischen. Er begann offen sein Haus und seine Frau zu vernachlässigen, beobachtete auch seine Wissenschaft nur noch insofern, als sie ihm die unumgänglich nöthigen Existenzmittel eintrug, ließ sich in mannigfache Händel ein, lebte meist in den Schenken, ging mit Leuten von anrüchigem Rufe um und liebte die Flasche mehr als Alles.

O, was litt meine Mutter! Und sie war so schön, so liebevoll, so mild und stark zugleich!

Alle Hülfsquellen ihres Geistes und Gemüthes erschöpfte sie, alle Sanftmuth, allen Ernst bot sie auf, um den Gatten zu retten und auf den Weg der Pflicht und Ehre zurückzuführen. Aber sie mühte sich vergeblich ab, und nur ein Weib, das ihr ähnlich und in ähnlicher Lage, vermag ihren Schmerz zu ermessen, als sie sich endlich die Eitelkeit ihrer Bemühungen gestehen mußte. Und dennoch hörte sie nicht auf, zu sorgen

und zu schaffen Tag und Nacht. Je mehr ihr Gatte seine Pflichten vernachläßigte, desto gewissenhafter und unermüdlicher erfüllte sie die ihrigen und nur dieser ihrer ebenso klugen als treuen Thätigkeit war es beizumessen, daß unser Hauswesen, wenn auch ärmlich, doch anständig zusammenhielt. Oft drohte ihre Kraft plötzlich zu verschwinden, allein sie blickte in solchen Momenten der Muthlosigkeit und Verzweiflung auf ihre Kinder, und die Stärke ihrer Seele entfaltete sich dann reicher energischer als vorher, Sie verstand Alles und that Alles. Ueberall, im Feld und zu Hause, legte sie selbst Hand an, und ging Jedermann mit unerschöpflicher Arbeitslust voran. Ihre kleinen Hände waren von Schwielen gehärtet, die Weiße ihrer Haut vom Sonnenbrand gebräunt, die Schlankheit ihrer Gestalt vom Tragen schwerer Lasten gebeugt. Sie war fromm, ohne frömmlend zu sein; die Religion war ihr, was sie jedem weiblichen Gemüthe sein soll, ein starker Anker in jedem Sturm. Mit kindlicher Gläubigkeit hing sie an den Dogmen und Gebräuchen des Katholicismus, ohne Andersglaubende zu verdammen. Nur Spott über religiöse Gegenstände konnte sie nicht ertragen, der that ihr weh. Dabei hing sie aber den Kopf nicht, liebte den Scherz und wußte zu erheiteren. Hatte sie Bedürfnisse, so waren es geistige; sie nahm herzlichen Antheil an den Menschen und Weltgeschicken, kannte die Geschichte und wenn ihre Kinder sie recht erfreuen wollten, so brauchten sie ihr nur in sonntäglicher Stille aus den Werken der Dichter alter und neuer Zeit vorzulesen. Sie, das einfache, ungebildete Kind des Volkes, war es, die mir zuerst den Blick in die Historie,

wie in die Herrlichkeit Shakspeare's eröffnete. Die Humanität, welche Vernunft und Christenthum predigen, war in ihr zu Fleisch und Blut geworden; ihr Wohlthätigkeitstrieb war nur durch ihre beschränkten Mittel begränzt und obgleich selbst arm, wurde sie gesegnet von Armen und Kranken nah und fern.

Wir waren drei Geschwister. Meinen Bruder Aloys und mich kennst du, mein Freund, auch meine Schwester Anna, wie ich glaube. Aber mit der hatte es eine gar eigene Bewandtniß, die du nicht kennst.

Ich erfuhr selber erst davon, als meine Knabenjahre weit hinter mir lagen, und als ich es erfahren, da wischte ich eine Thräne aus meinen Augen und sagte: Das ist eine That, welche die Engel Gottes einzeichnen in das Buch der Gerechtigkeit!

Laß mich erzählen.

Ungefähr fünf Jahre, nachdem mein Bruder Aloys geboren worden, saß meine Mutter, ermüdet von des Tageslast und Hitze, vor dem Hause auf der Rasenbank und erfreute sich der Freudigkeit ihres Kindes, welches sich mit andern seines Alters unter den Bäumen umherjagte. Da bot ihr eine Nachbarin den Abendgruß, eine vieljährige Freundin und setzte sich zu ihr. Das Gespräch drehte sich Anfangs um Allgemeinheiten, meine Mutter aber bemerkte an ihrer Freundin bald etwas Verstecktes, Nichtheimliches und fühlte sich beängstigt. Sie wußte aus Erfahrung, daß ihr die Freundin immer etwas Widerwärtiges, Unheilvolles mitzutheilen habe, wenn sie sich also geberdete.

Du hast etwas auf dem Herzen, Christine, sagte endlich meine Mutter, der Ungewißheit müde.

Ich will's nicht läugnen, Lisbeth, lautete die Antwort, möchte aber meine Neuigkeit lieber bei mir behalten.

So sie mich angeht, so gib sie immer her, du weißt ja, ich bin stets gefaßt, schlimme Kunden zu vernehmen.

Christine rückte ungeduldig auf ihrem Sitze hin und her, dann sagte sie: Nun, erfahren mußt du es doch, besser, du erfährst es von mir. Sag' mir, kennst du das Ausgedinghäuschen beim Haldenhof?

Ja.

Und kennst du auch dessen jetzige Bewohnerschaft?

Ja, wenigstens hörte ich ihrer erwähnen.

Meine Mutter war eine starke Frau und wußte sich zu beherrschen, aber dennoch kamen diese Worte nur zitternd aus ihrem Munde, denn wie ein Blitz fiel die Erinnerung in ihre Seele, daß in dem genannten Häuschen ein verrufenes Weib wohne mit einer schönen, aber ebenfalls verrufenen Tochter, welche mein Vater vor einiger Zeit ärztlich behandelt hatte.

Kannst du wohl errathen, fuhr die Nachbarin fort, was gestern dort vorging?

Ach, sie konnte es wohl errathen mit dem Instinkt der Liebe und des Unglücks, antwortete aber nichts.

Die Freundin beugte sich zu ihrem Ohre und flüsterte: Gestern hat die junge Mangoldin ein Töchterlein zur Welt gebracht, welches wie aus dem Gesicht geschnitten deinem Mann ähnlich sein soll.

Meine Mutter fiel nicht in Ohnmacht, das thun bloß die schwachnervigen Salonspupen, die Theaterprinzessinnen, Romanheroinen, aber sie haschte nach der Hand der Unglücksbotin, drückte sie krampfhaft und sagte: Das ist nicht wahr! Dann stand sie auf, rief meinen Bruder zu sich, zog ihn rasch in's Haus und verschloß die Thüre hinter sich.

Mein Vater war auf mehrere Tage verreist und sie verweinte einsam die Nacht. Welche Gedanken da ihr Herz durchwühlten, das zu schildern, ist eine Unmöglichkeit, aber ich berichte dir das Resultat ihrer thränenvollen Nachtwache.

Der Morgen fand sie gefaßt. Nachdem sie ihre Frühgeschäfte zu Ende gebracht, stieg sie auf den Boden des Hauses in eine Dachkammer, wo unter andern Siebensachen auch die Wiege stand, aus welcher ihr Erstgeborner sie zuerst angelächelt. Sie trug dieselbe herunter, reinigte sie vom Staube, überzog das kleine Bett mit frischen Linnen und stellte es dann ihrem eigenen Lager zur Seite. Hierauf zog sie Sonntagskleider an, nahm ihren Spartopf aus dem Schranke, steckte dessen Inhalt zu sich, verließ das Haus und schlug den Fußpfad ein, welcher vom Dorfe gegen den, eine halbe Wegstunde entfernten Haldenhof hinunterführte.

Nie in meinem Leben, hat sie später einmal geäußert, ging ich einen härtern Gang; oft wollten meine Kniee brechen, aber dann hob ich betend Augen und Hände zum Himmel empor und mir war, als käme eine Stimme aus der Höhe nieder: Was du thust, ist wohlgethan!

Endlich kam sie beim Ausgedinghäuschen des Haldenhofs an und ging hinein.

Was dort gesprochen und verhandelt worden, hat sie nie Jemand mitgetheilt und hat es Niemand erfahren. Nach einigen Stunden kehrte sie heimwärts und ging ruhig an ihre noch übrigen Tagesgeschäfte. Aber in der Abenddämmerung des folgenden Tages kam ein altes Weib und trug verhüllt auf ihren Armen ein zartes Kindlein, welches Vormittags in der Taufe den Namen Anna erhalten hatte. Und das alte Weib ging bald wieder weg, meine Mutter aber nahm das Kind an ihre Brust und sprach: ich will dir Mutter sein!

Die alte Mangold und ihre Tochter, welche, von Zigeunern herstammend von jeher ein unstätes Leben geführt hatten, zogen wenige Wochen nach diesem Vorfall aus der Gegend weg und kehrten nie wieder. Man sagte, sie hätten sich als Markedenterinen einem der Heere angeschlossen, welche damals unter französichen Fahnen Deutschland durchzogen. Der Eindruck, welchen die Handlungsweise meiner Mutter im Dorfe hervorbrachte, verwischte sich bald wieder in der unruhvollen Zeit und Jedermann hatte sich bald gewöhnt, Anna als legitimes Kind der Familie anzusehen.

Als mein Vater von seiner Reise zurückehrte, schlief er eine Nacht an der Seite seines Kindes, ohne dasselbe zu bemerken. Morgens aber, während er sich ankleidete, erblickte er die Wiege.

Was soll das? fragte er erstaunt.

Da führte ihn meine Mutter näher zu der Wiege, schlug

das verhüllende Tuch zurück und sagte: Sieh', das ist dein Kind und soll auch das meine sein, denn ich will nicht, daß es verderbe in Thorheit und Noth und Laster, wie die Mutter, die ihm das Leben gegeben.

Mein Vater stand einige Minuten sprachlos vor Scham, Reue und Bewunderung der Hochherzigkeit seines Weibes. Er bedeckte sein Antlitz mit den Händen und als er sie wegzog, standen seine Augen voller Thränen und er konnte nur leise sagen:

Lisbeth, du bist ein Engel!

Du wirst vielleicht bei dir denken, mein Freund: Schmach dem Sohne, der die Schande seines Vaters enthüllt! Aber ich frage dich: Darf eine That, wie meine Mutter sie vollbracht, verschwiegen werden?

Anna vergalt. Mit unbeschreiblicher Innigkeit hing sie an meiner Mutter und wurde dieser in ihren Leiden ein süßer Trost, in ihren Mühen eine nie ermattende Hülfe. Sie wuchs heran schön und mild. Noch sehe ich sie vor mir in ihrer tadellosen Schlankheit, mit ihren feinen Formen, ihren edeln Zügen und liebetiefen Augen. Wenn ich ihrer Jugendschöne mich erinnere, muß ich immer der Wasserlilie denken, die in Sumpf und Moor wurzelt und doch so rein und herrlich ihre Krone ob dem Wasser wiegt.

5.

Katholika.

Ein schwarzer Stein im Brett ist für die würtembergische Regierung der Catholicismus in den neuen Landestheilen. Friedrich der Dicke hatte, kraft der verschiedenen Friedensschlüsse unter Napoleons Protectorat, diese von anderen deutschen Staaten und vornehmlich geistlichen Fürstenthümern abgezwackte Provinzen eingesackt und war ganz cavalièrement mit ihnen verfahren. Seine Commissäre nahmen, was immer zu nehmen war, säcularisirten von geistlichen Stiftungen, Kloster- und Corporations-Gütern und Kapitalien, so viel sie deren habhaft werden konnten, theils in die königliche Kasse, theils — je nun! dem Ochsen, der da drischt, soll man das Maul nicht verbinden! sagt die Schrift. Freilich geriethen Manche derselben dabei auch in nähere oder entferntere Gefahr, von der aufgebrachten Bevölkerung gehenkt zu werden. Das gab zu terroristischen Maaßregeln Anlaß, die

im Geiste des damaligen militairischen Despotismus und Schreiber-Regiments lagen. Die neuerworbenen katholischen Landestheile wurden, nachdem sie ausgebeutelt waren, auf diese Weise eingeschüchtert und in Betreff ihrer politischen und religiösen Rechte zum Verstummen gebracht. Von politischen Rechten war vor der Restauration überhaupt keine Rede mehr weder in Alt- noch in Neu-Würtemberg. Ein religiöser und confessioneller Rechtszustand mußte jedoch gleich nach der Einverleibung von Katholiken in das stockprotestantische Land, welches zuvor nicht einmal die öffentliche Ausübung des katholischen Cultus duldete, eingeführt werden. Dieß geschah durch verschiedene Religionsedikte von 1803 — 11, und durch die Errichtung eines würtembergischen Generalvikariats, welches jedoch einseitig nur durch den König geschah, der auch für sich allein den Weihbischof von Tempe ernannte. In allen jenen Edikten athmet die religiöse Toleranz der Epoche, aber nur jene aufklärende Toleranz des sogenannten aufgeklärten Despotismus, welchem jede Religion, im Grund genommen, indifferent ist und der unter den Sorten des zu duldenden „Aberglaubens" (ich spreche im Geiste Friedrichs I) nur einen Unterschied macht, je nach dem größeren oder geringeren Einfluß, welcher den Regierungen auf die betreffenden Kirchen, Schulen und Stiftungen zu exerciren übrig bleibt, und nach dem Nutzen für ihre Zwecke, den sie fortwährend daraus ziehen können. Nichts ist aber dem innersten Geiste der römisch-katholischen Kirche mehr zuwider, als der aufgeklärte Despotismus eines weltlichen Regenten, denn hier ge-

Bayerische Staatsbibliothek München

räth Ausschließlichkeit mit Ausschließlichkeit in Conflikt! Der Pabst will Alles sein auf seinem kirchlichen Gebiet, und der Regent will Alles sein auf seinem weltlichen. Wenn nun diese beiden Gebiete, das ideelle und das reelle, im Raume sich decken d. h. in der Wirklichkeit eines und dasselbe sind, so gerathen gewöhnlich die beiden Gebieter hart aneinander. Joseph II war solch ein Despot; er stammte aus der Schule Frierichs II von Preußen; Napoleon hegte die gleichen Ansichten, und seine Vassallenfürsten ahmten ihm nach. So lange nun der Pabst ein Gefangener des französischen Kaisers war, mußte er, freilich kopfschüttelnd, den Status quo gewähren lassen; kaum aber hatte Pius VII den Kirchenstaat wieder in Besitz genommen, als er aus einem andern Tone sprach. In den ersten Jahren der Restauration blieb es indeß seinerseits beim Protestiren und Verneinen, weil die unkirchliche Gesinnung der Diplomaten den religiösen Aushängschild der Heiligen-Allianz-Monarchen Lügen strafte, aber immerhin behielt der Pabst seinen Nachfolgern für günstigere Epochen die Thüre offen. So kam die oberrheinische Kirchenprovinz zu Stande, so wurde das Bißthum Rottenburg für Würtemberg gegründet, aber die Curie weigerte sich mit letzterem Staate ein Concordat zu schließen, dessen Grundlage die Religions-Edikte Friedricks I geblieben wären. Nur der äußere Rahmen wurde gemacht, nur die Maschiene hergestellt; und weil im Grunde Alles äußerlich war, so regierte auch einzig die temporelle Gewalt, nämlich das Oberhaupt des Staates, über die Kirchen-Maschiene; das wurde dieser ziemlich leicht gemacht durch die

beiderseitige Uebereinkunft über die Person des zu ernennenden würtembergischen Bischoffs. Die Regierung hatte natürlich in erster Linie einen ihrer illuminirenden Richtung geneigten, liberalen katholischen Professor vorgeschlagen, einen Mann, der auf der schwarzen Tafel zu Rom angeschlagen stand. Wen der Pabst im Petto hatte, weiß man nicht Bei solchen Divergenzen verständigen sich übrigens die Parteien gewöhnlich durch die Wahl einer Null, d. h. sie behalten ihren zu hoffenden Einfluß auf einen schwachen unentschiedenen Mann carta bianca offen. Das war der rückhaltige Gedanke, als H. v. Keller, der einmal als Unterhändler in Rom gewesen war, vom Könige belohnt und vom Pabste mit Ring und Stab investirt wurde. Die würtembergische Regierung hatte große Ansprüche auf Bischof v. Kellers Dankbarkeit. Seinen Verdiensten verdankte er die Erhebung sicherlich nicht. Allein er war mehrere Jahre in jenem Collegium gesessen, mittelst dessen der Regent sein Oberhoheitsrecht und Condominat über die katholische Kirche seines Landes ausübt, in dem katholischen Kirchenrath. Die Regierung durfte daher hoffen, ja als gewiß voraussetzen, daß der neu creirte Bischof das kirchenräthliche Bewußtsein mit sich in sein Ordinariat nehmen und dem Kirchenrath nach wie vor die Initiative in allen kirchlichen Dingen belassen werde. Der Bischof entsprach auch eine Reihe von Jahren dieser allerhöchsten Erwartung; er that, so zu sagen, Nichts und überließ die Sorge für die geistlichen Angelegenheiten seiner Kirche, ich meine diejenigen Angelegenheiten, welche gemischter Natur sind, und wo das Ordinariat zum

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Theil die Initiative, zum Theil die Mitwirkung anzusprechen gehabt hätte, dem Kirchenrath. Im Ganzen, das ist nicht zu läugnen, lagen die Verhältnisse dieser Kirche in guten Händen. Es wurde eine katholische Fakultät auf der Universität Tübingen gegründet, ein katholisches Convikt daselbst errichtet und dotirt; deßgleichen, nach dem Muster der protestantischen, zwei niedere Vorbildungsseminarien für zukünftige katholische Geistliche geschaffen. Zur Regulirung und Aufbesserung der Pfarrbesoldungen und Kirchen- und Schulbedürfnisse wurde der Intercalarfond aufgethan. Ordnung, wissenschaftliche Bildung und allgemeine Cultur brach sich Bahn in der — man muß es gestehen — zuvor verwahrlosten, aus vielen andern zusammengewürfelten bischöflichen Diöcese. Aber alles das geschah unter dem vorherrschenden Einfluß der Autorität und der Ideen der Staatsgewalt, nämlich des an die bisherigen Edikte gebundenen Kirchenraths. Die Kirche blühte; aber der Trieb ging nicht von ihrem inneren Marke, das in dem römischen Gehirn seine Seele hat, aus, sondern von der Wärme des staatlichen Treibhauses. Die Toleranz allerdings wurde niemals in dem würtembergischen Polizeistaate außer Acht gelassen; die kirchlichen Schäflein beider Confessionen mußten ruhig neben einander weiden, beide unter dem Hirtenstab des Ministeriums des Innern und seiner Oberbeamten. Man bewirkte eine sanfte, einschläfernde Indifferenz gegen die Pointen der Glaubenslehren. „Wir haben ja alle Einen Gott!" lautete das Losungswort. In dieser Epoche dominirte der sich nennende liberale Katholicismus, welchem sogar Verei-

Bayerische Staatsbibliothek München

nigungs-Gedanken der katholischen und protestantischen Kirche mittelst gegenseitiger Concessionen in Dogma, Regiment und Disciplin nicht fern lagen, der von einer selbstständigen, von Rom unabhängigen deutschen Kirche träumte und über Priester-Ehe phantasirte. Mittlerweile fuhr die Regierung fort, durch ihr Organ, den katholischen Kirchenrath, auf dem Gebiete der katholischen Kirche nach Belieben zu ordonnanzen. War auch der Inhalt der Ordonnanzen gewöhnlich nicht nur vernünftig, sondern auch nützlich, nicht nur nützlich, sondern auch nothwendig: so wird dennoch kein Unbefangener den protestantisirenden, reformirenden und aufklärenden Geist darin verkennen, noch weniger wird er verneinen können, daß die Form nicht selten eine rauhe war, und daß die dekretirende Behörde ihre Kompetenz und Vollmacht durchaus überschritt, also daß der Staat in die Autonomie der Kirche eingriff. Das Ordinariat unterhandelte und unterhandelte, aber schläfrig und ängstlich; der Kirchenrath handelte und handelte, aber entschieden und anmaßend, denn er traute dem Bischof nicht zu, daß er einmal erwachen und Emancipations-Versuche wagen könnte. Da ertönten nach und nach in den Kammern Klagen der Katholiken, namentlich von Mediatisirten und oberschwäbischen Edelleuten ausgehend, über Verkümmerung der Rechte der katholischen Kirche. Der Bischof wachte hin und wieder zu einer in ihrer Asthenie heftigen und unverständlichen Deklamation auf. Allein die Beschwerden und Reklamationen erschollen erst dann laut und heftig auch in Würtemberg, als der Zeitgeist sich wieder den religiösen Interessen

zugewendet und Rom für nöthig gefunden hatte, die ganze Heeresmacht der streitenden Kirche in allen Landen aufzubieten. Petri Hahn krähte zuerst in Köln und Posen. Er hatte, zwar nicht rationell, aber juridisch Recht. Die preußische Regierung war durch ein Concordat gebunden. Um die Bestimmungen dieses Concordats sachte zu umgehen, ließ sie ihre Erzbischöfe vor deren Investitur Reversalien zu laxer Observanz unterzeichnen, und verließ sich auf ihre Autorität und den Einfluß, welchem die ihr untergebenen jeweiligen Erzbischöfe und Bischöfe sich zu entziehen nicht wagen würden Aber Droste-Vischering wagte es und Dunin gleichfalls. Damals lebte der alte Militairkönig Friedrich Wilhelm III noch. Er machte anfänglich kurzen Prozeß und sperrte die widerstrebenden Großwürdenträger der Kirche ein. Doch er hatte sich verrechnet: Rom bot seine ganze Macht wider ihn auf, das katholische Interesse in allen Ländern regte sich, und besonders war es Bayern, das, von Oestreich inspirirt, den ultramontanen Kämpen, worunter Görres sich auszeichnete, einen freien Spielraum gewährte und ihren Federn keinen Zwang auferlegte. Die katholische Meinung konsolidirte sich, ihr Geschrei nahm überhand. Da starb der alte König von Preußen, sehr zur Unzeit für Würtemberg, dessen Ministerium an der Strenge dieses Königs gegen renitirende Bischöfe ein Muster genommen und mit ultramontanen Pfarrern und Proffessoren kurzen Prozeß gemacht hatte. Der neue preußiche König glaubte ein anderes System gegen Rom einschlagen zu müssen, und lenkte ein. Das war ein Donnerschlag für die würtembergische Ministerial-Praxis, denn nun stand

sie dem Zorne der mächtigen römisch-gesinnten Partei, verlassen von ihrem mächtigen Vorkämpfer, mit allen ihren größeren und kleineren Eingriffen entblößt gegenüber. Man kann sich den Aerger denken, welchen die würtembergischen Bureaukraten gegen die preußische Perfidie empfanden. Aber es half nichts, der bittere Kelch mußte geleert werden. Nun erst begann das Kreuzfeuer der katholischen Flugschriften und Journale in den Kirchenrath und das Ministerium des Innern recht gewaltig einzuschlagen und was das Schlimmste war, der von einem Legaten nach München berufene Bischof v. Keller fiel von der Ministerialpartei ab und wurde plötzlich — römisch gesinnt.

Welches sind denn nun, fragst du, die Anklagepunkte der Katholiken gegen die würtembergische Regierung?

Ich antworte im Allgemeinen: Die Verletzung der Autonomie der katholischen Kirche. Im Besonderen führen sie eine große Litanei von Beschwerden auf, die sich etwa in folgenden Hauptpunkten resumiren.

1) Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit katholischer Geistlicher, indem denselben befohlen werde, gemischte Ehen einzusegnen.

2) Willkührlichkeit in Strafandrohungen, Versetzungen und Renovirungen solcher Geistlichen und Universitätslehrer, welche den Vorschriften der katholischen Kirche in Betreff der gemischten Ehen sowohl in öffentlichen Schriften und Vorträgen, als auch in der amtlichen Wirksamkeit folgen.

3) Anmaßung der nur dem Bischof zukommenden Befugniß, Geistliche von ihrem Amt zu suspendiren.

4) Ueberschreitung der Grenzen des staatlichen Oberaufsichtsrechtes über die Jugendbildung durch Einführung von Schulbüchern religiösen Inhalts, ohne zuvor die Billigung des Ordinariats, dem sogar die Initiative gebührte, abzuwarten.

5) Item und noch in höherem Grade Schmälerung der Rechte des Bischofs bei Ernennung von katholischen Proffessoren an der Universität und den niedern Convikten (soweit solche Beziehung zur Religion haben) bei Entwerfung des höheren Studienplans und der Collegienbesuchs-Ordnung, sowie bei Bestimmung der gedruckten Lehrmittel.

6) Intolerante Nöthigung der die katholische Theologie Studierenden, protestantisirende, historische, philologische, und philosophische Proffessoren der Landes-Universität zu hören.

7) Ueberwiegende Thätigkeit und Mitgliederzahl von Seiten des Kirchenraths bei Prüfungen katholischer Theologen in Stuttgart, während es doch wohl dem Oberhirten zustände, seine zukünftigen Seelsorger zu prüfen und nach ihrem Werthe kennen zu lernen.

8) D i r e k t e E i n g r i f f e in den G o t t e s d i e n s t (Cultus und Liturgie) der k a t h o l i s c h e n K i r c h e, also in die ausschließliche Sphäre des Bischofs durch kirchenräthliche und ministerielle Verfügungen.

9) Beschränkung des kirchenrechtlichen Einflusses auf Besetzung der Kirchenpfründen.

10) Ueberwiegende Action des Kirchenraths bei Besetzung der Decanate.

11) Widerrechtliche Verwaltung des Intercalarfonds, der reines Kirchengut ist, durch die weltliche Oberaufsichtsbehörde.

Ich könnte dir noch mehrere Punkte anführen, allein die wesentlichen sind genannt. Es ergiebt sich daraus der Vorwurf, daß der Staat, d. h. die Oberaufsichtsbehörde desselben, der Kirchenrath, einen bei weitem größern Einfluß auf die katholische Kirche und Geistlichkeit Würtembergs ausübe, als der Bischof, dem solches von Verfassungs wegen zustände.

Sind nun diese Beschwerden gegründet?

Ja, sie sind gegründet und werden mit Beweisen belegt. Zum Glück betreffen die (Nro. 8.) direkten Eingriffe in Cultus und Kirchenordnung nur minder wichtige Gegenstände, und das Ministerium des Innern hat nicht nur dem Kirchenrath derartige Anmaßungen verwiesen, sondern auch versprochen, daß sie nicht wieder vorkommen sollen, denn wenn einmal die Bahn gebrochen ist, so schreitet die Gewalt leicht vom Kleineren zum Größeren fort.

Ebenso stellt sich die Versetzung des ordentlichen Professors der Theologie, Dr. **Mack**, weil derselbe den Einsegnungs-Zwang gemischter Ehen in einer Schrift mißbilligte und eine Auskunft vorschlug, auf eine Pfarrei als reine Willkühr-Maaßregel heraus. Daß der Staat den katholischen Jugend-Unterricht ac-

caparirt hat, ist gleichfalls richtig. Der Minister entschuldigte die Vorgriffe des katholischen Kirchenraths vor den Ständen mit der Trägheit des Ordinariats; es sei einmal nöthig gewesen, Schul- und Lehrbücher einzuführen, eine Kirchenordnung zu erlassen, mit einem Wort, zu organisiren, und da das Ordinariat nichts gethan hätte, so sei der Kirchenrath seiner Saumseligkeit zu Hülfe gekommen. Es läßt sich nicht in Abrede ziehen, daß etwas Wahres in dieser Behauptung liegt. Freilich sind dagegen auch dem Ordinariat von Rom aus wieder die Hände gebunden, sobald die Frage von Einführung orthodoxer Lehrmittel verhandelt wird.

Die katholische Bevölkerung des Landes fühlt es überhaupt mit Schmerz, daß auf diesem paritätisch sein sollenden Boden das protestantische Prinzip, wo es mit dem katholischen zusammtrifft, überwiegt. Allein dabei muß man denn doch auch wieder billig in Anschlag nehmen, daß $^2/_3$ Protestanten sind, und die Majorität eben überall, namentlich in der Beamtenwelt vorherrscht. Und ist es denn nicht das gleiche Verhältniß in überwiegend katholischen Ländern? Man betrachte nur das Nachbarland Bayern! Dort genießen die Protestanten weit geringerer Rücksicht auf ihre Confession, als hier die Katholiken. Ich erinnere nur an die erzwungene Kniebeugung der Landwehr vor dem Venerabile, die Abtrennung der Protestanten von ihren Brüdern im Auslande und die offenbare Proselytenmacherei des katholischen Klerus.

Uebrigens hallte die Motion des Bischofs, welche zur Erhaltung des Kirchenfriedens, die Herstellung der Autonomie der katholischen Kirche forderte, und ungefähr die obenangeführten

Beschwerdegründe detaillirte und in einem Nachtrag motivirte, von einem Ende des katholischen Würtembergs zum andern. Es ist kein Zweifel, die Gewissen der Katholiken wurden alarmirt, Befürchtungen für ihre Religion selbst bei Gleichgültigen angeregt, die uncultivirte und leichtgläubige Masse wähnte, die katholische Religion werde verfolgt, man wolle sie lutherisch machen, und was dergleichen Unsinn mehr ist. Der hohe Adel und Clerus in den neuen Landestheilen gaben sich große Mühe, diesen Geist des Mißtrauens und der Unzufriedenheit zu nähren. Eine Menge Petitionen an die Ständeversammlung von Gemeindräthen und Landeskapiteln wurde geschmiedet. Man rüstete sich beiderseitig zu einer Hauptschlacht in der Kammer. In der Mitte des Jahres 1842 trug endlich der Bischof, als Mitglied der Deputirtenkammer, seine Motion vor. Aber er hatte sich in seinen Kollegen grausam verechnet und machte selbst seine Sache so erbärmlich, als möglich. Die nicht von ihm selbst verfaßte Motion konnte er nicht einmal gehörig ablesen; offiziöse Mitglieder nahmen ihm das Manuscript ab, uud trugen es eben so schlecht vor. Die durch und durch ministerielle Kammer übergab dann die Motion ihrer staatsrechtlichen Commission, an deren Spitze der seitdem protestantischer Ober-Consistorial-Präsident gewordene v. Scheurlen stand. Das Referat derselben fiel natürlich günstig für den Kirchenrath aus. Der Minister v. Schlayer entwickelte bei dieser Verhandlung alle Macht seiner Dialektik und Sophistik, während Professor Hefele, katholischer Seits, ein parlamentarischer Anfänger war, die Sprache des Katheders re-

dete, sich einschüchtern und verwirren ließ. Nicht viel mehr nützte der Eifer der HHrn. v. Hornstein und Sturmfeder, obwohl ersterer dießmal sehr besonnen zu Werke ging; des Bischofs Unbesonnenheit dagegen verdarb vollends alles; er ließ sich in Widersprüche verwickeln und zur Heftigkeit hinreißen. Der Minister antwortete gleichfalls in drohender Weise. Scheurlens Correferent v. Rummel vertheidigte allerdings einigermaßen die Forderungen des Bischofs; allein da selbst die meisten katholischen Bezirks-Deputirten den Bischof im Stich ließen, so fiel die Motion durch. Dafür hatte sie in der ersten Kammer, wo die Mediatisirten sitzen, triumphirt. So entrüstet war übrigens jetzt die katholische Partei über den Minister v. Schlayer, daß ihm ein Pasquill, unterzeichnet: „der Alte vom Berge" voller Vorwürfe, Invektiven und Drohungen zukam. Er übergab es durch den Schwäb. Merkur der öffentlichen Aburtheilung. Solche Mittel wenigstens mußten desavouirt werden, was auch wirklich, selbst von den heftigsten Opponenten des Ministers, in der nächsten Kammersitzung geschah.

Von nun an aber ging wider alles Verhoffen die Sache des Ministeriums schlecht. Die Katholiken bildeten eine kompakte Masse und besaßen einflußreiche, vornehme, nie ruhende Häupter und jesuitische Lenker. Die Staatsgewalt ließ sich imponiren und entfernte den Kirchenraths-Direktor von Soden. Darauf wollte v. Schlayer seine Entlassung nehmen. Der König verweigerte sie ihm.

Mit dem Beginn des Jahres 1845 steht eine neue Stän-

deversammlung bevor, zu welcher diesen Herbst gewählt werden soll. Ich weiß zum Voraus, daß mehrere ultramontan gesinnte Rechtsconsulenten mit Hülfe des Clerus gewählt werden werden, und die katholische Frage dann wieder frisch auf's Tapet kommt. Merkwürdiger Weise wird aber dem erstarkten Leib das Haupt, wenn auch nicht das Genie fehlen. Der Bischof nämlich hat sich abermals dem Ministerium genähert, und dürfte, seine Augenleiden vorschützend, wohl gar nicht in der Kammer erscheinen.

Sonderbarer Weise hat in diesem Streite die katholische Seite so sehr das Talent der Journalisten und Pamphletenschreiber auf ihrer Seite, daß die paar nichtssagende ministerielle Staatsschriften ganz und gar verdunkelt sind, ja daß der Minister eine Zeitlang sogar die bayerische Presse recensirte und einzelne Blätter und Broschüren mit Beschlag belegte, damit solche nicht zur Kenntniß der Würtemberger gelangen sollten. Allein das Palliativ war unwirksam. Die katholischen Lesevereine erhielten und verbreiteten Alles; die schärfsten Schriftchen und Blätter liefen von Hand zu Hand; die würtembergische Agitation dehnt sich an Bayern und die Schweiz auch in schriftstellerischer Beziehung. Unter den vielen Broschüren zeichnen sich die „Censuren" von Obertribunalrath Wiest aus; sie sind mit Meisterhand geschrieben. Das Ministerium wird einen schweren Stand haben.

So liegen die Sachen. Was ich darüber denke, will ich dir noch mit zwei Worten sagen. Ich respektire die katholische Kirche als eine wahre Großmacht über die Geister, und inso-

fern freut es mich, daß die Polizeigewalt einmal wieder ihren Meister findet. Aber wenn mir diese Kirche in ihrer Eigenschaft als geistlicher Staat Achtung einflößt, so finde ich dagegen ihre Dogmatik verfinsternd und ihren Einfluß schädlich für den Fortschritt der Menschheit. Indessen freut mich dieser Kampf zwischen den beiden Mächten, welche die Völker der Gegenwart regieren, ausnehmend; er muß doch wohl denselben die Augen öffnen über die eigentlichen Zwecke beider, die Zwecke der Herrschsucht und der Habsucht. Leib und Seele der Menschheit ausbeuten möchten die pfäffischen, die weltlichen Machthaber. So lange sie Hand in Hand gehen, ist eine Emancipirung schier unmöglich; wenn sie sich aber gegenseitig ihre Blößen aufdecken und einander schwächen, so kann das vernünftige und rechtliche Bewußtsein der Menschen dadurch nur gewinnen.

Für Würtemberg insbesondere aber hoffe ich blutwenig. Der religiöse Sinn des Schwaben ist äußerst einfältig. Die große Menge ist geistig ganz und gar verknechtet und wandelt am Leitseile seiner heuchlerischen Führer. Der weltliche Beamte scheert sich in der Mehrzahl privatim nicht das Geringste um die Religion, affektirt aber öffentlich eine ungeheure, sogar gedankenlose Achtung vor ihren Glaubenslehren, die er nur mangelhaft kennt. Sogar die Gerichte, selbst das Obertribunal, sind feige und erbärmlich genug, Schriften, welche die religiösen Materien mit dem Lichte der Vernunft beleuchten, nach einem Gesetzes-Paragraphen zu behandeln, der sich so elastisch und unbestimmt ausdrückt, daß Zeloten, Unwissende

und Heuchler daran eine Handhabe finden, jeden Denker zu verfolgen und zu strafen. Wenn je den Schwaben das Prädikat dumm zukommt, so verdienen sie es in diesem Betracht; doch möchte ich sie eher schlecht nennen, weil die Religion so Vielen als Sache des gemeinen Interesses dient. Wohlan, die Ruthe ist gebunden, die sie alle, den Einen durch den Andern, züchtigen soll. Es lebe der Menschenverstand und das Vernunftrecht!

6.

Die Presse.

Wären die Aeußerungen, welche mir in einem der frühern Briefe, Betreffs der würtembergischen Herren Censoren, entfielen, schon an dich gelangt gewesen, würdest du mich sicherlich mit deinen Nachfragen über die Verhältnisse der würtembergischen Presse verschont haben, mein guter Willibald. Aber du hast mich nicht mit dieser Frage verschont, und so darf ich dich auch nicht mit meiner Antwort verschonen.

Thut er noch immer seine göttlichen Botendienste, der „Schwäbische Merkurius", und sind ihm die löschpapierenen Schwingen noch nicht erlahmt? fragtest du.

Ja, mein Freund, er blüht noch immer in seiner ganzen halboffiziellen Herrlichkeit, der schwäbische Götterbote, nur hat er sich in neuerer Zeit dreispältig angethan und sind seine Lettern, wo möglich, noch schwindsüchtiger, ist sein Papier, wo möglich, noch bußfertiger, kasteiungsmagerer geworden. Ach, es wäre Jammerschade, wenn er sich jemals umge-

staltete, der gute „Schwäbische Merkur.“ Ist er doch in seiner grauen Farblosigkeit, in seiner öden Waisentracht das treffendste Bild der Kraft- und Saft- und Machtlosigkeit der würtembergischen nicht nur, sondern der deutschen Presse überhaupt. Einige unruhige Köpfe haben zwar schon öfters gespöttelt, der „Schwäbische Merkur“ sei eigentlich gar keine Zeitung, sondern nur eine Rentenanstalt für seinen Eigenthümer, den lieben Herrn Elben, und nebenbei ein Lieblingsmittel der Stubenmägde zum Fensterabwischen und zu drgl. mehr. Aber die solche Blasphemieen ausstoßen, sind, wie gesagt, unruhige Köpfe, welche bekanntlich stets bereit, sich am Heiligsten zu vergreifen, und da sie dem Inhalt der würtembergischen Staats- und Nationalzeitung nicht beikommen können, weil dieser nototorischerweise über allen Tadel erhaben ist, so versündigen sie sich an der Form und denken in ihrer malcontenten Kurzsichtigkeit nicht daran, daß diese Form im Ausfluß der weisesten ragione di stato ist. Ja, ein Ausfluß der weisesten ragione di stato, sag' ich. Ein alter, jetzt hochselig verstorbener Diplomat hat mir, es mag jetzt ein Jahr her sein, im Vertrauen dieses würtembergische Staatsmysterium mitgetheilt. Ich hatte die Freundschaft dieses Herrn folgendermaßen gewonnen. Es hatte sich zu selber Zeit das Gerücht verbreitet, die würtembergische Eisenbahncommission, welche in der Legionscaserne ihren Sitz aufgeschlagen, hätte die Eisenbahn Gott oder dem Schicksal anheimgestellt und beschäftige sich, bis von einer dieser Behörden eine Entscheidung eingetroffen, inzwischen mit Erfindung neuer Beamtentitel, woran leider Gottes eine höchst

fühlbare Noth eingetreten. Diese würtembergische Noth rührte mich sehr, denn Würtemberg gehört zu Deutschland, wie die seligen Burschenschäftler meinten, und man ist doch auch, so zu sagen, ein Deutscher. In meiner Rührung verschloß ich Thüre und Fensterladen, zündete meine Studierlampe an, denn Großes kann ein Deutscher nur beim Schein der Studierlampe thun, und sann und sann, und nachdem ich bis in den hellen Morgen hinein gesonnen, rief ich triumphirend aus; „Εὕρηκα!“ Ich hatte sechs, sage sechs nagelneue Beamtentitel erfunden, deren jeder wenigstens vier Zoll und drüber an Länge maß. Voll Glück, voll Stolz eilte ich, meinen Fund auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen und nebenbei um ein Beamtentitelerfindungspatent einzukommen, worauf ich bei der Schwierigkeit, in diesem Fache in Würtemberg noch Etwas zu leisten, die gegründetste Hoffnung zu haben glaubte. Obenbemeldeter Diplomat, dem ich meine Entdeckungen zum Wohle des Staates anvertraute, bestärkte mich noch in dieser Hoffnung und in kühneren noch. Er schaute mich durch seine goldene Brille mit gerührter Väterlichkeit an und sagte feierlichst: „Sie haben sich den Dank aller gutgesinnten Vaterlandsfreunde erworben durch Ihre ebenso ingenuöse als loyale Erfindung. Für's Erste ist Ihnen die große goldene Civilverdienstmedaille gewiß und sodann wird das von Ihnen allerunterthänigst nachgesuchte Beamtentitelerfindungspatent allerhöchsten Ortes gewiß allergnädigste Berücksichtigung finden.“ Ach, der edle Herr ist für meine Hoffnungen viel zu früh gestorben. Ich habe weder Medaille noch Patent erhalten und

die Eisenbahncommission hat meine sublime Erfindung ohne Weiteres für die ihrige ausgegeben. Ingrata patria! Aber Etwas habe ich durch den alten diplomatischen Herrn und Gönner doch gewonnen, nämlich Einsicht in die schwäbischen Merkurianer. In einer meiner beamtentitelerfindungspatentsollicitirenden Conferenzen mit meinem hochseligen Gönner kam nämlich das Gespräch auch auf den „höchst befriedigenden" Zustand der würtembergischen Presse und auf den „Schwäbischen Merkur" namentlich. Da ließ ich mir die unkluge Äußerung entwischen, es wäre wünschenswerth, der Herr Elben möchte seine treugehorsame Zeitungsweisheit doch nicht so gar stiefmütterlich ausstatten und sich das Format, das Papier und den Druck anderer „guten" Blätter, wie z. B. der berühmten „Carlsruher Zeitung", zum Muster nehmen, merkte aber gleich, daß ich gewaltig auf dem Holzweg sei. Denn der Diplomat ließ seine goldene Brille auf seine hochselige Nasenspitze heruntergleiten und warf mir aus seinen hochseligen Augen einen höchst fatalen Spottblick zu, indem er sagte: Ei, ei, mein Lieber, da erwisch' ich sie auf einem recht fahlen Pferd und sehe, daß Sie noch weit hin haben zu dem Standpunkte einer vernünftigen Staatsraison. Ich will Ihnen Betreffs unsers Merkurs klaren Wein einschenken. Wenn die Leute sagen, der Herr Elben lasse sein Blatt aus Knauserei in so jammerseligem Gewande erscheinen, so schwatzen die Leute Unsinn. Die Sache ist einfach diese: Eine vernünftige Staatsraison — ad vocem „Carlsruher Zeitung", man weiß schon lange, daß dem badischen Cabinet die raison d'état überhaupt abhanden gekommen

— muß und wird stets den Grundsatz festhalten, daß das Zeitungslesen schlechterdings vom Uebel." Ach! konnte ich mich nicht enthalten, entzückt auszurufen. „Verstehen sie nun?" fragte mein hochseliger Gönner, gnädig lächelnd. Jetzt geht mir ein Licht auf, erwiderte ich, eine vernünftige Staatsraison gebietet, den „Schwäbischen Merkur" so zu drucken und zu bepapieren, daß den getreuen würtembergischen Unterthanen schon beim bloßen Anblick ihrer Staats- und Nationalzeitung das revolutionäre Zeitungslesegelüste vergehen muß.

Wirst nun genug haben vom „Schwäbischen Merkur", mein Junge, denk' ich.

Auch mit dem Treiben der eigentlichen Tagespresse der würtembergischen Hauptstadt, wie es sich im „Verkündiger" und im „neuen Tagblatt" dem Publikum aufdringt, will ich dich nicht des Breiteren behelligen. Es genügt, zu sagen, daß Stuttgart vor ganz Europa der Ruhm gebührt, die schlechtesten Localblätter hervorzubringen, denn in den genannten beiden vereinigen sich Ingnoranz, hündische Hofmacherei, Anekdotenabgegriffenheit und Theaterfreibilletserschnappungslakaienhaftigkeit zur tiefsten Tiefe journalistischer Misere. Als ich im vorigen Winter die Ehre hatte, in der guten Stadt am Nesenbach zu existiren, ward mir dann und wann Gelegenheit, in der Fremdenloge des Theaters die brüderliche Unterhaltung des Redakteurs des „Verkündigers", der sich Professor schelten läßt, mit dem hochwohlgebornen Herrn Censor der Stuttgarter Presse mit anzuhören, und die sonstige Stellung der Journalisten gegenüber den „Geistesbütteln" bedenkend, konnte ich beim An-

blick dieser brüderlichen Harmonie zwischen einem deutschen Redaktor und einem deutschen Censor nicht umhin, manchmal die Endverse jener berüchtigten Heine'schen Strophe vor mich hinzusummen:

Ja, wenn wir im Koth uns fanden,
Da verstanden wir uns gleich.

Im übelriechendsten Koth des Servilismus steckt jahraus jahrein auch die „Ulmer Schnellpost", welche, unter das Protektorat eines aus den Reihen der liberalen Partei übergelaufenen Herrn Hofrath sich stellend, hauptsächlich dem katholischen Oberschwaben das würtembergische Heil verkündigen und mundgerecht machen soll. Ich fand dieser Tage auf dem Boden meines Koffers eine Nro. dieses edeln Blattes und bin also im Stande, dir durch den Postillon der „Ulmer Schnellpost" ein Muster würtembergischer Journalistik vorklatschen zu lassen. Dieses Musterklatschstückchen oder Klatschmusterstückchen besteht in einer Correspondenz aus Stuttgart vom 9. April 1844 und lautet also: „Gestern wurde in unserm Theater ein Fest gefeiert, auf welches sich die Bevölkerung der Residenz schon seit ein paar Tagen rüstete und freute. Der König erschien zum ersten Male wieder in Thalia's Tempel. Das festlich erleuchtete, mit Blumen geschmückte Haus war zum Erdrücken voll; hatte man doch seit mehreren Tagen schon kein Billet mehr erhalten können. Der Empfang, welchen die Intendanz und die so prächtig, wie geschmackvoll arrangirende Regie dem König bereitet hatte, verwandelte sich alsbald bei dem Eintritt seiner Majestät in einen Volksempfang. Kaum erblickte man den König, als die unermeßliche Menge in ein dreimal wie-

derholtes, donnerndes Hoch ausbrach. Kaum war er eingetreten, als der Stuttgarter Liederkranz das „„Segne Gott, unsern Herrn!““ anstimmte, und dieser Wunsch jeder Brust sich durch allgemeines Einstimmen in das beliebte Lied kund gab. Da war kein Zuschauer mehr; Alles nahm an der Handlung Theil. Man muß Zeuge der erhebenden Scene gewesen sein, um sich einen Begriff davon zu machen, meine Feder ist zu schwach, solche Begeisterung, solchen Jubel, solche Rührung zu schildern. Kein Auge blieb thränenleer. Selbst dem Könige, ihm dem Helden, welcher mit ruhigem Muthe in zwanzig Schlachten die Kugeln sich umsausen gehört und seine Tapfern hatte fallen gesehen, selbst ihm stahl sich ein warmer Tropfen aus dem Auge. Noch vermehrt wurde die Rührung durch den Anblick des kleinen Enkels, den der glückliche Großvater zärtlich auf den Schooß nahm. Dieser kostbare Thau der Liebe, welcher bei dem frohen Wiedersehen dem Herzen eines guten Fürsten und eines dankbaren Volkes zugleich enträufelte, ist der festeste Kitt unserer innern Eintracht und unwandelbaren Treue.“ Ich wollte Anfangs dieses Document kritisch beleuchten, allein es kritisirt sich selbst durch die einfache, eidlich wahre Notiz, daß der Verfasser desselben bei der Ovation, welche er so gerührt und rührsam beschrieb, gar nicht anwesend war, sondern inzwischen in irgend einer Restauration saß und sich, wie ich ihn kenne, wahrscheinlich über die ganze Geschichte lustig machte.

Ich finde mich nicht gemüßigt, dich von den unterhaltenden Zeitschriften Würtembergs, vom „Schwäbischen Museum“

aufwärts bis zum „Morgenblatt" unterhalten zu wollen. Alle diese Erzeugnisse der periodischen Presse sind weder besser noch schlechter, als anderwärts. Gedichte, Novellen, Reiseblätter, Kunstbriefe und Korrespondenzartikel — voila tout. Von dem kritischen Spuck, den der sel. Menzel noch immer in des Herrn von Cotta „Literaturblatt" vorführt, ist ohnehin zu schweigen, denn „warum sollte ich Geister beschwören?" besonders jetzt, da ich gerade aus dem Theater komme, wo man „Laßt die Todten ruhen!" aufgeführt hat. Der Herr v. Cotta gibt auch eine dickleibige „Vierteljahrsschrift" heraus, welche, glaub' ich, von dem Herrn von Kölle redigirt wird, von jenem berühmten würtembergischen Diplomaten also, welchem Börne's Humor Unsterblichkeit verliehen hat. Dieser Herr von Kölle ist nämlich, im Vertrauen gesagt, das Original jenes „Eßkünstlers", dessen Monographie eine der ausgezeichnetsten Partien in Börne's vermischten Schriften, und ich hatte vergangenen Winter im Hotel Marquard in Stuttgart Gelegenheit, mich zu überzeugen, wie getreu und gewissenhaft der gute Börne seinen essenden Helden porträtirt hat. Um aber auf die Cotta'sche „Vierteljahrsschrift" zurückzukommen, so nimmt sie, abgesehen von den eigentlichen gelehrten Zeitschriften, welche die tübinger Facultäten ediren, mit den „Jahrbüchern der Gegenwart" die höchste Stufe würtembergischer Journalistik ein. Die letztere Zeitschrift wird von der jüngeren Generation der tübinger Gelehrten herausgegeben, welche man, im Ganzen genommen, zu der streitenden Kirche unserer Religion zählen darf. Im Einzelnen aber blickt viel Stiftlerei und Privatdozentenhoch-

muth durch. Der Tendenz beider Zeitschriften geht die rechte Schärfe und Entschiedenheit ab und ihre Losung: „Gemäßigter Fortschritt!" ist eben auch weiter Nichts, als ein Ruf jener selbstgefälligen Feigheit, welche möchte und nicht kann, wünscht und nicht wagt, und deren ganzes Streben zuletzt auf das berühmte: „es ginge wohl, aber es geht nicht!" hinausläuft.

Werfen wir noch einen schnellen Blick auf das Feld der Volksblattliteratur, so begegnen uns auf selbem der „Christenbote", der „Schwarzwälderbote" und der „Beobachter". Ersterer trägt stinkenden Pietismus im Lande umher, während der zweite mit allerhand Trödel hausiren geht, und daß ein solcher Trödler, wie dieser „Schwarzwälder Bote" eine solche Verbreitung finden konnte, wie er gefunden, ist ein betrübendes Zeugniß für den Zustand der würtembergischen Volkscultur, ein wahrhaftes Armuthszeugniß. Der „Beobachter" stammt aus jener Zeit des Aufschwungs der würtembergischen Presse, in welcher die „Donau- und Neckarzeitung" und andere Blätter entschiedener Tendenz blühten. Zuerst von Lohbauer, der jetzt in Bern zum Pietisten versimpelt ist, unter dem Namen „Hochwächter", dann, durch Preßzwang zum „Beobachter" umgetauft, von dem unvergeßlichen Seybold redigirt, war er seit den dreißiger Jahren der Mittelpunkt der würtembergischen Opposition, welche besonders an dem schneidenden Sarkasmus Seybolds eine treffliche Waffe besaß. Der jetzige Redakteur, Adolf Weißer, hat dem Blatt in neuester Zeit trotz aller Censurmißlichkeiten eine erweiterte Wirksamkeit zu verschaffen ge-

wußt. Freilich wirst du leicht einsehen, wie es eigentlich mit der guten Sache in Würtemberg steht, wenn ich dir sage, daß der Beobachter, das einzige populäre Blatt, welches dieselbe verficht, unter einer Bevölkerung von anderthalb Millionen höchstens tausend Abonnenten zählt.

7.

Intermezzo Nro. 2.

Schrade und die Beschradeten oder Beschadeten.

Ein muckerisches Heldengedicht.

1. Und es wohnte ein Mann im Lande Würtemberg.

2. Dort, wo man hinaufkommt aus dem Gaisthäle auf die schwäbische Alb, unfern der guten Stadt Münsingen, im Dorfe Laichingen wohnte er.

3. Und der Mann hieß mit Namen Schrade.

4. Er war aber schlecht und recht vor Gott, und war seines Zeichens ein Leineweber, seines Standes ein Bürgerdeputirter, was die oberschwäbischen Menschen in ihres Herzens Einfalt einen Bürgerdippel, zu Deutsch einen drehenden Schöps nennen.

5. Und wie er so saß und wob, kam über ihn der Geist in seiner Macht und Kraft.

6. Der wirkte Wunder in dem linnenwirkenden Schrade und versetzte ihn in den Zustand der Gnade.

7. Also arbeitete er denn mit Händen und Füßen, auf daß es mit ihm zum Durchbruch komme.

8. Und es kam mit ihm zum Durchbruch, denn wunderbar sind die Wege, welche der Herr die Pietisten führt.

9. Heiliges Dunkel liegt zwar auf diesen Wegen, aber alles Gute wird ja zuletzt offenbar.

10. So ward denn auch dem unwürdigen Schreiber dieser Schradiade Dieß und Das von dem geheimeren Thun seines Helden offenbart, wofür Gott Lob und Preis.

11. Als der Schrade eines Tages sich wieder einmal in jenen gottseligen Dunst verrannt hatte, wo, wie in des sehr heiligen Schelling Philosophie, der menschliche Gedanke sich auf den Kopf stellt und mit den Beinen im Ur-Nichts herumcapriolt, erscholl aus seinem Webstuhl hervor eine Stimme.

12. Und die Stimme glich aufs Haar jener, welche der unheilige Immermann in seinem „Münchhausen" aus der christlichen Mystik des Herren von Görres herausgrölzen hörte. Und sie sprach:

13. Gürte deine Lenden und mache dich auf, du Erwählter, der du dürstest nach dem himmlischen Thau nnd lechzest nach dem Manna der Gnade;

14. Mache dich auf, denn drunten an den Gestaden des Neckars wandelt ein Mann Gottes, der da erwählt ist vor

Vielen, in dieser ungläubigen, sündigen Zeit die Macht des Glaubens darzuthun vor allem Volke. Dieser wird dich Alles lehren, was du zu thun hast.

15. Und der Schrade versetzte demüthigst: Siehe, o Herr, ich bin dein Knecht. Aber wie soll ich den erkennen, den du mir bezeichnet hast?

16. Und die Stimme versetzte: Der Mann des Heiles hat ein von Kasteiungen des Fleisches aller Art sehr angegriffenes Aeußere, sein Kopf juckt und wackelt allfort, als wollte er immer Jammer und Weh rufen über die Sünden der Menschheit. Die bösen Weltkinder sagen, dieß rühre von allzu starkem Arbeiten mit den Weingläsern her, während doch nur unablässiges Arbeiten im Weinberg des Herrn daran Schuld ist. Ein noch deutlicheres Erkennungszeichen sei dir ein edles Frauenbild, welches du an der Seite des frommen Mannes treffen wirst, ein Frauenbild, welchem viel vergeben werden wird, denn es hat viel geliebt an allen Straßen das Land auf und ab.

17. Und die Stimme verstummte. Der Schrade aber neigte sich demuthsvoll und sprach: Wie du willst, o Herr, so geschehe es.

18. Und er erhob sich von seinem Webstuhl und gürtete seine Lenden, setzte seinen Nebelspalter aufs Haupt und machte sich auf, hinabzuziehen gen das Unterland.

19. Und er suchte den Neckar auf und ab nach dem verheißenen Meister und wallfahrete nebenbei auch mit Inbrunst an die Stelle des Flusses, wo den stuttgarter Frommen das

Bad der Wiedergeburt ertheilt zu werden pflegt zum Wohlgefallen aller himmlischen Heerschaaren.

20. Aber wen der Herr liebt, den prüft er.

21. Und so mußte denn auch unser edler Held auf die Bekanntschaft mit dem weisen Mann Gottes Verzicht thun, bis es diesem gefiel, seinen damaligen Aufenthalt in dem eßlinger oder cannstadter Zuchtpolizeihaus zu verlassen, wo er sich gerade in Gebet und Buße auf die hochherrliche Messiasrolle vorbereitete, die er kurz darauf an den gebenedeiten Ufern des Limmatstromes executiren wollte.

22. Der Schrade harrte geduldig an den Pforten des vergitterten Hauses, denn er wußte gar wohl, daß die Sendboten des Herrn von jeher verfolgt werden von den Kindern Moabs uud Amaleks.

23. Endlich wurde er gewürdigt, das Antlitz des ersehnten Meisters zu erblicken, der ihn sofort, wahrscheinlich mit Beihülfe der modernen Maria Magdalena, einführte in die Labyrinthe der lammblutschweißdurchdufteten Erkenntniß des Heils.

24. Und als ein von dem Licht der Gnade durchleuchteter und von dem Saft des Wortes durchfeuchteter machte er sich auf, gen Laichingen heimzukehren.

25. Sein hoher Lehrer aber entschwand den betrübten Blicken seiner stuttgarter Gläubiger und that sich auf als Messias unter dem „hehren" Zürichervolk.

26. Von seinen Mirakeln und Spektakeln geben genugsame Kunde die Evangelien seiner diversen Apostel; woraus

das neue Messiasreich verkündet hat der Züricher Weltwissenschaftsaccoucheur in seinem dicken Buch über „Kirche und Staat.“

27. Und Schrade begann zu orakeln in und um Laichinchen und Dorf und Feld wurde voll seines Namens.

28. Und es that sich um ihn zusammen eine Schar von Gläubigen und das Wort des heiligen Mannes ging aus von seinem Munde wie Eifer des Herrn und begann zu walten in Jung und Alt.

29. Er aber sah, gleich den Engeln Gottes, von denen da geschrieben steht im I. Buch Mosis Kap. 6 V. 2, nach den Töchtern der Erde und sah, daß sie schön waren;

30. Denn die Augen der Frommen sehen da Etwas, wo die Kinder der Welt Nichts sehen.

31. Also sah auch der Schrade Schönheit an den Laichinger Mädchen und Frauen, ein Seher, welches offenbar ein besonderer Ausfluß der göttlichen Gnade war.

32. Und der Mann Gottes hub an zu sprechen in seinem Herzen:

33. Du hast, o Herr, meine Augen nicht umsonst geöffnet für den Liebreiz dieser armen Töchter Eva's; dein Wille geschehe an ihnen.

34. Und siehe da, er sprach zu seinen weiblichen Schäflein: Kindlein, lasset euch lieben!

35. Sie aber erstauneten und wußten die Worte ihres Meisters nicht zu deuten.

36. Und er sprach viel von der Gnade der Erkenntniß und von der Infiltration des heiligen Geistes.

37. Und also erging sein Wort:

38. „Siehe, dahin ist der Winter, vorüber die Regenzeit, gänzlich vorüber.

39. „Schon sind auf den Gefilden die Blumen zu seh'n, die Zeit des Gesanges ist da; schon hört man das Girren der Turteltaube auf unserer Flur.

40. „Der Feigenbaum würzt seine Früchte und Wohlgeruch duftet der blühende Weinstock. Drum auf, meine Freundin, und komm', meine Schönste!

41. „Wie sind deine Tritte so schön in den Schuhen, du fürstliche Tochter. Die Wölbung deiner Hüfte ist wie ein Halsgeschmeide, verfertiget von Künstlers Hand.

42. „Dein Nabel ist wie ein rundes Becken, dem es nie an Würzwein gebricht, dein Leib wie ein Waizenhaufen, umgeben mit Lilien.

43. „Deine zwei Brüste sind wie zwei junge Zwillinge einer Gazelle.

44. „Einem Thurme von Elfenbein gleichet dein Hals; gleich sind deine Augen den Teichen zu Hesbon am Thore Bath-Rabbim; deine Nase dem Thurm auf Libanon, der gen Damaskus schaut.

45. „Dein Wuchs ist dem Palmbaum, den Trauben sind gleich deine Brüste.

46. „Ich dachte: o könnt' ich erklimmen dem Palmbaum, umfassen seine Zweige!

47. „Wie schön und wie reizend bist du, du Liebe in der Wonne!“

48. Also salomonisirte der Mann Gottes seine Gemeinde und sie ließ sich salomonisiren.

49. Und die rührsame Theorie von der Infiltration des heiligen Geistes, welche er seinen Schäflein in der Versammlungsstube theoretisch darlegte, wußte er im heimlichen Kämmerlein noch viel rührsamer zu praktiziren.

50. Denn siehe, dem Reinen ist Alles rein, und was den verblendeten Kindern dieser Welt als Sünde erscheinet, das wird den Auserwähleten zum Gottesdienst.

51. Wir haben das erlebet und gesehen an den gottseligen Thaten des Pfarrers Ebel und seiner königsberger Gemeinde, wir haben es erlebt und gesehen an den Orakeln, welche jener bernerische Melchisedek unter dem Namen „Gliederbüchlein“ ausgehen ließ in alle Welt — doch wir verschlossen unsere Augen dem neuen Lichte und verstopften unsere Ohren den Worten der Propheten, denn unheilig und ungläubig sind wir und verhärtet in unserer Verstockung ganz und gar.

52. Anders wirkte die Gnade unter den Weibern und Mädchen von Laichingen, vielfältigst und wundersamst wirkte sie.

53. Denn die Schrade'sche Erkenntniß machte unter ihnen die Runde früh und spät, tagtäglich und allnächtlich, und der hohe Patriarch that sein Werk mit nie rastendem Eifer und unermüdlicher Beharrniß.

54. Und siehe da, der Herr segnete sein Thun und noch

in der Blüthezeit seiner Wirksamkeit begannen schon die Früchte derselben zu reifen.

55. Denn also geschah es:

56. Eines Tages um die fünfte Stunde des Abends trat vor ihn seiner jüngsten Jüngerinnen eine und ihre Brust ging hoch, wie vor Angst, und ihre Augen waren roth, wie vom Weinen.

57. Und sie sprach: „Siehe, o Herr, mir ists schwer im Herzen und übel im Magen, und was ich in den Mund hineinthue, will wieder heraus, und es sauset mir im Kopfe und die Zähne thun mir weh. Ach, Herr, erbarme dich über deine Magd und lasse nicht zu Schanden werden, die da immer demüthig zu dir sprach: mir geschehe nach deinem Willen!"

58. Und der Patriarch fühlte sich bei diesen Worten den Geist etwas kühl und schauderig den Rücken heraufrieseln und hatte eine blitzschnell vorübergehende Vision von Amtsstube und Zuchthaus.

59. Aber der Fromme ist stark in seiner Tugend und der Erwählete kräftig in der Rüstung seines Glaubens und die Engel des Herrn sind schützend um ihn allüberall.

60. Derselbigen Engel einer wandte des Patriarchen Blicke, als das bedrohliche Wort seiner Jüngerin kaum an ihn ergangen, nach dem Fenster und durch selbes hinaus auf die Gasse.

61. Und siehe, der Mann Gottes sah einen Jüngling vorübergehen, einen aus seiner Heerde, lederbehost, dreieckig behutet, ochsentreibend.

62. Und alsobald kehrte sich der Patriarch um zu dem weinenden Mädchen, ertheilte selbem nach Schrade'schem Ritus den Segen, indem er der Infiltrirten am Kinn krabbelte, und sprach: „Gehe hin, meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen! Gehe hin und lobsinge dem Herrn und verkündige der Schaar der Auserwählten, daß der Herr mir befohlen, dir zu geben einen Mann nach dem Brauche der Erzväter, und morgen der Tag sei, an welchem du ihm anverlobt werden sollest vor allem Volke."

63. Und das Mädchen ging hin und that, wie ihm aufgetragen worden.

64. Und als folgenden Tages die Gemeinde der Erwählleten sich zusammengethan um ihren Patriarchen, stund dieser auf von seinem Sitze und wälzte die Augen gen Himmel und sprach:

65. „Ihr Brüder und Schwestern in Christo, die ihr folget der wahren Spur des Lammes und im Glauben wachset und in der Liebe zunehmet für und für!

66. „Sehet, als ich lag und schlief in vergangener Nacht, trat der Engel des Herren zu mir im Traum, sprechend: Also spricht der Herr:

67. „Unter der Lammherde, die da folget deinem gesegneten Hirtenstab, ist eine Jungfrau, die da heißet mit Namen Jakobäa, und ein Jüngling, der da heißet Jakob. Siehe, dieses Jünglings und dieser Jungfrau Ehebund ist geschlossen im Himmel; also werde er es auch auf Erden. So spricht der Herr.

68. „Und ich neigte mich und betete an und entgegnete: Was der Herr thut, ist wohlgethan; sein heiliger Wille geschehe jetzt und immerdar! Sela.

69. „Tretet also hervor, Jakob und Jakobäa, auf daß ich eure Hände vereinige und euch verlobe im Namen des Herrn.“

70. So sprach Schrade, der Mann Gottes.

71. Aber der böse Feind geht um auf Erden und brüllet wie ein Löwe und suchet, wen er verschlinge;

72. Und Tag und Nacht ist er bemüht, Unkraut unter den Waizen zu säen.

73. Also fuhr er denn straks in das Herz des lederhosigen Jünglings, der da hieß mit Namen Jakob, und rumorte darinnen gräulich und erfüllte es mit höllischer Tücke und Rebellerei gegen das Wort Gottes.

74. Und der Jakob guckte die sittsam erröthende Jakobäa scharf an und guckte sie wiederum und abermals an und drehete seinen Dreispitz auf dem Kopfe um und um und rückte ihn aufs linke Ohr und steckte die Hände in die Lederhosentaschen und räusperte sich und that den Mund auf und sprach:

75. „Vater Schrade, die Ehe der Jakobäa da scheint nicht nur im Himmel geschlossen, sondern auch vollzogen worden zu sein — —“

76. Aber der Mann Gottes unterbrach ihn und rief aus mit gewaltiger Stimme:

77. „Wie, du widerspänstiger Sünder, du wiederstrebst dem Willen Gottes?“

78. Und der Jakob entgegnete frecher Weise: „Mit nichten, ich widerstrebe nicht dem Willen Gottes, aber sagen thu ich: wer der Jakobäa da die Supppe eingebrockt hat, der mag sie ihr auch ausessen helfen.“

79. Da richteten sich aller Augen mit Erstaunen auf den Jakob und die Jakobäa und die gesegnete Rundheit ihres Leibes ward plötzlich offenbar unter des Mädchens blaugefärbter Zwillichschürze.

80. Und den Leuten ward es, sie wußten nicht, wie.

81. Aber der Patriarch erhub seine Stimme und eiferte in heiligem Zornes Eifer:

82. „O über euch Verblendete und Kurzsichtige, die da nicht erkennen die wunderbaren Wege des Herrn! Habe ich euch nicht prophezeit und verkündigt, daß Laichingen der Ort, von wo ausgehen werde das neue Heil der Welt? Und siehe, nun das Wunder sich zu erfüllen beginnet und die Gnade des Geistes sich sichtbarlich erweiset an dieser tugendsamen Magd Gottes, starret ihr kleingläubig und verstocket euere Herzen, und wollet nicht anerkennen die Herrlichkeit der neuen Maria —“

83. Doch der Teufel, der in dem bösen Jakob wüthete, ließ den frommen Mann nicht vollenden, sondern lärmte und schrie und lästerte aus des Jakobs Mund:

84. Maria hin, Maria her! Wollt ihr aus der Jakobäa da eine Maria machen, hab' ich Nichts dagegen, aber ihr Joseph will ich nicht sein, will nicht, Himmelkreuzsternsackerment, will nicht.“

85. Und so weit ging die verruchte Bosheit des teufel-

besessenen, unglückseligen Jakobs, daß er gegen den Patriarchen noch die Zunge herausstreckte und sich auf dem Absatz seines Stiefels herumdrehte und mit der flachen Hand auf einen gewissen Theil seines lederhosigen Piedestal schlug, daß es klatschte, und dann mit wahrhaft teuflischem Hohnlachen zur Thüre des Heiligthums hinaussprang.

86. So Furchtbares thut Satan an denen, die da wandeln auf den wahren Spuren des Lammes.

87. Und ein großes Wehe erging — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

Hier bricht das mir von Freundeshand überkommene Manuscript eines mucker'schen Epos plötzlich ab, zu meinem unsäglichen Bedauren gerade in dem Augenblicke, wo die Katastrophe des Stückes eintreten sollte, eines Stückes, welches buchstäblich wahr vor kurzer Zeit zu Laichingen auf der münsinger Alb aufgeführt wurde. Um also den Leser über den Ausgang der rührenden Schradiade nicht im Ungewissen zu lassen, muß ich mir die Freiheit nehmen, dem hochtönenden Heldenlied meines Freundes einen schlicht prosaischen Schluß anzuflicken.

Der gute Schrade, welcher sich zweifelsohne die physische Fortpflanzung des Pietistengeschlechtes zur Aufgabe gemacht, hatte wirklich in unglaublich kurzer Zeit eine Menge von Weibern und Mädchen verführt *), und dieß zwar unter dem

*) Einige Quellen geben als Zahl der erstern 100, als Zahl der letztern 36 an.

Vorwande, ihnen den heiligen Geist einzuflößen. Diese angenehme Infiltrirungsmethode war von dem Patriarchen in der letzten Zeit seiner großartigen Wirksamkeit auch bei einem Mädchen angewendet worden, welches ihm nach einigen Wochen zu verstehen gab, die mit ihr angestellten geistlichen Uebungen dürften unangenehme Früchte tragen. Ohne Weiteres befahl nun der fromme Mann einem Jüngling, selbiger solle die ci-devant Jungfrau als Ehgemahl heimführen. Allein die lose Fama hatte inzwischen nach und nach Gerüchte in die böse Welt ausgestreut, welche den zugeschobenen Bräutigam auf den Gedanken brachten, seine Braut von Glaubenswegen möchte von dem Manne Gottes überschattet sein. Eine Rede gab die andere, kurz die Geschichte kam heraus und das Resultat war, der Schrade habe sich einen sultanmäßigen Harem beigelegt ad majorem Dei gloriam. Man kann sich die Wuth der Ehemänner, Väter, Brüder und Geliebten denken, als ihnen die Augen geöffnet wurden. Auf Schrade reimt sich Schade und zu dem Schaden kam, wie gewöhnlich, noch der Spott. Die Gemeinde spaltete sich in Beschradete und Unbeschradete; es gab Mord- und Todhändel, Scheidungsbegehren, manche Familienbande lösten sich, die Sache wurde klagbar und viele Prozesse drohten auszubrechen. Da that die höhere Behörde einen Gewaltsstreich. Sie schlug die Untersuchung gegen Schrade und seine weiblichen Schäflein nieder, d. h. die Untersuchung von Amtswegen, wozu das würtembergische Gesetz, welches den Ehebruch und die Schwächung für Privatsachen erklärt, welche nicht von Staatswegen verfolgt werden

dürfen, den Rechtstitel lieh. Privatklagen aber konnten nicht wohl geführt werden, weil der pietistische Sultan seinen Odalisken außer dem heiligen Geiste nebenbei insbesondere noch den Spruch des Koran eingeflößt hatte: Seid klug wie die Schlangen, d. h. gestehet Nichts! Da jedoch die Thatsachen zu schreiend waren, so faßte das Oberconsistorium den hochweisen Entschluß, solche noch schreiender zu machen, nämlich seinem Decan in Münsingen den Befehl zugehen zu lassen, er solle sich aufmachen, um dem Schrade und seiner adamitischen Gemeinde eine Schandpredigt zu halten. Die ganze Nachbarschaft, besonders die katholische, freute sich unbändig auf diese Mercuriale. Allein unglücklicherweise war der dazu commandirte Decan Kapf ebenfalls ein Pietist „jeder Zoll", welcher kaum zuvor noch die sectirerische Gemeinde Kornthal als Oberhirte geleitet hatte. Dieser Mann schlug um Schrade und seine Lämmlein den Mantel der christlichen Liebe und deckte ihre Blöße mit einigen gesalbten Seufzern über die Schwäche des menschlichen Erkenntnißvermögens, woran Schrade offenbar nicht gelitten, sanftmüthig zu. Dem Pietismus selbst sang er dagegen einen Dithyrambos. Abschreckend war demnach gewiß die Strafe nicht sehr, welche über den frommen Bienenkönig verhängt wurde, und wir dürfen der schönsten Hoffnung leben, daß seine Theorie der Fleischesertödtung auch anderwärts praktische Anwendung finden werde.

8.

Der Geheimrath. Würtembergi-sche Größen.

Es gibt in Würtemberg bekanntlich keinen Ministerrath (Conseil), sondern einen Geheimrath, in welchem neben andern Mitgliedern auch die Minister oder Departementschefs Sitz und Stimme haben. Den Präsidenten und sonstige Mitglieder ernannt der König theils auf Lebenszeit, theils auf zwei Jahre. Der Geheimrath ist die höchste Verwaltungsbehörde des Landes, das Medium, vermittelst dessen der König mit den Ständen verhandelt, und der beschließende Rath in den wichtigsten Staatsangelegenheiten, sowie zugleich die letzte Instanz der Verwaltungsjustiz.

Dieses Collegium erscheint auf den ersten Anblick schon als eine Anomalie, denn es ist durch die angeblich bloß berathende Eigenschaft, welche ihm die Verfassungsurkunde beilegt, der Verantwortlichkeit enthoben, und dennoch faßt es thatsächlich die wichtigsten Beschlüsse in Landesangelegenheiten!

Allerdings ist jeder Minister für sein Departement verantwortlich, allein es giebt politische Fragen, welche ihrer Natur nach nicht unter ein einzelnes Departement fallen, sondern der Beschlußnahme des gesammten, unter seinem Präsidenten versammelten Ministerraths bedürfen, z. B. die Frage über Krieg oder Frieden: da beschließt denn der Geheimrath und die Minister haben's auszubaden. Du wirst mir einwerfen: es kann ja heute dieser, morgen jener Minister seine Entlassung begehren, im Falle ihm so ein Geheimrathsbeschluß nicht gefällt. Richtig, aber, mein Junge, das geht denn hier zu Lande doch weniger glattweg, als in den echtconstitutionellen Ländern. Nicht nur besinnt sich Einer zweimal, bevor er von einem so bedeutenden Posten abtritt, sondern er läßt sich auch wieder zum Bleiben bestimmen, weil er den König nicht fortwährend in die Verlegenheit setzen mag, wegen dieser oder jener, mitunter nicht sehr bedeutenden, Sache einen neuen Minister ernennen zu müssen. Allein gerade darum ist meiner Ansicht nach ein würtembergisches Ministerium keine sehr verlockende Sache, denn ich denke mir den Geheimrath als eine wahre Geduldprobe für die Departementschefs und als eine im höchsten Grad genirende Bevormundung.

Da fällt mir zum Beleg dieser Ansicht just ein specieller Fall ein.

Gerade als die katholischen Wirren am verwickeltsten waren, wurde der Direktor des katholischen Kirchenraths, von Soden, auf einen andern Posten versetzt. Nun stellst du dir ohne Zweifel vor, diese Versetzung habe der Minister des In-

nern und Cultus verfügt, denn unter ihm steht ja der Kirchenrath sowohl als die Kreisregierung, zu welcher Herr von Soden als Präsident versetzt wurde. Aber behüte Gott! so war es nicht. Der Minister des Innern und Cultus erfuhr das Quidproquo erst, nachdem es bereits geschehen und unwiderruflich war! Er bot nun zwar seine Entlassung an, ließ sich jedoch nachher wieder halten.

Auf solche Weise paralysirt man die Verantwortlichkeit und den Einfluß der Departementschefs zugleich und schlägt also zwei Mücken mit einem Schlage todt.

Jetzt kannst du dir aber auch vorstellen, welch bedeutendes Ding der Präsident dieses Geheimraths sein muß, denn im Grund genommen ist er als solcher Premierminister, nur unverantwortlich. Auf diesem Platze mußt du in der That den nach dem König wichtigsten Mann Würtembergs suchen. Es ist der frühere Justizminister von Maucler (sprich nicht: Maukler, sondern Moklär, denn er stammt aus einer Familie des weiland würtembergischen Mömpelgart). Dieser edle Herr oder Freiherr ist ein ausgemachter Bureaukrat, ein Fachmensch, der Volk und Staat als Maschine betrachtet, die ein so gewaliger Sterblicher, wie er, jeden Morgen gleich seiner Uhr aufzieht und jeden Abend stellt, um sie ausruhen zu lassen. In seiner Jugend Commissär König Friedrichs I., hat er, wie sich das von selbst versteht, keinen constitutionellen Begriff und betrachtet den Staat als Domäne derer, die am Ruder sind. Verwandt, ich glaube verschwägert, mit dem Grafen von Beroldingen, Minister des Auswärtigen, einem liebenswürdigen

Bonhomme, der als reicher Edelmann eigentlich bloß repräsentirt, leitet Maucler die ganze Politik des Staates. Es ist bekannt, daß den kleinen Cabinetten Deutschlands einzig und allein eine Affenpolitik zusteht, d. h. die Nachahmung der zwei großen. Sie haben die Wahl, sich mehr gegen Oestreich oder Preußen hinzuneigen. Herr von Maucler, durch und durch Aristokrat und Beschützer des Adels, den er in Würtemberg, so zu sagen, wieder auf den Strumpf brachte, nachdem König Friedrich I. denselben wacker deprimirt hatte, würde sich, so er seinem baronlichen Herzen allein folgen dürfte, dem östreichischen System gänzlich zuwenden und die Allg. Zeitung zum Orakel nehmen; allein seine Stellung, nämlich die Lage Würtembergs, gebietet ihm eine eklektische oder gemischte Politik. Als Bureaukrat ist er preußisch, als Aristokrat östreichisch; Letzteres schon als lebenslängliches Mitglied der ersten Kammer, wo er mit den Mediatisirten vertrauliche Relationen zu pflegen hat. Der Zollverein und die protestantischen Interessen ziehen ihn nördlich, aber die oberschwäbische Nachbarschaft wieder östlich. So ist denn seine Diplomatie ein reiner Abdruck des deutschen Bundes, die in den Hauptsachen, worüber man sich verständigen muß, gleichfalls die gemischte östreichisch-preußische Färbung trägt, welche man das combinirte System eines aristokratisch-bureaukratischen Absolutismus nennen könnte.

Der Freiherr v. Maucler betrachtet die übrigen Minister nicht mit Unrecht als seine Geschöpfe, auf deren Wahl er auch den größten Einfluß übt. Um die öffentliche Meinung kümmert er sich wenig. Wie möchte er sonst den unbeliebten, höchst

problematisch begabten Herrn Prieser im Justizministerium halten, einen Mann, der kürzlich als Vertheidiger einer den Ständen vorgelegten Prozeßordnung gänzlich Fiasco machte und es nur den Anstrengungen seines Adjudanten, des Direktor Bezzenberger, und der Willenlosigkeit der Kammer verdankte, daß dieses Gesetz, das weder warm noch kalt, durchging? Aber: similis simili gaudet, gleiche Brüder gleiche Kappen. —

Da ich einmal auf die Besprechung von politischen Notabilitäten geführt wurde, so will ich dir gerade noch einige schildern.

Wenn nicht an Einfluß, so doch an Thatkraft und praktischer Geschicklichkeit ist Herr v. Schlayer, der Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, der bedeutendste Mann des Staates. Ein tübinger Bäckerssohn, hat er von der Picke auf gedient und den Weg durch die Kammer genommen. Er avancirte schnell, denn er denkt und arbeitet schnell, und solche Leute kann man brauchen. Seiner Rechtlichkeit wird wohl Niemand zu nahe treten. Constitutionelle Formen hat er, wiewohl keine constitutionelle Gesinnung. Wie könnte wohl eine solche auch in den Actenstuben und der verdorbenen Bureauluft Stuttgarts gedeihen? Wenn ihm die Genialität eines berühmten Vorgängers, ich meine Wangenheims, abgeht, was indeß der engeren Sphäre, auf welche sich ein Minister heutzutage beschränken muß, und einem Geschäftskreise mit beigemessen werden darf, welcher nunmehr keinen Gedankenflug gestattet; wenn er die verschlagene Gescheidtheit seines unmittelbaren Vorgängers, des klugen und trägen Weißhaar, nicht im gleichen Grade

besitzt, so überragt er doch an juridischen und praktischen Kenntnissen, an rhetorischem Talent, an Energie und Fleiß alle seine Collegen weit. Er ist es, welcher der Kammer imponirt und auf jede Frage eine Antwort hat. Mag immerhin seine Dialektik bisweilen sophistisch sein: sie hilft doch. Es giebt keinen trefflichern Polizeiminister und Beamtendriller. Nur das pfäffische Wespennest beider Confessionen sticht ihn, so oft er in selbes hineingreift. Und das geschieht ihm ganz recht, denn als ausschließlicher Praktiker trägt er der Wissenschaft und öffentlichen Meinung zu wenig Rechnung. Würde er die freie Wissenschaft auf der Universität und in den höhern Lehranstalten hegen und pflegen, statt bloße Schulen daraus zu machen, wagte er Etwas für die Presse und Oeffentlichkeit, so würde es ihm nie an entschlossenen und gewandten Vertheidigern fehlen. Nun aber geräth er mit Jesuiten, Pietisten, Philosophen und Publicisten in einen Conflikt, welcher immer zu seinem Nachtheil ausfällt, weil ihm einerseits die philosophischen Systeme als polizeiliche Ungeheuer erscheinen, deren Wesen er nicht versteht, und weil ihm anderseits der Ueberblick über die Weltpolitik und die Einsicht in die Gewebe derselben mangelt. Ihm schwebt nur e i n beleuchteter Punkt vor Augen: Würtemberg. Uebrigens muß ihn mancher seiner Eigenschaften wegen schätzen, und rühmlichst anzuerkennen sind z. B. die Sparsamkeit in seiner Departementshaushalt und eine gewisse Bürgerlichkeit, um deren willen ihn das Hofgeschmeiß nnd die Aristokratie stürzen möchten. Gewiß ist, daß er dem Fortschritt und der Aufklä-

rung angehört. Warum wendet er sich in der Noth nicht an seine wahren Alliirten?

Der unlängst abgetretene Finanzminister Herdegen hat sich in der Eisenbahnsache und in der Staats = Renten = Reduktion verrechnet. Er war als bürgerlicher, affabler Minister beliebt, genoß seiner Ordnungsliebe wegen das öffentliche Vertrauen und wahrscheinlich wird sich in Betreff seiner wieder einmal der Spruch bewähren: Es kommt selten etwas Besseres nach.

Die Gebrüder Gärttner, neue Sterne am Himmel der Hofgunst, einer Geheimrath und Hofkammerdirektor, der andere Stadtdirektor in Stuttgart, sind pfiffige Köpfe. Jener versteht die Rechnerei und hat, als Verwalter von des Königs Privateinkommen, selbes vermehrt, dieser wickelt durch kalte Polizeifertigkeit die Hauptstadt um den Finger. Solche Herren sind sehr brauchbar; sie werden weit gehen, so die Umstände es verlangen. Den Hofkammerdirektor bezeichnete man nach Herdegens Zurücktritt als zukünftigen Finanzminister und er ist seither wirklich dazu ernannt worden. Vom Volke wissen Beide Nichts; das ist für sie nur Zahlen und Seelen.

Geheimrath von Gmelin zeichnete sich in langer ständischer Laufbahn als ständisches Ausschußmitglied durch Kenntniß des Staatshaushaltes aus. Seine Rechenschaftsberichte waren immer tüchtig gearbeitet. Aber von Verfassungsrecht hatte er nie eine Idee und erwies sich stets als unbedingten Anhänger des herrschenden Ministerialsystems.

Der Universitätskanzler von Wächter, Professor der Jurisprudenz und Präsident der zweiten Kammer, stammt aus einer einflußreichen, weitverzweigten Beamtenfamilie. Er hat als Jurist einen ziemlichen Ruf, besitzt große Suada und Wortseligkeit, ist sehr elastisch und versteht die Mantelnachdemwinddreherei sehr gut, ganz wie sein Vorgänger, der berühmte Mediciner Autenrieth. Anerkennungswerth ist seine Eigenschaft als Lebemann. Er versteht zu genießen, was in der würtembergischen Beamtenhierarchie selten vorkommt. Man sagt ihm nach, sein Motto sei: „Arbeit ist die höchste Plage, Müssiggang das höchste Gut!" und er huldige consequenterweise aristokratischen Tendenzen.

Und was soll ich dir schließlich über den Direktor von Knapp sagen? Einfach, daß er ein arroganter, rechthaberischer Kopf von einigem Talent, den man cajoliren muß, damit er nicht aufbegehrt, von dem man aber nicht weiß, wo man mit ihm hin soll. Wird er Studienrathsdirektor bleiben? wird er Eisenbahndirektor werden? Kaum hatte er sich in der Kammer etwas breit gemacht, so meldete er sich um eine Direktorsstelle, versichernd, eine veränderte Stellung werde auch eine veränderte Sprache bei ihm erzielen. Dieser politische Floh beißt sich gegenwärtig in den Pietismus ein.

Im Ganzen genommen darf ich kühnlich behaupten: Würtembergs beste Staatsmänner sind begraben oder invalid. Wir laboriren an einem Familiennepotismus und Gönner- und Verwandtschaften überschwemmen den Staatsdienst mit ihren

edlen Früchtlein. Talent und Kenntnisse brechen sich schwer Bahn, so sie nicht Vetter und Basen haben oder sich durch Kriechen in gewissen Vorzimmern und Salons verschimpfiren wollen Es ist dieß schon eine altwürtembergische Geschichte, doch „bleibt sie immer neu.“

9.

Die Universität.

Die jetzige Organisation der Hochschule gründet sich nicht auf altes Herkommen und Recht, sondern auf die aus Gottes Hand empfangene Gewalt unserer zwei Könige, des absoluten und des constitutionellen, des **Dominus** und des **Pater patriæ**. Gestiftet und mit wesentlichen Rechten ausgestattet wurde Tübingen bekanntlich im Jahre 1477 von Eberhard im Bart, von dem sie auch den Namen Eberhardina führte, bis spätere Geschlechter und Schmeichler ihr noch den Carls beisetzten, so daß sie jetzt Eberhardo-Carolina sich schreibt. Bis zum Jahre 1811 bestanden im Wesentlichen die Privilegien der Universität, wie sie ihr von ihrem Stifter waren verliehen worden. Dieß waren die Selbstverwaltung ihres Vermögens, Ersetzung der Lehr- und anderer Stellen durch den Senat, Wahl des Rectors, bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder, Abzugs-, Zoll- und Accisefreiheit. In dem genannten Jahre hob jedoch König Friedrich alle diese Rechte

auf und organisirte — so nannte er es — die Hochschule neu. Dadurch wurde ihre Stellung wesentlich geändert: Zwar blieben noch Rector, Kanzler und academischer Senat bestehen; allein früher leitende, entscheidende und anordnende Behörden, wurden sie nun bloß begutachtende; die alte Corporation bekam beinahe die Gestalt einer, in ihren rechtlichen und administrativen Verhältnissen durch Staatsbeamte verwalteten Stiftung. Das Vermögen der Anstalt wurde zur Staatsfinanzverwaltung gezogen und über die Verwendung der Einkünfte dem Rector, der nicht mehr vom Senate, sondern vom Minister erwählt wurde, dem Kanzler und den Decanen bloß das Recht zu Vorschlägen eingeräumt. Durch diese Bestimmungen wurden jedoch noch nicht alle alten corporativen Verhältnisse aufgehoben. Die Universität bildete immer noch gegenüber von der Stadtgemeinde eine Art besondere Gemeinde: das academische Bürgerrecht mit Anspruch auf Unterstützung aus den Armenfonds der Universität. Die academischen Bürger behielten ihre Personalfreiheit, die Freiheit von der Theilnahme an den Gemeindelasten der Stadt Tübingen, hatten ihr besonderes Güter- und Unterpfandsbuch, standen in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit unter einer besondern academischen Behörde und es galt noch ihr altes Güter- und Erbrecht. Vergebens wurden in der Ständeversammlung noch unter König Friedrich die alten Rechte der Universität in einer Motion reclamirt: es blieb bei der neuen Organisation, die wesentlich auch in dem, dem Verfassungsentwurfe von 1817 angehängten, Universitätspatente besteht. Dieser Zustand

dauerte bis zum Jahre 1829, wo die Regierung das im Ganzen liberale Gemeindegesetz auf die Universität anwandte, nachdem sie durch einige andere Verordnungen sondirt hatte, ob sie sich diesen Gewaltstreich erlauben dürfe. Sie behauptete nämlich, es sei die Fortdauer eines, vom persönlichen und dinglichen Gemeindsverbande befreienden, besondern academischen Bürgerrechts mit den Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes von 1828 unvereinbar. Demzufolge hob sie durch eine Verordnung die seither noch bestandenen Privilegien der Universität auf, und machte diese zu einer gewöhnlichen Staatsanstalt, in der Art eines höhern Regierungscollegiums. Als solches steht sie unmlttelbar unter dem Minister des Kirchen- und Schulwesens. Zwar fand diese neue Organisation bei der Kammer der Abgeordneten in materieller und formeller Hinsicht große Beanstandung und die Regierung änderte auch einige unwesentliche Punkte. Allein die angeführten, die corporativen Verhältnisse betreffenden Anordnungen des genannten Status blieben unverändert. — Damit war denn das vom absoluten Könige gegebene Princip der centralen Verwaltung von dem constitutionellen Könige vollendet, und ein bisher selbstständiger Kreis, der in Sachen der Wissenschaft die Autonomie der Gesetzgebung und Regierung hatte, aufgehoben und der Willkür zunächst des Ministers, dann aber des Staatsoberhaupts unmittelbar anheimgegeben. Die nothwendige Consequenz aus einer solchen Organisation ist ebenso leicht einzusehen, als sie factisch bereits gezogen ist. Die Wissenschaft und die freie Forschung ist aller Selbstständigkeit

beraubt. Wen innrer Drang und Beruf in das Gebiet der Wissenschaft treibt, der muß, will er anders eine sorgenfreie Stellung und Ansehen erringen, der Macht schmeicheln, die über beides gebietet, und diese Macht ist die Regierung. Da wird als Theologie, als Philosophie, als Jurisprudenz und Staatsrecht gelehrt, was ihr gefällt, und wäre auch von früher noch ein oder der andere Professor da, der sich nicht in dieses Joch zwingen läßt, so darf man überzeugt sein, daß bei seinem Abgang eine Creatur der Regierung auf seinen Stuhl berufen wird. Jetzt bereits, nach so kurzer Zeit des Bestehens dieser Organisation sind fast sämmtliche Lehrstellen im Sinne der Regierung besetzt, und die wenigen unabhängigen Professoren vermögen Nichts gegen den theils bewußten, theils stumpfsinnigen Servilismus der Mehrzahl auszurichten. Dieß Unvermögen zeigt sich deutlich genug bei jeder erledigten Professur in den Verhandlungen, die über ihre Wiederbesetzung im Senate gepflogen werden. Der Senat, die Gesammtheit der ordentlichen Professoren, hat nämlich sein Gutachten dahin abzugeben, welcher Mann am besten für einen erledigten Sitz passen würde. Und regelmäßig fällt dieses, wenn es sich um eine Professur an der Theologie handelt, zu Gunsten eines Dunkelmanns, in der juristischen und staatsrechtlichen Facultät zu Gunsten eines Servilen oder im Kirchenrechte zu Gunsten eines antikirchlich gesinnten Katholiken aus. *) Die

*) Um unsere Behauptung durch Thatsachen zu unterstützen, so führen wir die Abstimmungen über Professor Vischer,

Maske, hinter welche sich diese Partei versteckt, ist die des Pietismus, und die Häupter desselben sind der Jurist Mayer, der Theologe Schmid und der Philolog Tafel. Bezeichnend für die Gesinnungen dieser Partei ist ein Ausspruch des zuletzt genannten Professors. In einer Unterredung mit dem Cultusminister v. Schlayer äußerte dieser, man könne die Hegelianer, — die einfachste Bezeichnung für die Männer der freien Forschung, — doch nicht so ganz ausschließen, es seien die bedeutendsten Talente unter ihnen. Flugs erwiderte Tafel, da solle er lieber gleich den Teufel als Professor anstellen, denn das sei doch der Gescheidteste, den man finden könne. Und warum denn nicht, möchte ich fragen? Wenn der Bursche solche Gründe für seine Behauptungen aufzustellen vermag, daß die Menschenkinder sie nicht zu widerlegen vermögen, warum soll man dann ihm nicht folgen? Freilich für die noch im Autoritätsglauben Befangenen ist dieß nicht so ausgemacht; allein das Recht der menschlichen Vernunft, in allen Dingen die einzige Gesetzgeberin zu sein, ist errungen und durch so

---

die Privatdocenten Strauß, Reiff und Zeller, und ferner eine Aeußerung des Hofpredigers und Oberconsistorialraths Grüneisen an. Zeller, Schwegler und Andere hatten die Herausgabe der Zeitschrift: „Tübinger Jahrbücher" beschlossen und bereits einen Stuttgarter Buchhändler als Verleger gewonnen. Da ging Letzterer, um sich über den möglichen Erfolg des Unternehmens zu erkundigen, zu genanntem Grüneisen, welcher ihm dann die Sache widerrieth und als Gründe dafür angab, daß Regierung und Consistorium die Sache so ungerne sehen, daß keiner der Herausgeber je eine Staatsanstellung erhalten werde!!

viele Säulen gestützt, daß wohl keine Macht mehr im Stande sein wird, sie wieder vom Throne zu stoßen. Lassen wir also die Widerbeller ruhig fortbellen, bis sie von selbst verstummen.

Allein nicht nur durch ausschließliche Berufung von Professoren, die ganz und lediglich in ihrem Sinn dociren, sorgt die Regierung dafür, daß kein anderes Lüftchen die künftigen Staatsdiener anwehe; auch die übrige Einrichtung der Studien, oder vielmehr der Mangel an aller und jeder solchen ist trefflich auf Unterdrückung der freien Forschung berechnet. Dahin zählen wir das Institut des Collegienzwangs. Jeder Student ist unter Androhung harter Strafen gezwungen, jedes Halbjahr wenigstens zwei Collegien bei Professoren seiner Facultät zu hören und Zeugnisse über den fleißigen Besuch und die darin erlangten Kenntnisse beizubringen. Diese Zeugnisse haben später Einfluß auf das Examen, und die Collegien lesenden Professoren sind die Examinatoren! Wen sollte es da nicht treiben, in verba magistri zu schwören? Wer sollte nicht den Winken eines Professors folgen, den er denen seiner Zuhörer giebt, welche ihn nach dem besten Compendium fragen, das sie studiren sollen, wenn er sagt: „Nehmen sie keines zur Hand, halten Sie sich lediglch an mein Dictat und schlagen Sie die dortigen Citate nach. Sie werden am Besten daran thun.“ Was ist dies Anderes, als ein geisttödtender, freie Forschung raubender Zwang, täglich einige Stunden oder länger das größtentheils fade Geschwätz eines Professors zu Papier bringen und wiederkäuen zu müssen? Mit Recht nennt man solches Studiren

„Ochsen.“ Der größte Theil der Studenten glaubt hinlängst gearbeitet zu haben, wenn er seine täglichen Collegien abgesessen und allenfalls zu Hause noch einmal das Geschriebene durchgelesen und mit Randglossen versehen hat. Nachdem er dieß 3—4 Jahre so getrieben hat, packt er seine schön gebundenen Manuscripte zusammen, geht auf ein halbes Jahr oder ein Jahr nach Haus und „ochst“ sie noch einmal durch. Thut er dieß, so kann es ihm nicht fehlen: er macht gewiß ein gutes Examen. Daß dieses Ablesen seines Manuscripts von Seiten des Professors, das Nachschreiben Seitens des Studenten als die Hauptsache angesehen wird, mag die Thatsache bezeugen, daß einige Professoren, wenn sie selbst verhindert sind, zu „lesen“, (wie man dieses Collegiengeben bezeichnend in der Kunstsprache nennt) ihr Heft einem ihrer Zuhörer geben, der es dann den übrigen als Professor extraordinarius oder loco professoris vorträgt, und daß mancher Student ein Collegium zum zweiten Mal bei demselben Professor als Hospes hört, um sein Manuscript zu vervollständigen! Aber auch die vorgesetzte Disciplinarbehörde nimmt den Besitz von Manuscripten als ein Zeichen des Fleißes an. Soll nämlich ein Student wegen angeblichen Unfleißes bestraft werden und er kann den Besitz von Manuscripten nachweisen, so ist er gerechtfertigt und bleibt von Strafe frei.

Dieses sogenannte Brotstudium, dessen Hauptaufgabe ein Gedächtniß-Wissen ist, treiben wenigstens 5/6 der gegenwärtigen Studenten. Sie hören die Collegien ihres Fachs und haben dann studirt.

Aber diese erbärmliche Art, zu studiren, hat außer dem directen Nachtheile, daß sie nur nach Brot schnuffernde künftige Staatsdiener heranbildet, noch den weitern, dem geist- und talentvollern Jünglinge das Studium selbst zu entleiden. Der junge Mann kommt führerlos auf die Universität. Er erkundigt sich bei seinen Genossen, bei Professoren, was er zu thun habe. Er soll die Collegien, seines Fachs hören! Abgesehen davon, daß mancher der befragten Professoren ihm den Besuch der Collegien anräth, die er selbst liest, und daß diese nicht immer die passendsten sind, — denn solch' ein Bursche ist so gut, wie baar Geld, — wird ihm gar leicht das Collegiensitzen, dessen Werth er unmöglich einsehen kann, eckelhaft, da ihm ein beliebiges Compendium Alles triftiger, kürzer und besser sagt und ihm außerdem noch die Mühe des Nachschreibens erspart. Allein was soll er statt dessen thun? An ein selbstständiges Arbeiten ist er nicht gewöhnt; unsre Schulen sorgen von Kindesbeinen an dafür, daß dieß nicht geschehen kann; er sucht nach anderer Zerstreuung, und so kommt es nicht selten, daß die Besten verunglücken, d. h. sogenannte Lumpen werden. Sie streben nach Genuß. Im Collegienbesuch, in der mechanischen Arbeit finden sie keinen; da nehmen sie ihren Witz und ihren Verstand zusammen, liegen in den Wirthshäusern, schließen sich andern, wenn auch nicht Geistesgleichen, so doch gleich Genußsüchtigen an, kommen hier zu Ansehen und verpuffen auf diese Art ihr schönes Talent.

Um das Brotstudium auszurotten, und damit die Jünglinge eine Freude und einen Genuß am Studium überhaupt

finden, muß das Studium selbst so organisirt sein, daß es auch den minder Strebsamen und Rührigen in den Strudel hineinzieht. Dazu halten wir vor Allem einen lebhaften, freien Vortrag des Lehrers geeignet, daß er nur die schwierigeren Punkte behandle, in Beziehung auf die andern aber auf ein Compendium verweise, daß er seine Zuhörer Disputationen über seinen Vortrag unter seiner Oberaufsicht halten lasse und daß er Jedem es frei stelle, ihm über Punkte, die ihm dunkel sind, Einwürfe zu machen. Außerdem sollte noch jede Facultät von 14 Tagen zu 14 Tagen eine Disputation über bestimmte Themata aus ihrem Kreise abhalten, wobei alle Professoren zugegen sein müßten und schließlich noch die Universität selbst wenigstens alle 2 Monate ein Thema über eine allgemein interessante Frage zur öffentlichen Disputation vorlegen. Auch sollte die Universitätsbibliothek, die jetzt dem Studenten fast verschlossen ist, zugänglicher gemacht und das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler ein viel innigeres, in der Wissenschaft gemeinsameres werden. Von Allem diesem findet sich in Tübingen soviel, wie Nichts vor, denn die Disputationen, die die staatswirthschaftliche Facultät von Zeit zu Zeit abhält, kommen fast gar nicht in Betracht und zeigen deutlich, wie wenig allgemeine Bildung unter den Studenten sich findet, die Kränzchen aber, die manche Professoren hie und da geben, sind in ihrer Wirkung als Reiz zum Studium gleich Null. Der triviale Schlendrian dominirt auf der **Eberhardo-Carolina-Wilhelmina.**

Auch kann das Stellen von Preisaufgaben Seitens der

einzelnen Facultäten im Allgemeinen nicht als Reiz zu Fleiß und Studium dienen, da die Gewißheit, daß doch nur Einer der Concurrenten den Preis gewinnt, Manchen von der Bewerbung zurückhält und Viele außerdem auch die Zeit fürchten, die sie auf das Studium eines abgerissenen Gegenstandes verwenden müßten. Und selbst, wenn man den Preis gewinnt, welchen Vortheil hat man davon? Es ist ausgemacht, daß man fast ein volles Halbjahr braucht, eine solche Aufgabe gut zu lösen und für diese Arbeit erhält man im besten Fall einen Werth von 80 fl.! Gewiß eine miserable Belohnung, namentlich für den reellen Menschen, der die bald vergessene, öffentliche Belobung nicht hoch anschlägt, vielleicht auch wegen seiner Vermögensumstände die Zeit höher anschlagen muß, als diese.

Zu beklagen ist ferner noch, daß die philosophische Facultät nicht diejenige Stellung einzunehmen weiß, die ihr eigentlich gebührt. Ein großer Theil der Schuld, daß Philosophie selbst wiederum mehr als Fachwissenschaft, denn als Universalwissenschaft getrieben wird, mag in ihrem Verhältniß zur evangelisch-theologischen Facultät liegen. Man ist seit undenklichen Zeiten gewohnt, die Philosophie als Propädeutik für die Theologie zu betrachten; daher müssen auch bloß die Zöglinge der theologischen Seminarien in den ersten Semestern philosophische Collegien hören: allen übrigen Studenten ist es freigestellt, ob sie dies thun oder unterlassen wollen. Die Meisten halten es mit dem Unterlassen und dies eben ist der Vorwurf, den ich der philosophischen Facultät mache, daß sie es nicht versteht, durch

anziehenden Vortrag und Vorlesungen über passende Themata die übrigen Studenten anzulocken. Eine anzuerkennende Ausnahme macht hierin der Professor Vischer, der über Aesthetik und schöne Literatur liest. Seine Collegien sind deßhalb auch immer sehr besucht. Um so mehr aber ist zu bedauern, daß das Verdienst und der Lohn seiner Leistungen ihm von der pietistischen Obscuranten-Seite verkümmert werden. Die Ungerechtigkeit, mit der ihn diese Clique verfolgt, hat daher die Studenten zu einem in neuerer Zeit auffallenden Schritte veranlaßt. Nachdem die Nachricht, daß die Bewerbung Vischer's um eine ordentliche Professur vom Senate nicht unterstützt werde, sich verbreitet hatte, beschlossen die Studenten, ihn durch die Ehre eines Fackelzugs zu entschädigen und ihre Mißbilligung des Senatsbeschlusses förmlich auszudrücken. Es wurde ihnen von der Polizeibehörde abgeschlagen, und nun blieb Nichts Anders übrig, als ihn im Collegium mit einer Rede und lautem, wiederholtem „Hoch" zu begrüßen. Neben Vischer verdient noch Privatdocent Reiff Erwähnung. Er wird allgemein als philosophisches Talent bewundert und ihm eine glänzende Zukunft prophezeiht. Vorerst ist seine Lehre noch etwas dunkel und unentwickelt. — Die Vorlesungen Fichte's werden bloß von den „Zwangscamisolen" besucht.

Schließlich möchte ich unter den Hindernissen einer allgemeineren Ausbildung der Studirenden auch noch das anführen, daß die Hochschule in einer kleinen, abgelegenen Provinzialstadt sich befindet. Die Gründe für und gegen die Verle-

gung der Universitäten in große Städte überhaupt sind so häufig und zum Ueberdruß abgehandelt, daß ich dich mit einer Aufzählung derselben nicht langweilen will. Ich für meine Person glaube, daß die Nachtheile des Aufenthaltes in einer kleinern Stadt, namentlich für junge bildsame Herzen und Gemüther, augenfällig seien; auch wurden sie von der öffentlichen Meinung anerkannt, und es ging in den 30ger Jahren längre Zeit das Gerücht, die Regierung gehe damit um, die Universität nach Stuttgart zu verlegen. Gewiß wenigstens ist, daß man der Stadt Tübingen drohte, falls sie fortfahre, erklärte Oppositions-Candidaten in die Ständekammer zu wählen, die Hochschule ihr zu entziehen. Ob diese Drohung nun ernstlich gemeint war, oder nur zur Einschärfung dienen sollte, lasse ich dahingestellt sein. Das Resultat derselben aber war, daß die liberalen Wahlmänner seit dieser Zeit sich aller Abstimmung enthalten.

Was die einzelnen Facultäten selbst betrifft, so sind diese im Allgemeinen in Beziehung auf die Lehrer gut besetzt, obgleich nicht geläugnet werden kann, daß auch hier eine stagnirende Masse durch früher selbst verdienstvolle, aber allmälig veraltete Lehrer sich gebildet hat. Zum Berufe eines Lehrers gehört vor allen Dingen eine ewige Jugend, ein Drang nach Neuem, eine nie ruhende geistige Erregtheit. Nun ist es aber nicht zu verwundern, daß diese Eigenschaften in Tübingen diesem geistigen und physischen Sumpfe, allmälig verrosten. Um die aus solcher Versumpfung der geistigen Kräfte hervorgehenden Nachtheile zu heben, gäbe es ein einfaches Mittel:

man brauchte nur die allmälig alternden oder fauler werdenden Professoren in die practische Laufbahn zurück oder hinaufversetzen. *) Das hätte außer dem Vortheil, daß immer junge Talente auf den geeigneten Platz kämen, auch noch den, daß die zum Theil dürre und fußlose Theorie festen Grund faßte, und auch eine manchmal irrige Praxis bälder verlassen würde. Warum dies nicht geschieht, kann ich dir nicht sagen; doch möchte ein Hauptgrund gegen eine solche Maßregel in der Meinung der Regierung zu suchen sein, die rasche und eifervolle Jugend durch solche Schlafmützen mehr im Zaum halten zu können. — Unter allen Facultäten ist die evangelisch-theologische am besten und modernsten besetzt. Letzteres namentlich möchte dir auffallen, der du theilweise aus Erfahrung weißt, daß im kirchlichen Haushalte vor Allem auf pietistische Demuth und frömmelnde Heuchelei mehr, als auf durch freie Forschung gewonnene Ueberzeugung gesehen wird. Vielleicht ist diese rationalistisch-speculative Richtung des größten Theils der Tübinger Theologen eine Reaction der Jugend gegen das Alter, vielleicht eine Fügung Gottes nach dem Spruche der Bibel: „wo die Noth am größten, da ist die Hülfe am nächsten.“ Ich weiß es nicht; ebenso wenig, warum der Theologie Studirende nach Absolvirung seines Examens und nachdem er kaum einige Jahre als Vicar sein Bündel von einem Pfarrhaus ins andre getragen hat, in den offnen Rachen des in

*) Geschieht, aber zu spät und parteiisch.

Anmerkung eines guten Freundes.

Schaaffelle gekleideten pietistischen Wolfs stürzt. Gewiß jedoch ist es und ich kann dies aus eigner Erfahrung versichern, daß ich schon Manchen traf, mit dem ich dereinst in Tübingen bei Bier und Tabak nach den Einsetzungsworten des Abendmahls einen Rundgesang sang, und der nun Bußpsalmen aus einer ganz andern Tonart näselt. Seit einigen Jahren sucht man auch von oben herab der freigeistigen Richtung zu steuern, indem man Sorge trägt, die Sache des Autoritätsglaubens durch neue Kämpfer zu unterstützen. Allein bis jetzt sind die Früchte dieser Anstrengung kaum sichtbar. Den selbst im Auslande verbreiteten Rufe der theologischen Facultät begründen hauptsächlich der Professor Dr. v. Baur und der Privatdocent Zeller. — Auch die katholisch-theologische Facultät ist im Ganzen gut besetzt, allein hier ebenfalls ist die Regierung und der Kirchenrath mit seinen Grundsätzen im Nachtheile. So sehr sie sich bei dieser Facultät Mühe gibt, Aufklärung und freie Forschung zu verbreiten, so will es ihr doch nicht gelingen und die Partei der Ultramontanen hat, wie fast den gesammten Clerus des Landes, so auch das katholische Seminar gewonnen. Dieser Verlust mag der Regierung um so schmerzlicher sein, als sie großentheils ihrer eignen Schuld ihn zuschreiben muß. Statt nämlich von Anfang an durch freie Forschung die Lehr-Sätze der Ultramontanen unschädlich zu machen, glaubte sie auch hier mit einer Polizeimaßregel auszulangen. Allein dieser Druck stieß auf einen elastischen Boden und wurde durch stärkern Gegendruck erwidert; die Entfernung des sonst unbedeutenden Professors Mack entfremdete ihr

auf lange Zeit, wenn nicht für immer, den gesammten jüngern Clerus. In ultramontanem Geiste lehren die Professoren Kuhn, Hefele und Graf. Ein geschätzter Lehrer und tüchtiger Gelehrter ist der früher zum Bischofe von Rottenburg vorgeschlagene Professor Dr. v. Drey. Im Sinne der Regierung wirkt der Director Schott. Die Hauptstützen der juridischen Facultät sind die Civilisten Professor Dr. Schrader und sein Neffe Dr. Bruns, der Deutsch-Rechtslehrer Reyscher und der Criminalist Köstlin. Der Kanzler Wächter (vulgo Pandekten-Wächter) thut Nichts mehr. — Die medizinische Facultät hat bedeutende, namentlich junge Talente aufzuweisen in den Chirurgen Bruns und Koser, und den Medizinern Wunderlich und Oesterlen. Zu dieser Facultät gehören auch die in den Naturwissenschaften ausgezeichneten Professoren Rapp, H. Mohl und Chr. Gmelin. Würdig steht diesen die staatswirthschaftliche Facultät zur Seite, repräsentirt durch die Professoren R. Mohl, Knaus und Hoffmann. Um schließlich noch einmal auf die philosophische Facultät zurückzukommen, so ist zu bemerken, daß sie eigentlich in mehrere Zweige zerfällt, nämlich in classische Philologie: Walz und Tafel, in Mathematik: Nörenberg, Hohl und Osterdinger, in eigentliche Philosophie: Fichte und Reiff; in schöne Wissenschaften: Vischer, Keller, Peschier und Rapp, welchen Letzteren Pech in der Liebe unlängst bekanntlich zu dem aesthetischen Wahnsinn gebracht hat, Shakspears Desdemona für eine Hure zu erklären; in Naturwissenschaften: Quenstedt und in Geschichte: Haug. Wahrlich eine umfangreiche Facultät! und fast könnte

man von ihr sagen, man habe eine philosophische Facultät ohne Philosophie!

Zu bemerken ist noch, daß die verschiedenen Seminarien abgesondert organisirte Theile der Universitäts-Einrichtung bilden. Zwei derselben sind zur Bildung von Theologen bestimmt, nämlich das evangelische Seminarium und das katholische Wilhelmsstift. Jenes wurde bereits kurze Zeit nach der Reformation errichtet und hat seitdem mit verschiedenen Modifikationen in der innern Einrichtung fortbestanden. Die Zahl der jährlich aufzunehmenden Zöglinge beträgt 30 — 40 und die Studienzeit ist 4 Jahre, so daß also immer 120 Theologie Studierende normalmäßig sich darin befinden. Daß diese Zahl für den Verbrauch Würtembergs zu groß ist, erwies sich längst als Uebelstand; um so mehr muß man sich wundern, daß nicht abgeholfen wird. Am leichtesten ginge dies an und am zweckmäßigsten wäre es — (um die vielen Vorschläge einer zu treffenden Aenderung noch mit einem neuen zu vermehren), — wenn man eine allgemeine Concurrenz zur Aufnahme für alle, die Universität beziehenden Jünglinge eröffnete und den Aufgenommenen frei stellte, ein beliebiges Studium zu ergreifen. *) Die Bestimmung, Philosophie studiren zu müssen, würde bleiben, und wäre dies eine würdige Unterstützung für den größten Fleiß und das beste Talent! Ich glaube deßhalb auch Hoffnung zu haben, daß dieser Plan

---

*) Dem steht die Fundations-Akte des Klosters entgegen.
Der gute Freund.

nicht angenommen wird. — Das katholische Wilhelmsstift ist wie schon der Name verräth, eine Stiftung des Königs Wilhelm, der die sogenannte Universität Ellwangen aufhob und dafür die Landes-Universität mit einer katholischen Facultät und mit einem, im Ganzen den Einrichtungen des evangelisch nachgebildeten Seminare bereicherte (1817). Auch diese Einrichtung hat ihre Tadler und ihre Vertheidiger gefunden und wenn der ultramontane Geist des Seminars noch lange anhält, so könnten wohl die ersteren den Sieg davon tragen! In das Convict werden jährlich 40 Zöglinge aufgenommen, die 4 Jahre darin zu bleiben gedenken. Die Hausordnung ist wirklich strenge und der Reiz, eheloser Geistlicher oder ein heiliger Leib zu werden, muß groß sein, um solchen Zwang ertragen zu können. Es geschieht daher auch häufig, daß namentlich Bemitteltere, nachdem sie kurze Zeit in demselben waren, austreten und andern Studien sich widmen. Leider erhält dadurch der geistliche Geist unter den Laien manche Stütze! — Der jährliche Aufwand für diese beiden Seminarien, der bis zur einstigen Herausgabe der beiden Kirchengüter zum Theil aus der Staatskasse bestritten wird, beträgt gegen 100,000 fl. — Zwei andre Seminarien beabsichtigen die Bildung von gelehrten Philologen für die Lehrstellen an den mittleren und unteren Gelehrtenschulen und von brauchbaren Reallehrern. Sie bilden beide kein Convict, sondern bestehen nur aus einem besonders organisirten Lehrkurse und gewähren eine Anzahl von Geldstipendien.

Auch für die körperliche Ausbildung der Studiosen

sind mannichfache Einrichtungen getroffen. Dahin zählen wir vor Allem die vor einigen Jahren neu erbaute Turnanstalt, deren Eröffnung durch Rede und Gesang bei Strafe des Consils verboten ward, die unter dem Stallmeister v. Hermann stehende Sammlung alter, abgelebter Hengste, auf denen die Studenten ohne Gefahr, den Hals zu brechen, das Reiten lernen dürfen; den Fechtboden unter dem Fechtmeister Gastropp, aus dem an einem schönen Morgen auf Befehl des Amts sämmtliche krumme Säbelklingen verschwunden waren; das Zeichnungsinstitut und den Tanzmeister Beck. Zum Spazirgang dient in den Stunden, wo er nicht geschlossen ist, der botanische Garten, und zum Ansehen sind noch verschiedene, des Ansehens nicht werthe Sammlungen angelegt, wie die von zoologischen, mineralogischen, geognostischen und Münz-Gegenständen.

Gehen wir zu den öconomischen Verhältnissen der Universität über. Durch die Verwandlung derselben aus einer selbstständigen Corporation in ein Staatsinstitut war auch eine neue Regulirung der Deckung ihrer öconomischen Bedürfnisse nöthig geworden. Zu gleicher Zeit schien eine geordnete Haushaltung die Firirung ihrer Einnahmen und Ausgaben zu erfordern. Die demgemäß getroffnen Anordnungen bestimmen nun Folgendes: 1) die Einkünfte der Anstalt fließen aus einer doppelten Quelle; nämlich aus dem eignen Vermögen der Universität, das ihr, obgleich die Finanzverwaltung dasselbe gepachtet hat, doch geblieben ist, und aus der Staatskasse. Die Einkünfte aus jenem betragen etwa 32,000 fl.

2) die ganze Summe, welche der Universität jährlich übergeben wird, besteht aus 92,000 fl. Soweit die Einkünfte aus dem Stiftsfond nicht zureichen, muß die Staatskasse das Fehlende zuschießen. 3) Von dieser Summe sind alle Ausgaben zu bestreiten, mit Ausnahme der beiden theologischen Seminarien, der Erhaltung der Universitäts-Gebäude und der Pensionen der Lehrer und Beamten, als welche die Staatskasse besonders übernimmt. 4) Getrennt von dem Vermögen der Universität ist das Privatvermögen der einzelnen Facultäten und Institute; dasselbe bleibt ihnen ungeschmälert zur stiftungsmäßigen Verwendung. — Außerdem hat der Staat neuerdings noch bedeutende Ausgaben für Neubauten gemacht. Vor einigen Jahren wurde eine neue, prächtige Anatomie gebaut und zweckmäßig eingerichtet, und zu Gunsten der Medizin Studirenden außerdem noch verordnet, daß aus einem bestimmten, beträchtlichen Theile des Königreichs alle Leichname hingerichteter Verbrecher, nicht franker, (d. h. armer, unangesehener) Selbstmörder und Solcher, deren Begräbniß einer öffentlichen Kasse zur Last fallen würde, an die Anatomie abgegeben werden müssen. — Im Bau begriffen ist eine neue Aula und ein chemisches Laboratorium, wobei bedauert werden muß, daß man die Gebäude so unzweckmäßig, als unschön in das sumpfige, düstere Ammerthal, wo alle Aussicht abgeschnitten ist, statt in das freundliche, sonnige Neckarthal verlegte und dieselben nach so miserablem Plane ausführte. Doch passen letztre beiden Rügen fast durchgängig auf alle Staatsbauten, so daß man versucht ist zu glauben, es geschehe dies absichtlich und beruhe nicht blos

auf Mangel an Geschmack, sondern auf einem tiefern, zur Zeit noch verborgenen Grunde.

Es bleibt uns nun noch übrig, die Gesetze zu betrachten, welche für den Studenten speciell gegeben sind, um seine sittliche Entwickelung zu leiten, sodann den Geist, in dem diese Gesetze gehandhabt, die Art, mit der der Student von den Behörden behandelt wird, und endlich noch den Studenten selbst zu schildern, auf welcher Stufe er sich nach den drei Beziehungen der geistigen, körperlichen und sittlichen Ausbildung befindet.

Was zunächst die Gesetze betrifft, nach welchen sich der Student als solcher zu richten hat, und die allein für ihn verbindende Kraft haben, so könnte man versucht sein, zu glauben, daß eine solche Gesetzgebung nun, nachdem die Universität aufgehört hat eine eigene Corporation zu sein und die Studenten aufgehört haben, einen „eignen Stand" zu bilden, eigentlich unnöthig sei. Allein die Regierung hat in ihrer Weisheit es denn doch für räthlich gehalten, den Studenten zwar unter die allgemeine Staatsgesetzgebung zu stellen, aber daneben noch unter eine eigne. Wir haben daher dreierlei Vergehungen zu unterscheiden, welche der Student begehen kann. Derselbe kann sich nämlich verfehlen: 1) gegen die peinlichen Gesetze. Jede Uebertretung dieser wird von den Gerichten geahndet; 2) gegen die Polizeigesetze. Die Uebertretung dieser ahndet die gewöhnliche Polizeibehörde, welche in Tübingen außergewöhnlich (und bis vor einem Jahre auch außergesetzlich) die Stadtdirection ist; 3) gegen dir academische Disci-

plin. Wir haben uns lediglich mit denen der letztern Art zu beschäftigen.

Um den Begriff der academischen Disciplin festzuhalten, muß ich etwas weit ausholen und auf die Geschichte der Universität zurückgehen. Ich habe bereits im Anfange dieses Berichts gesagt, daß die Universität früher eine Corporation bildete, weshalb sie auch die peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder ausübte. Es ist noch beizufügen, daß auch die Gesetze, nach denen sie ihre Urtheile zu sprechen hatte, in manchen Punkten von den gemeinen abwichen, indem sie mit Beherzigung aller Rücksichten, die bei einer solchen Corporation zu nehmen waren, abgefaßt wurden. So hatte sie eine eigne, particulare Gesetzgebung über die Bestrafung der Duelle und der Injurien, über nächtlichen Lärmen, Kirchenbesuch, Trunkenheit, den Umgang mit dem andern Geschlechte, Verbindungen rc., wie wir aus den gedruckten Leges, ad quarum praescriptum in Universitate Tubingensi vivendum est civibus ersehen können, wo auch bei einem Theile die Zeit angegeben ist, zu der sie erlassen wurden, nämlich das Jahr 1770. Nun findet die wirklich unbegreifliche Merkwürdigkeit statt, daß man die „unzeitmäßigen" (?) Corporationsrechte der Universität aufhob, ihr die peinliche und civile Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder nahm, den größten Theil derselben unter die gemeine Landesgesetzgebung stellte und trotz dieser „organischen" Umänderung der Universität dennoch den wesentlichsten Theil ihrer Mitglieder, die Studenten, unter der alten Universitätsgesetzgebung, die im schreiendsten Wider-

spruch mit den neuern Landesgesetzen steht, behielt. Es ist unglaublich, aber es ist leider! so. Die Verfehlungen gegen diese alten Gesetze, die rechtlich jetzt noch gültig sind und jeden Augenblick angewandt werden oder doch angewandt werden können, was deutlich hieraus hervorgeht, daß man jedem Studirenden bei seiner Immatriculation ein gedrucktes Exemplar derselben zu Handen gibt und ihn an Eides Statt darauf verpflichtet, diese Verfehlungen nennt man Verfehlungen gegen die academische Disciplin.

Sehen wir nun vor allen Dingen, in wie weit die neuere Gesetzgebung von dieser alten abweicht. Da wird man z. B. eidlich verpflichtet, die Religion aufrichtig zu verehren, den Gottesdienst oft und fromm zu besuchen, die Sacramente mit Frömmigkeit zu genießen, während des Gottesdienstes weder in den Straßen noch auf dem Felde spaziren zu gehen, höchstens zu zwei oder drei zum Rector oder der Obrigkeit zu kommen, die Gelegenheiten zum Trunke zu vermeiden, sich nicht zu maskiren, des Nachts nicht in den Straßen zu gehen u. s. w. Wo, um des Himmels willen, gelten noch dergleichen Gebote und Verbote? Ein andres Gebot setzt auf die Erbrechung des Carcers die Strafe des Meineids und die Relegation. Allein diese Handlung wird nach der Landesgesetzgebung bestraft, wozu also die Androhung mit einer außerordentlichen Strafe? Oder gelten Beide cumulativ? Allerdings möchte man und muß man fast Letzteres annehmen, da, wie wir gleich sehen werden, dasselbe bei andern Strafbestimmungen der Fall ist. So sollen nach den angeführten Leges die Duellanten mit Consilium oder Relegation bestraft

werden; die Secundanten und andre Gehülfen mit einer willkürlichen Strafe; wer Etwas von einem begangenen Duell erfahren hat und es nicht sogleich anzeigt, wird mit vierwöchentlichem Carcer bestraft; im Falle der Denunciation aber sein Name verschwiegen. Ebenso werden die Zuschauer, bei einem Duelle mit einer willkürlichen Strafe belegt. Gelten nun diese Bestimmungen noch, oder nicht, da doch das Duell nach einer spätern Bestimmung derselben Leges den ordentlichen Gerichten zur Bestrafung überwiesen ist? Rechtlich möchte freilich diese Frage zu verneinen sein; allein in der Praxis der Disciplinar-Commission werden die genannten Bestimmungen noch gehandhabt, so sehr sie mit dem Strafgesetzbuche in Widerspruch stehen, welches keine Verpflichtung kennt, ein begangnes Verbrechen zur Anzeige zu bringen, das die Zuschauer beim Duell nicht bestraft und selbst die Sekundanten in gewissen Fällen straflos läßt. Wie verhält es sich mit den Bestimmungen der Leges über die Hazardspiele? Nach diesen wird man im ersten Betretungsfalle mit achttägigem, im zweiten mit vierwöchigem Gefängniß bestraft, während die Landesgesetzgebung nur eine Geldstrafe von 5 — 50 fl. auf die Uebertretung setzt? Welche Gründe sprechen dafür, daß der Student wegen einfacher Unzucht mit einer Freiheitsstrafe von vier Wochen bestraft wird, während jeder andre Mensch und Staatsbürger, ja selbst ein Ehemann nur 5 fl. für dasselbe Vergehen zu entrichten hat? Stimmt eine solche Bestrafung mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen überein, nach denen die Strafe um so höher anzusetzen ist, je mehr Rücksichten Jemand durch Begehung des

Vergehens verletzte? Welche Rücksichten verletzt ein Student in einem solchen Falle? Wie kommt es, daß ein Student, der sich von einem Andern beleidigt fühlt und diesen deswegen bei dem Universitäts-Amte belangt, seine Klage vor der ersten Vernehmung des Beklagten nicht mehr zurücknehmen darf, während doch jeder Staatsbürger dieses kann? Wo ist sonst im Lande erhört, daß man Jemanden, der einen Andern beleidigt hat, mehrere Tage in Untersuchungsarrest zurückbehält? Wo sonst als in Tübingen kann der Fall sich ereignen, daß ein Polizeisoldat sich unberufen und auf eigne Faust in das Zimmer eines Bewohners begibt, daselbst ein Mädchen antrifft, dieses sofort verhaftet und die Namen der anwesenden Studenten aufschreibt? Wo sonst kommt es vor, daß die so Angetroffnen auf ein Amt citirt, dort strenge über ihre Absicht mit dem Mädchen vernommen und endlich wegen zwar unbewiesner, aber durch moralische Ueberzeugung der Richter ihnen angemutheter Absicht der Scortation mit Gefängnißstrafe belegt werden? Bei wem sonst, als bei einem Studenten kann mitten in der Nacht die Polizei Einlaß begehren, die Oeffnung der Kästen verlangen, aus dem Grunde, weil sie vernommen, es befinde sich ein Mädchen bei dem Studenten? Sagt nicht eine gesetzliche Bestimmung ausdrücklich, daß diejenige Obrigkeit, bei welcher Jemand gelogen hat, auch zugleich für die Bestrafung dieser Lüge competent sei? Wie kommt es nun, daß ein Student, der von dem Oberamtsgerichte, bei dem er wegen Verdachts, sich duellirt zu haben, in Untersuchung stand, nachdem er wegen dieses Verdachts frei gesprochen worden war, nun von

der Disciplinarcommission wegen „alle Moralität untergrabenden Lügens vor der Obrigkeit“ mit dem Consilium bestraft wurde? — Solcher Fragen könnte ich noch hunderte anführen. Allein wozu? Wem bei Lesung der seitherigen nicht das Herz schwillt, für den sind auch fernere nutzlos. Freilich wissen wir, daß die Disciplinar-Commission verordnungsmäßig das Recht hat, auch wenn gewöhnliche Vergehen bereits von den ordentlichen Behörden abgeurtheilt sind, über den fehlenden Studenten außerordentlich noch eine Strafe zu verhängen, allein die Frage ist die, ob es billig und gerecht ist, den Studenten zwei- und dreifach zu bestrafen, nämlich einmal nach den gemeinen Landesgesetzen und dann noch nach den, früher die Landesgesetze vertretenden, nun aber zu disciplinarischen Vorschriften herabgesunkenen Leges? Und diese Frage glauben wir verneinen zu müssen. In der That ist auch unter den Studirenden nur eine Stimme darüber: sie wollen von ihren Privilegien befreit sein, wollen aus dem Rachen der Disciplinarstrafgewalt in den Hafen der allgemeinen Gesetzgebung steuern, wollen nicht mehr Recht, aber auch nicht mehr Unrecht haben, als alle andern Staatsbürger. Fragst du einen Studenten nach seinen Vorrechten, so wird er mit verhaltnem Ingrimm und bittrer Ironie den Namen der Disciplinar-Commission dir nennen. So oft ein Ausspruch von ihr bekannt wird, geht Ein Schrei der Entrüstung durch die ganze Hochschule. Diese Indignation, womit die Studenten die Urtheile der Disciplinar-Commission empfangen, hat aber einen doppelten Grund. Der erste, der bereits genannte, ist die Unbilligkeit des Rechts selbst, oder

einfacher gesagt, das materielle Unrecht, das durch ihre Urtheile zur Anwendung kommt; der andre ist die Art des Beweises, auf den sie jene stützt. Statt daß sie nämlich, wie die übrigen würtembergischen Gerichte gehalten wären, eine Thatsache dann erst als bewiesen annähme, wenn die nach den Grundsätzen des Inquisitionsprocesses erforderlichen objectiven Gründe dafür vorhanden sind, genügt bei ihr dazu einfach die verrühmte sogenannte „moralische Ueberzeugung." Es ist dies eine subjective Ueberzeugung der schlechtesten Art, die mit der subjectiven Ueberzeugung der Geschwornen Nichts gemein hat, als den Namen. Da die ganze Untersuchung nach den Grundsätzen des Inquisitionsprocesses geführt wird, der Richter somit den Angeklagten nicht selbst hört, so muß er entweder für wahr annehmen, was ihm der Untersuchungsrichter, welcher zugleich Referent ist, als sein Resumé aus den Acten gibt, oder seine Ueberzeugung auf anderweitige, nicht in der Natur des speziellen Falls liegende Ueberzeugungsgründe, etwa auf eine schon früher und auf anderm Wege, vielleicht durch Hörensagen erlangte Kenntniß des Characters des Maleficanten rc. stützen. Daß ein solches Proceßverfahren Nichts, als eine gesetzlich organisirte, eben deßhalb aber die schlimmste und drückendste Willkür ist, leuchtet auf den ersten Blick ein. Und zur Ehre aller Würtemberger wollen wir annehmen, daß Niemand sich finden wird, der es zu vertheidigen wagte. Auch hat die öffentliche Meinung längst den Stab darüber gebrochen und ist nur das zu verwundern, daß die Weisheit eines hohen Ministeriums, das doch sonst immer sein Augenmerk strenge

auf seine Geburtsstadt gerichtet hält, diesen Uebelstand, den es längst bemerkt haben muß, noch nicht abzuändern sich veranlaßt sah.

Wie aber überall der Haß, den man gegen einen Grundsatz hegt, nicht selbstständig und direct auftritt, sondern wo möglich an eine Person als die Trägerin desselben sich anlehnt, so ist es auch hier der Fall. Die Seele der im Namen der moralischen Ueberzeugung gehandhabten Willkür aber ist der Universitätsamtmann, gegenwärtig Universitätsrath genannt. Vorstand der Universität, des Senats, der Disciplinarcommission ꝛc. ist der Rector, der vom Könige je auf ein Jahr aus drei vom Senat vorgeschlagenen ordentlichen Professoren ernannt wird. Er hat die Pflichten und Rechte eines Collegialdirectors und handhabt in den leichtern Fällen auch die academische Disciplin. Da die Berufsgeschäfte des Lehrers denen des Rectors vorgehen, so hat man ihm zur Vorbereitung der Geschäfte, als Führung der Untersuchungen ꝛc. einen Actuar beigegeben, der in der Regel ein geprüfter Jurist ist und den Namen Universitätsrath führt. Dieser Universitätsrath nun hat „dem Rector von dem Ergebnisse der von ihm geführten Untersuchungen Vortrag zu erstatten und ist außerdem in allen Rechts-, Disciplinar- und Verwaltungs-Sachen ordentlicher Weise Referent, sei es nun, daß diese Sachen in der Disciplinar-Commission, dem Verwaltungsausschusse oder im academischen Senate verhandelt werden.“ Ihm liegt auch unter Aufsicht des Rectors die Ausfertigung der Beschlüsse dieser Behörden, die Behandlung des Schuldenwesens der Stu-

direnden 2c. ob. (S. §. 6 der königlichen Verordnung vom 18. April 1831). Dieser Amtmann also ist es, welcher alle Fäden in seiner Hand hält, namentlich dann, wann sein unmittelbarer Vorgesetzter, der Rector, ein schwacher Character oder ein in den rechtlichen Formen unerfahrner Mann ist, was häufig geschehen kann, da die Besetzung des Rectorats in der Regel in den verschiedenen Facultäten wechselt. Er ist Untersuchungsrichter, d. h. in seiner Willkür liegt es, — da bei dem Universitätsamte und den Polizeibehörden überhaupt nicht die rein juridischen Grundsätze über Verhängung einer Untersuchung 2c., welche bei den Gerichten beobachtet werden und werden müssen, ganz genau zur Anwendung kommen, — ob er überhaupt eine Untersuchung anfangen will, oder nicht, wie er den Fall behandeln will, ob strenge oder gelinde, in seiner Hand liegt das Referat, d. h. er stellt den Antrag auf Bestrafung und bestimmt also, ob eine Rüge des Rectors hinreicht, oder der Fall vor die Disciplinar-Commission zur Entscheidung zu bringen ist, und wir glauben annehmen zu dürfen, daß er sich immer vor das rechte Forum, seine Ansicht durchzusetzen, wenden wird. Freilich erleidet diese fast unumschränkte Stellung, wie schon bemerkt, dann eine bedeutende Modifikation, wenn ein Mann, wie etwa R. v. Mohl, Rector ist, und die Erscheinung ist wirklich auffallend, daß unter einem solchen Rectorate nie weder strenge, noch viele Disciplinarstrafen verhängt werden. Allein leider! ist eine solche untergeordnete Stellung des Amtmanns die Ausnahme von der Regel, und deßwegen auch nicht geeignet, den Haß gegen

diesen zu neutralisiren. Von allen, die seit dem Bestehen dieses Amts mit dessen Verwaltung beauftragt waren, hat wohl keiner den Haß und die Verachtung sämmtlicher Studirenden und Zeitgenossen überhaupt in solchem Maaße auf sich gezogen, als der nunmehrige Hofrichter Riecke, ein Mann, dessen Amtsführung die Wahrheit der Sage, er hätte früher als Student erschrecklich geburschenschäftelt, vollkommen bestätigte. Nie verhängte er eine Untersuchung oder Strafe, ohne sein persönliches Bedauern auszudrücken, ohne gute Lehren für die Zukunft zu geben, dadurch das persönliche Wohlwollen der Bestraften sich zu sichern suchend. Allein seine Zweideutigkeit wurde zu sichtbar und er verlor nur um so mehr die allgemeine Achtung. Scheinbar streng an die juridischen Grundsätze in der Untersuchung der unbedeutendsten Vergehen sich anschließend, wußte er den Inquisiten durch die eindringlichsten, wohlwollendsten Worte zum Geständniß zu bringen, und sicherte ihm, im Falle er alsbald sich zum angeschuldigten Vergehen bekenne, eine bedeutend gelinde, im entgegengesetzten eine bedeutend höhere Strafe zu. Wollte das Nichts helfen, so folterte er ihn durch Einsperrung, durch Entziehung aller Unterhaltungslectüre, ja selbst durch persönliche Beleidigungen, die er ihm sagte. Bei der Publikation der Strafen wußte er immer hervorzuheben, daß nicht er allein die Strafe anzusetzen habe, dadurch andeutend, daß sie in diesem Falle wohl gelinder würde ausgefallen sein. Konnte er dieses Benehmen bei Jemanden nicht mehr anwenden, weil dieser ihn durchschaut, so sagte er ihm derbe Worte,

wie: Sie schicken sich in gar keine Ordnung, Sie sind für die bürgerliche Gesellschaft verloren! Dafür ist ihm nun eine hohe Stellung, aber auch die Verachtung Aller derer, die ihn kennen, geworden, und in solchem Maaße, daß kaum Einer derjenigen, die unter seiner Amtsführung studirten, je ihn eines Grußes würdigt.

Wie verhaßt das Amt des Universitätsamtmanns ist, beweist auch die Mühe, die das Ministerium hatte, nach Beförderung des letzten einen neuen, passenden Beamten dafür zu erhalten. Und dieser nahm es erst gegen Zusicherung vielfacher Vortheile, unter denen der Rathstitel der geringste ist, und nur auf einige Jahre an!

Die Strafen nun, die wegen Uebertretung der academischen Disciplin verhängt werden können, sind: Rüge von Seiten des Rectors, Geldstrafe, welche jedoch fast nie erkennt wird, Carcerstrafe, die sogenannte Maaßregel, das Consilium abeundi und die Relegation. Die drei letztern bestehen in der Wegweisung von der Universität, und wird die sogenannte Maaßregel dann verhängt, wenn die moralische Ueberzeugung der Disciplinar-Commission den Recurs an den Senat scheut. Ein anderer Grund wenigstens ist nicht wohl gedenkbar, da die Strafe ebenfalls Wegweisung von der Universität ist. Die Disciplinar-Commission verhängt sie, schützt sich aber gegen eine weitere Untersuchung ihres Verfahrens dadurch, daß sie alle ordentlichen Rechtsmittel dagegen abschneidet. Consilium kann von einem halben Jahr bis zu zwei Jahren verhängt werden. Die Wegweisung von zwei Jahren an bis auf

unbestimmte Zeit heißt Relegation. Zu bemerken ist noch, daß die Disciplinar-Commission niemals Entscheidungsgründe zu ihren Urtheilen gibt, natürlich, weil dies Gründe für eine moralische Ueberzeugung wären und dabei manchmal wohl curiose zum Vorschein kommen möchten.

Nicht minder willkürlich, als im ganzen übrigen Lande, ist die Polizeiverwaltung den Studenten gegenüber. Vor der neuen sogenannten Organisation der Universität hatte diese selbst die Polizeiverwaltung. Allein gegenwärtig ist fast jede Erinnerung daran verschwunden, und nur der alte Oberpedell Payer vertreibt manchmal seinen Kunden — den Carcer-Gefangenen — die langen Abende mit Erzählungen aus der „Schnurren-Zeit" und von der Geschicklichkeit dieser „Schnurren", ihre langen Stäbe den entfliehenden Studenten zwischen die Beine zu werfen, daß sie platt auf das Gesicht und den Schnurren in die Hände fielen. Eine glückliche Zeit muß das gewesen sein! In dem organischen Statut von 1829 wurde die Polizeiverwaltung der Universität genommen, aber nicht, wie sonst überall im Königreiche, dem ersten Gemeindsbeamten übergeben, sondern ausnahmsweise dem königlichen Oberamte, dem zu diesem Zwecke auch eine unverhältnißmäßige Anzahl Landjäger als Ortspolizeisoldaten beigegeben wurden. Diese haben denn das wichtige Geschäft, aufzupassen, daß kein Student aus einer unbedeckten Pfeife rauche, von 12 Uhr Mittags weder einen Schoppen Bier, noch ein Tröpfchen Wein trinke (NB. in einer Kneipe), nicht anders, als im Schritte um die Straßenecken reite oder fahre, nicht im Schlafrocke (maskirt)

über die Straße gehe, des Nachts präcis 10 Uhr die Kneipe verlasse ruhig und lautlos nach Hause gehe, und andere dergleichen wichtige Geschäfte mehr. Wirklich muß man diesen Gensdarmen nachrühmen, daß sie ihr Geschäft mit ebenso viel Courage als Ausdauer versehen, daß ihnen nie ein Student entgeht und daß sie überall sind, wo sie nicht sein sollen. Hat einer seinen Dienst längere Zeit zur Zufriedenheit seines Obern versehen und eine hinlängliche Anzahl Verbrecher eingeliefert, so bekommt er ein Verdienstkreuz und hat von da an den ehrenden Cerevis-Namen: „Kreuzlesmann.“ Der Oberste derselben führt den Titel: Inspektor und dermalen den Namen: Mayer. Er ist außerordentlich wachsam und hat einen unnachahmlichen Blick nach unerforschlichen Gegenständen. Dabei versteht er die größte Kunst eines Polizeisoldaten aus dem Fundamente, nämlich den Arm wagrecht ausgestreckt zu halten und dennoch den Stock unter demselben nicht fallen zu lassen Auch läßt er sich seinen Dienst sauer werden, indem er mancherlei Bekanntschaften unter beiderlei Geschlechtern unterhält. Der Dienst selbst wird so gut versehen, daß man keine zwanzig Schritte thun kann, ohne einem Mann in zweifarbigem Tuche zu begegnen, ausgenommen Mittags halb 1 Uhr und Nachts von 11 Uhr an bis Morgens 5 Uhr. In letzterer Zeit ist selbst bei schönstem Mondschein die Polizei unsichtbar. Alle studirenden Polizeiverbrecher urtheilt der Oberbeamte selbst ab und legt dabei je nach den besondern That- und Personal-Umständen die strengste Milde und mildeste Strenge an den Tag, wobei man natürlich ihm nicht verübeln darf, daß er bei der

großen Masse der Geschäfte hie und da eine Meldung ganz übersieht oder außer Acht läßt. Doch, statt aller weitern Characteristik der Polizeiverwaltung wollen wir folgende Thatsache zum Beschlusse mittheilen. Die Stadtdirection hatte durch öffentlichen Anschlag verordnet, daß bloß bis Abends 6 Uhr auf der Kanzlei um Freinacht angehalten werden dürfe. Eine Gesellschaft war unverhofft sehr heiter und wollte, obgleich es bereits 10 Uhr — die Polizeistunde in Tübingen — geschlagen hatte, doch noch länger beisammen bleiben. Man ordnete also Einen an den Stadtdirector ab, mit dem Auftrage, die Bitte um Verlängerung bei ihm vorzubringen. Indessen sagt man auf eigne Faust den Polizeisoldaten, man habe Freinacht. Der Abgeordnete begibt sich in die Privatwohnung des Stadtdirectors. Hier bescheidet man ihn, derselbe sei noch da und da in Gesellschaft. Er begibt sich dahin, trifft den Herrn Oberbeamten unter der Hausthüre, eben im Begriffe nach Hause zu gehen, und trägt seine Bitte vor. „Wissen Sie nicht, fährt dieser ihn unfreundlich an, das bloß bis Abends 6 Uhr auf der Kanzlei darum gebeten werden kann. Gehen Sie." Der so Angeredete will sich entfernen, da fragt ihn der Stadtdirector in demselben Tone: „Wie heißen Sie?" Nun folgt der Name des Studenten, der unglücklicher- und glücklicherweise auch der seines Vaters, eines Directors ist. „Hat gar keinen Anstand", entgegnete hierauf freundlich der Herr Stadtdirector. Wie lange wünschen Sie Freinacht?" — „Bis 12 Uhr!" — Sapienti sat.

Die Strafen, welche die Stadtdirection verhängen kann,

sind Carcer= (einfache Gefängniß=) Strafe bis auf acht Tage und Geldstrafe bis zum Betrage von fünf Reichsthalern. Ueber die Art der Erstehung der Gefängnißstrafe ist noch der Nachtheil hervorzuheben, den auch hierin der Student andern Staatsbürgern gegenüber zu leiden hat. Er hat nämlich, statt Hausarrest, Zimmerarrest; auch werden ihm keine Besuche von Bekannten oder Verwandten gestattet.

Schließlich noch einige Worte über den Geist, der unter den tübinger Studenten gegenwärtig herrscht.

Ein neuerer Schriftsteller hat beim Besuch einer nordischen Universität das Wort gesagt: „Erst mit den Studenten nimmt das Mittelalter Abschied von uns," und auch in Tübingen bewährt sich die Wahrheit desselben. Die alte, robuste Zeit ist dahin, sie ist schlafen gegangen und allmälig versammelt sie auch das alte Studentenleben zu den gigantischen Gestalten, die sie geboren. Mit jedem Jahre wird das Uebel ärger, mit jedem Semester fällt diese traurige Erscheinung mehr in die Augen. Wer vor zehn oder zwanzig Jahren das Leben und Treiben auf den deutschen Hochschulen beobachtet hätte, der würde es heut zu Tage schwerlich wieder erkennen. Alles hat sich verändert: Ton, Geist, Tendenz, Sitte und Kleidung. Hier, wo sich jugendliche Frische, elastische Kraft als in einem Brennpunkt concentrirt zeigen und in remarkablen Wirkungen sich äußern sollte, hier, wo im markigen Körper der Geist ein frisches, gesundes Leben manifestiren und neben der Jugendfröhlichkeit eine auch den Einzelnen mitfortreißende, mit freiem Blick über die Kleinlichkeiten des Alltaglebens sich hinwegse=

ßende Strebsamkeit des Geistes, ein Sinn, eine Begeisterung für jede große, erhabene Idee, für die höchsten Interessen des Vaterlandes und der Menschheit kund geben und durch dieses höhere Einigungsband die Geister sich berühren und finden sollten, — hier fängt ein trüber, zerrissener, ärmlicher Geist an, Platz zu greifen. Die Symptome, die solch' einen Zustand deutlich beurkunden, sind mannichfach. Hier einige der am meisten in die Augen fallenden. Es soll nicht bestritten werden, daß eine gewisse Rohheit und Brutalität, eine Dosis mittelalterlicher Barbarei darin lag, wenn der Bursche einst sich Etwas darauf zu Gute that, mit offner, freier Brust, bloßem Halse, den dicken, ächten Ziegenhainer oder Hieber in der nervigen, sonnverbrannten Faust, den einzigen, durchlöcherten Flaus auf dem Leibe, mit rothen, weiten Hosen und wohl gar colossalen Sporen an den Canonen (Postillonsstiefeln) durch die Straßen zu grandezziren, die lange Pfeife dampfend, oder das stolze Lied singend:

Mag auch das Hemd mir durch die Hosen schimmern,
Wer hat sich denn um mich zu bekümmern?

Aber es war der Ausdruck des Bewußtseins seines Werths, seiner Würde, seiner Kraft, nicht physischer, sondern insbesondre moralischer Ueberlegenheit, das Bewußtsein, daß der Rock nicht den Mann macht, ein deutliches Fühlen seines Erhabenseins über die Tendenzen und die Gemeinheit des Alles nach dem Kleide und Geldbeutel bemessenden Pöbels, ein keck sich manifestirendes Bewußtsein, über der Kritik solcher Canaille zu stehen. Jetzt ist das anders geworden. Verriethen

ihn seine krumm gesessnen Säbelbeine nicht, man könnte einen gewichsten Schneidergesellen von einem sorgfältig nach dem neuesten Pariser Modejournal sich tragenden Musensohne nicht unterscheiden. Jene liebeswürdige Nonchalance, jenes Sich-hinwegsetzen über Zeit, Mode und kleinliche, philiströse Ziererei und Schnirkelei hat nun einer platten, pedantischen Stutzerei Platz machen müssen. Du siehst nun die Söhne Minervens, einfache und feine Herrleins mit Pariser Hut, lakirten Spazierstöckchen, Glacéhandschuhen an den Fingern, mit Cravatten und Manschetten die Promenade und Parade durch die zu diesem Treiben wenig geeigneten Straßen der Stadt machen. Das üppige Haupthaar ist je nach der neuesten Mode geschoren, zuweilen fast platt rasirt, zuweilen künstlich gekräuselt, immer mit dem beliebten Macassar-Oel durchduftet. Eine solche äußre Umwandlung der weiland etwas recken- und bärenhaften Academiker könnte man, wie gesagt, sich wohlgefallen lassen; allein, wo das Fleisch zu kräftig ist, da ist der Geist schwach, und leider sind diese Studentchen faule Aepfel in goldnen Schalen. Die Cultivirung der äußern Form hat den innern Kern erstickt. Jene Kraft, jenes Feuer, jener lebendige Geist, der den ci-devant Hochschülern eigen war, — alles dieses ist verpufft, verzehrt, verschwunden. Wie jenes derbe, ungenirte, martialische Auftreten des alten Musensohns trotz allen seinen nicht zu billigenden Auswüchsen ein Zeichen entschiedner Energie und einer sich frei bewegenden Gesundheit des Geistes war, so ist nun umgekehrt dieses weichliche, glatte, in pedantische Formen und Fesseln eingezwängte Höf-

lingsexterieur ein Symptom der Schwäche, einer geistigen Halt- und Characterlosigkeit, die hinter der äußern Glätte Schutz sucht. Nicht mehr die innere Gediegenheit, der geistige und sittliche Gehalt ist es, der einer Persönlichkeit ihre Stelle anweis't — das Aeußre, der Rock, die Manieren, die Cravatte, der Bonton, ist die Hauptsache und Mancher, dem in dicke Sonnenfinsterniß das Haupt gehüllt ist, spielt eine Rolle zum Erstannen; denn er hat Geld oder ist von Adel, kleidet sich daher elegant, oder hat seiner Eltern und Verbindungen wegen Zutritt in Honoratioren- oder Professoren-Zirkel und weiß sich dort mit seinen paar fahlen, eingelernten Phrasen über Pferde, Theater und die gefeiertsten „Lions" der Hauptstadt erträglich zu bewegen.

Dies die hervorstehendsten Züge, die sich bei einer Vergleichung der Universität, wie sie vor 10 — 15 Jahren war, mit der, wie sie heute ißt und trinkt, ergaben. Aber in dieser von einer ältern Generation deutlich geschiednen jüngern treten selbst wieder verschiedene auseinandergehende Richtungen hervor, die im Ganzen drei große Gruppen bilden. Die erste ist die der eigentlichen „Patentköpfe." Zu dieser gehören die Adeligen, die gebornen Stuttgarter und einige Nachzügler. Die zweite Gruppe ist die größte: sie umfaßt diejenigen, welche der Fahne des Brotstudiums folgen. Man könnte sie „Angstarbeiter" nennen. Die dritte Gruppe endlich bilden diejenigen, welche dem Kalbfell der Liederlichkeit, der sinnlichen, materiellen Lust folgen. Matadore dieser sind die „Kneipgenies," ihre Götter: Bachus, Venus, Gambrinus,

ihre Tempel die Kneipen. Die Seele aller drei Gruppen ist der hohlste, erbärmlichste Egoismus und materielle Sinnlichkeit. Sinn für etwas Gediegnes, über den gewöhnlichen Schlendrian Hinwegragendes, für wahrhaft große Ideen, gemeinsame Zwecke, oder auch nur für das zunächst liegende, für Wissenschaft und Kunst in der höhern Bedeutung dieses Wortes, ist bei keiner zu suchen, sondern bei einigen einsam unter dieser Masse lebenden, strebsamen Geistern.

Fragen wir nach den tiefern Gründen dieses Zustandes der würtembergischen Landesuniversität, so müssen wir auch hier wieder und vor Allem den totalen Mangel an wissenschaftlicher Organisation hervorheben. Diese sollte von der Art sein, daß sie dem Talente schon während der Studienzeit und nicht erst nach mehrjähriger ununterbrochner Arbeit Belohnung und Auszeichnung gewährte. Sodann aber das Verbot aller und jeder freien Association. Durch Bundesgesetzgebung, die im schreienden Widerspruche mit der Landesgesetzgebung steht, ist den Studenten verboten, irgend einen Verein zu beliebigen Zwecken einzugehen, ohne zuvor die Erlaubniß der Regierung eingeholt zu haben. Diese Erlaubniß einzuholen, kann sich keine Gesellschaft entschließen und so leben denn, zwar mehr scheinbar, als wirklich, die von Alters her durch Tradition bekannten Landsmannschaften — Corps — nebst einigen andern, mehr oder weniger fest organisirten Gesellschaften lieber unter der Gefahr fort, bei der ersten besten Gelegenheit consilirt zu werden. Daß diese Gefahr keine blos eingebildete ist, haben die zahlreichen Wegweisungen der letzten sechs

Jahre bewiesen. Von allen diesen Gesellschaften der Studirenden verfolgt keine — eine Einzige ausgenommen (nomen est omen!) — höhere, edlere Zwecke: sie sind meist Kneip- und Pauk- (Duell) Gesellschaften. Das Nothwendigste zur Gründung einer Gesellschaft ist daher auch eine geschloßne Kneipe und ein Fechtapparat. Sind diese Requisite vorhanden, so ist auch in kurzer Zeit die Gesellschaft beisammen. Allein leider! sind sie daher manchmal auch auf eine Art zusammengesetzt, daß sie blos dadurch in der öffentlichen Meinung sich halten können, daß sie gegen „Außen" d. h. allen nicht Verbindungs-Studenten gegenüber gemeinschaftliche Sache machen. Jeder einzelne Genosse einer solchen Gesellschaft wäre als Einzelner oft eine bloße Null. Diese Verbindungen sind es auch, welche die Sitte des Duells unter den Studirenden aufrecht erhalten. Allein leider! ist unter ihren Auspicien das Duell, dieser Wächter der Ehre und diese Schutzwaffe gegen handwerksburschenmäßige Gemeinheit, dieser Hebel ritterlichen Sinnes und Muthes, mehr und mehr zur knabenmäßigen Spielerei und zum Steckenpferd herabgesunken, auf dem renommirende Corpsburschen mit ihren hiezu sich für privilegirt haltenden Verbindungen ihre vom Zaun gerissenen Händel zu Tode reiten, um sie den nächsten Abend wieder neu aufs Tapet zu bringen. Ohne innern Halt, zersplittert und zerissen in sich nähren und befördern diese Verbindungen durch ewige gegenseitige Reibungen und Katzbalgereien die allgemeine Haltungslosigkeit und allseitige Trostlosigkeit.

Doch genug jetzt, und laß mich meinen Bericht über die alma mater Tubingia mit den Worten unseres großen Dichters schließen: „Zum Teufel ist der Spiritus, das Phlegma ist geblieben!“

10.

Intermezzo Nro. 3.

Zwei würtembergische Dorfnovellen, aber keine fingirten.

1.

Zwischen Stagold und Horb im Dorfe Oberjettingen lebte der Wagner Georg Hiller in Noth und Drangsal. Mag sein, daß sich in diesen theuren Zeitläuften seine Umstände dadurch, daß er einigermaßen den Schnaps liebte, eben nicht verbesserten, so viel ist gewiß, daß Armuth sein Genosse, Hunger sein Gast war. Er hatte eine Frau und fünf unmündige Kinder zu ernähren, deren Schreien nach Brot sein geringer Verdienst nicht zu befriedigen im Stande war. Ein Vater, der seine Kinder hungern sehen muß, ist zu Allem fähig. Doch wir wollen nicht mit dergleichen Phrasen um uns werfen, wie de-

ren z. B. noch eine ist: das Menschenherz ist ein Abgrund, in dessen Tiefe die finstersten Dämonen lauern — sondern nur mit wenigen Worten die entsetzliche Thatsache berichten. Hiller kam auf den Gedanken, seine Lieben allem Jammer zu entziehen, indem er sie ermorde. Hieran reihte sich aller Wahrscheinlichkeit noch der zweite Gedanke, nach vollbrachter That sich selber ebenfalls den Tod zu geben. Am 6ten März 1844 entsandte er unter einem guten Vorwande seine Frau nach dem drei Stunden weit entfernten Haiterbach. Hierauf ließ er durch sein sechsjähriges Töchterchen Branntwein aus dem Wirthshaus holen und trank selben seinen Kindern zu, bis sie trunken waren und in Schlaf sanken. Nachdem er sie auf ihr ärmlich Lager gebracht, nahm er sein Schnappmesser hervor, prüfte die Schneide und durchschnitt allen seinen Kindern, vom ältesten neunjährigen Knaben an bis zum jüngsten, einem zwanzig Wochen alten Säugling, die Kehlen. Nur bei dem ältesten fand man Spuren eines schweren Todeskampfes. Der arme Knabe hatte die mörderische Waffe abgewehrt, wie sich aus seinen verwundeten Händen schließen ließ. Als er nun seine Kinder in ihrem Blute vor sich liegen sah, scheint den unglückseligen Vater nicht nur die Kraft, das Mordmesser gegen sich selbst zu kehren, sondern alle und jede Besinnung überhaupt verlassen zu haben. Von kaltem Entsetzen angefaßt, wirft er das blutige Werkzeug seines wahnwitzigen Frevels von sich, verläßt seine Hütte und rennt hinaus in Feld und Wald. Der Schreck, der Schmerz der Abends heimkehrenden Mutter ist einer jener Schrecken und Schmerzen, wie nur ein Mutter-

herz in solch einem Falle sie empfinden kann. Nach einigen Tagen wurde der unselige Mann eingefangen. Sein Prozeß schwebt noch, indem ich dieses schreibe; ob sich selbst erschaudernd, sei der Mörder seiner Kinder stumpfsinnig geworden.

2.

Vor anderthalb Jahren etwa strömte die Bevölkerung der Umgegend von Crailsheim zu einer Hinrichtung zusammen. Es gab ein zweifaches Kopfabschlagen. Die Verbrecher waren ein junges Weib und ein lediger Bursche. Was hatten sie begangen? Die furchtbarste Bestialität, von welcher ich je vernommen.

Dem Michel war es bei ziemlicher Bejahrtheit noch eingefallen ein junges Mädchen zu heirathen, und da ist es ihm denn ergangen, wie schon unzähligen Ehemännern seines Alters, die ein junges Weib hatten. Und das war gerade nichts Unerhörtes, denn der edle Hahnreiorden zählt auch auf unsern Dörfern übergenug Mitglieder. Aber der Madel (Magdalena) und ihrem Buhlen Jokel (Jakob) wurde es bald zu unbequem, den alten, brummigen, eifersüchtigen Michel um sich zu haben. Und sie beschlossen demnach ohne Weiteres, sich seiner bald möglichst zu entledigen. Um ihr Vorhaben zu bewerkstelligen, zogen sie die Hebamme des Ortes ins Vertrauen. Diese war bereit, ihnen mit Rath und That beizustehn, weil eine Verbindung zwischen Jokel und Madel ihrem Hebammenberuf mehr

Verdienste abzuwerfen versprach, als die kinderlose Ehe zwischen der Madel und ihrem alten Michel. Eines Abends kam der Alte etwas angetrunken nach Hause und da eilten die Verschworenen, ihren Mordplan zu verwirklichen. Sie fielen über ihr Schlachtopfer her, warfen den unglücklichen Michel aufs Bett, der Jokel hielt ihm Kopf und Arme, die Madel die Füße fest und die Hebamme schlug ihm mit einem Steine so lange auf den Bauch, bis er todt war. Hierauf entfernte sich die Hebamme, der Jokel aber und die Madel warfen den Leichnam des martervoll Gemordeten vom Bett und bestiegen sofort dasselbe, um ihre Hochzeitnacht zu feiern.

Ich enthalte mich, dieser „Dorfnovellen" Folgerungen und Nutzanwendungen anzuhängen. Ubi facta loquuntur non opus est verbis, spricht Cicero.

11.

Schulen.

Daß jedes würtembergische Kind gezwungen wird, von seinem 7 — 14ten Lebensjahre die Volksschule zu besuchen, und daß in allen Dörfern und Weilern des Landes Volksschulen bestehen, darauf thut sich die Regierung ungemein viel zu gute. Mit Verachtung hört man über Frankreich deklamiren, weil dort noch viele Gemeinden ohne Schule. Allerdings legt die Schule den Anfang zur Bildung, allerdings muß eine wohlgeordnete Regierung dafür sorgen, daß es an diesen Anstalten nicht mangle: allein mit dem Bestehen derselben ist nicht Alles gethan. Sie müssen auch ihren wahren und letzten Zweck erreichen, den nämlich: verständige und rechts- und pflichtbewußte Bürger zu bilden.

Diesem Zweck entspricht die würtembergische Volksschule nur höchst mangelhaft. Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion wird getrieben, allein so mechanisch, so ganz als Hand- und Gedächtnißsache, daß der Gedanke fast absichtlich beinahe völlig

ausgeschlossen bleibt. Die Anwendung der Elemente des Wissens aufs Leben wird weder gelehrt noch eingeübt. Als Lehrmittel benützen die Schulmeister, vermöge des traurigen geistlichen Einflusses, Bibel, Gesangbuch, Spruchbuch, Katechismus, Erbauungsschriften, kurz meistens Bücher, deren Inhalt die Jugend vom vernünftigen Denken abzieht und ihre Einbildungskraft nach Regionen lenkt, in denen selbst der gebildete Geist sich verliert und verirrt. Die Sonntagsschulen, vom 14—18ten Jahre sind nur kurze Repetitionen, damit das etwa früher Gelernte nicht alsbald in dem trivialen Treiben des Bauern- und Lehrlingslebens untergehe, damit die Religion dem angehenden Jünglings- und Jungfrauenalter nicht allzuschnell abhanden komme. Aber was soll je von vierzehn zu vierzehn Tagen eine Stunde ausrichten? Und sollte denn in diesen Jahren nicht dafür gesorgt werden, daß der angehende Bürger seine Pflicht und Rechte kennen lerne? daß er einige weitere praktische Kenntnisse erlange? Auf den Dörfern von alledem Nichts. In größeren Städten bestehen sonntägliche Gewerbsschulen. Sie sind aber dürftig besetzt und werden kärglich besucht.

Den Bezirksstädten hat der Staat Präceptorate theilweise auch Realschulen gegeben, welche theils aus Corporationstheils auf Staatsmitteln unterhalten werden. Die Präceptoren lehren Humaniora oder vielmehr lateinisch, griechisch, hebräisch, um künftige Studirende vorzubilden; die Realschulmeister Realien. Aber die nothwendige Vermischung dieser beiden Gattungen von Wissen fehlt fast überall; daher eine halbe Vorbildung.

Die Kreisstädte sind mit Gymnasien und Lyceen beglückt, höheren Anstalten, welche auf die Universität vorbereiten. Stuttgart besitzt außerdem noch eine polytechnische Schule. Alle diese Institute übersteigen die Mittelmäßigkeit nicht, und wahrlich, die heutige Jugend hat Anderes zu thun, als mit Fleiß und Anstrengung die Bildungsmittel zu benützen, welche ihr geboten werden, denn sie leidet an frühreifer Verderbniß. Daß der Schlendrian und die Geistlosigkeit der meisten Lehrer, welche die Wissenschaft nicht mit dem Reize der Schönheit zu umgeben wissen und die Begeisterung der jungen Herzen eher niederdrücken, als entzünden, zum Theil hieran Schuld ist, läßt sich nicht bestreiten. Wie könnte es auch anders sein, da der Studienrath, welcher die Lehrer und Professoren vorschlägt, bei Besetzung von Stellen stets mehr auf blinden Glauben in religiösen Dingen, auf schweifwedelnde Demuth gegen Vorgesetzte, als auf echte Wissenschaftlichkeit, auf Kenntnisse und männliche Gesinnung Rücksicht nimmt? Das pfäffische Element prädominirt eben auch hier, wie im ganzen würtembergischen Erziehungswesen, und der Minister des Innern Herr v. Schlayer ist diesem Elemente mit sehenden Augen nicht gewachsen.

12.

Rechtspflege.

Auch von Würtemberg gilt, was man von den meisten deutschen Ländern, ja von den meisten Ländern der Welt trauriger Weise behaupten darf:

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ewge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage —
Weh dir, daß du ein Enkel bist! —
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.

Würtembergs Gerichtsordnungen sind ein Gemengsel aus verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Völkern. Im Civilrecht herrscht der römische Codex vor mit allerlei deutschen und einheimischen Beimischungen. Es wird Alles schriftlich mit Repliken und Dupliken verhandelt und die Prozesse traini-

ren sich, sobald sie etwas verwickelt sind, ins Endlose, oder, wie der schwäbische Volkswitz behauptet, bis beide Theile gerupft und der Schwamm so ausgedrückt ist, daß er keinen Tropfen mehr von sich gibt.

Es ist ein sehr großer Fehler, daß Würtemberg nicht, gleich Baden, eine passende deutsche Bearbeitung des Code Napoleon für die Civilgesetzgebung einführte. Zwar sind die Gerichtskosten bei der gegenwärtigen Einrichtung für den Einzelnen nicht sehr hoch und werden auch die Advokatenrechnungen ziemlich strenge controlirt, dagegen aber darf man um so länger auf einen Spruch warten, muß der Staat, also die Gesammtheit, jene Kosten dennoch zahlen und weiß in einer etwas verwickelten Sache Niemand recht, wo er daran ist, so viele Finten aus allen Gesetzbüchern der Welt heraus können die Advokaten vorbringen. Der richterlichen Willkür steht ein großer Spielraum offen, sowie der richterlichen Trägheit, welche sich vor complicirten Arbeiten und einigem Aufwand von Wissen und Geist außerordentlich scheut.*)

---

*) Der Mangel eines Civilcoder wurde auch so lebhaft gefühlt, daß die Regierung einzelne Specialgesetze, z. B. das Pfandgesetz und das Gesetz über die civilrechtlichen Folgen von Verbrechen, den Ständen zur Genehmigung vorlegte. Diese Gesetze sind seit Jahren ins Leben getreten und von wesentlichem Nutzen, ohne jedoch dem Wirrwar der oft unter sich collidirenden Gesetzevielheit zu steuern. Es wurde deßhalb der Herr Kanzler v. Wächter mit einer Zusammenstellung, nicht Neubearbeitung, der das Civilrecht Würtembergs ausmachenden Gesetze beauftragt, und es läßt sich hoffen, daß diese Sammlung bald den Ständen vorgelegt und als einzige Quelle des Civilrechts sanktionirt werde.

Ganz im Argen lag vor Kurzem und liegt eigentlich noch die Criminalgesetzgebung. Zwar enthält schon die Verfassung von 1819 einige allgemeine Garantieen für die Selbstständigkeit des Richterstandes und die persönliche Sicherheit der Bürger gegen widerrechtliche Verhaftungen, allein auch abgesehen davon, daß ein großer Theil der Bevölkerung seine Rechte gar nicht kennt und nicht darüber belehrt wird, kümmerten sich bis vor kurzer Zeit die Richter um solche allgemeine Bestimmungen der Verfassung nur wenig, sondern procedirten nach Gesetzen, Verordnungen und Edikten, welche theilweise aus erfassungslosen Epochen herstammten, theilweise aus der römischen, deutschen und altwürtembergischen Criminalgesetzgebung zusammengeblasen waren. Die Einheit der Principien mangelte gänzlich und die wesentlichsten Punkte, welche im Gesetz genau hätten bestimmt sein sollen, blieben der Praxis der erkennenden Gerichte überlassen.

Diesen Uebelstand anerkennend, ließ die Regierung schon vor einem Decennium durch eine Commission rechtsgelehrter Staatsdiener einen Strafgesetzentwurf ausarbeiten und legte, wiewohl zögernd und schwankend, 1835 einer dazu gewählten ständischen Commission diesen Entwurf vor, welcher indeß, wie sich aus dem Commissionsbericht entnehmen ließ, mannigfache Redaktionsfehler enthielt und schon in der Form einer Verbesserung sichtlich bedurfte. Die ständische Commission erwarb sich in der That das Verdienst, den Regierungsentwurf bedeutend emendirt an die Kammer zu bringen, welche 1838 außerordentlicher Weise zur Berathung desselben einberufen worden war. Noch zählte die Opposition jene neunzehn Abgeordneten,

die in der zweiten Wahl des Jahres 1833 durch den ministeriellen Einfluß nicht hatten beseitigt werden können. Darum entspann sich ein merkwürdiger Kampf, der eines bessern Ausgangs würdig gewesen wäre. Allein die Majorität war dem Ministerium ergeben und die große Anzahl richterlicher Beamten, deren Absicht, ihre eigene maßgebliche Strafgewalt auszudehnen, am Tage lag, trug vollends dazu bei, ein elastisches Strafmaaß aufzustellen, welches bis zum Drakonismus dehnbar ist. Nicht als ob für die groben und gemeinen Verbrechen, außer etwa bei Rückfällen, das Strafmaaß zu hoch wäre, beileibe! die wahren Schelme mögen sich mittelst der Bestimmungen der Strafprozeßordnung bisweilen recht bequem hinausleugnen — sondern der größte Uebelstand des neuen Gesetzes ist der, daß auf politische Vergehen so ungeheure und dem richterlichen Ermessen fast ganz anheimgestellte Strafen gesetzt sind und daß die Beleidigung der Amtsehre öffentlicher Funktionäre, der Widerstand gegen die Befehle der Behörden, selbst im Fall der Ungehorsame sich mit Grund auf seine bürgerlichen Rechte beruft, wirklich übertrieben verpönt ist. Nicht ohne Grund äußerte daher der lieberale Abgeordnete Procurator Schott, vermöge des neuen Strafgesetzes sei keiner seiner Collegen vor dem Asperg sicher. In Würtemberg besitzt Alles, was ein Titelchen, ein Staats- oder Corporationsämtchen hat, eine unantastbare Amtsehre, der Bettelvogt wie der Minister, der Gemeinderath wie der Geheimrath. Erwägt man nun die nahen Berührungen, in welchen der gemeine Mann mit den niedern Funktionären steht, die unpassende Arroganz, womit

gewöhnlich der geringst Bedienstete in seinem Amtsbewußtsein die ihn und seine Verhältnisse gar wohl kennenden, social oft höher stehenden Bürger anläßt, so ist es gar nicht zu verwundern, daß neuestens eine Unzahl Strafen für Veletzung der sogenannten Amtsehre vorkommen. Die Sache wäre unendlich lächerlich, wenn sie nicht so ernste Folgen für die Bürger und ihre Familien hätte, wenn sie nicht dazu beitrüge, einen bureaukratischen Terrorismus einzuführen und zu befestigen. Ebenso datirt die völlige Vernichtung aller politischen Regsamkeit in Würtemberg von der schauerlichen Litanei der Strafen, welche auf die Versuche zu Versuchen gegen das Bestehende gesetzt sind. Tadel der Beamten, auch wenn dieser Tadel guten Grund hat, läßt sich in Beleidigung der Amtsehre drehen, Collektivwünsche zu Abstellungen von Mißbräuchen lassen sich unter die Rubriken: ungesetzliche Versammlungen, Vereine, Verbreitung von Mißvergnügen u. s. f. bringen; entfernte, aber unbestimmte Kunde von irgend einem widergesetzlichen Vorhaben, wenn es nicht sogleich denuncirt wird, gilt als wirkliche Mitwissenschaft; die Spionerei, selbst an nahen Verwandten und Freunden, ist mit scharfer Strafandrohung zur Pflicht gemacht — kurz, Herr von Prieser, der weiland außerordentliche Untersuchungscommissär auf Asperg, hat sich in diesem Criminalcoder, dessen äußersten Rigorismus er in der ergebenen Kammer vertheidigte, ein Monument gesetzt, das hoffentlich, weil es zum Theil unausführbar, nicht einmal das Justizministerium seines Einbringers*) (denn

---

*) Als Einbringer bezeichne ich den gegenwärtigen provisorischen

Verfasser ist er nicht) überlebt, so stark hat sich selbst die Gerichtspraxis vielfach dagegen ausgesprochen. Schon die servile Kammer-Majorität war über das Ensemble ihres gesetzgebrischen Werkes so erschrocken, daß bei der motivirten Endabstimmung eine Menge Ausstellungen sogar durch ministerielle Mitglieder gemacht wurden und ein Oppositionsdeputirter durfte mit Recht behaupten, er sage ganz aus den nämlichen Gründen, welche die Javotanten beigebracht, sein Nein! Auch ging das Gesetz nur mit Widerspruch von achtundzwanzig Stimmen durch, was zum Theil in der außerordentlichen Begünstigung der Jagdinhaber seinen Grund hatte. Nicht minder hart ist die in der Kammer (nicht im Entwurf) erst beliebte, von dem Ministerium jedoch schnell adoptirte Erschwerung des Festungsarrestes, welche darin besteht, daß schon von einem auf drei Monate lautenden Strafmaaß an, der Arrestant Hausarrest oder eigentlich, da ein schmaler Gang als Haus fingirt wird, Zimmerarrest hat.

Neben diesem allgemeinen Strafgesetz besteht noch ein besonderes Preßgesetz von 1817, welches die romantische Dichtung „Preßfreiheit" voranstellt. So hat denn Würtemberg das Glück, eine der strengsten Censuren zu haben, während die auf Uebertretung des Preßfreiheitsgesetzes statuirten Strafen zugleich fortdauern. Nun, das schwäbische Sprüchwort sagt: „Doppelt genäht, hält wohl."

Justizminister, weil er damals bereits das Justizdepartement dessen Titularchef noch Schwab war, leitete.

Gleichwie der Strafe der Prozeß vorangehen muß, so hätte auch vernünftiger oder nothwendiger Weise eine Strafprozeßordnung vor dem Strafgesetz an die Stände gebracht werden sollen; in Würtemberg verfuhr man umgekehrt; erst nach dem Strafgesetz wurde der Entwurf des Strafprozesses vorgelegt. Man nennt das „den Gaul am Schwanz aufzäumen."

Auf dem Landtage von 1842 gelangte endlich dieser Strafprozeß-Entwurf an die Kammern. Du weist, mein Freund, damals hieß die Wahlkammer von 1839 bei dem Volke eine Amtsversammlung, so gänzlich fehlte das Element der Opposition und Volksthümlichkeit. Auch nur solche Deputirte konnten es wagen, dem Zeitgeist so offenbar zu trotzen, wie in dem neuen Prozeßgesetz geschah. Alle Welt fordert Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, fordert Geschworengerichte und verwirft das geheime, schriftliche Inquisitionsverfahren. Allein die ganze Richterkaste Würtembergs, schien sich verschworen zu haben, die Volkswünsche und die Forderungen der Zeit zu täuschen, so viele Mühe gaben sich die Wortführer dieser in ihr bequemes System verballhornirten Kaste, die bisherige Praxis beizubehalten. Im Grunde intervenirte von Rechtskundigen nur der Abgeordnete Duvernoy für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Aber dieser entscheidende Punkt stand weit hinten im Gesetze, und man begann, nach wenig erschöpfender Verhandlung über den Geist des Entwurfs, mit Berathung der Paragraphen. Als nun die Debatten an dem Artikel angelangt waren, wo ein Schattenbild von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, nämlich öffentliches Schlußverfahren nur bei schweren

Verbrechen im Entwurfe stand, und die Regierung sich zu weitern Concessionen nicht herbeilassen wollte, da gab die Kammer schon darum nach, weil sie nicht vergeblich so lange gearbeitet haben mochte. *) Man rühmt freilich, vermöge der bisherigen Erfahrung selbst dieses Scheinbild einer Reform. Ich halte jedoch wenig darauf. Gemeine Verbrecher werden milder gerichtet, nämlich Diebe, Mörder, Brandstifter u. dgl., aber subtile Rechtsfragen, in welche anständige Männer verwickelt werden können, bleiben der geheimen Aburtheilung überlassen, und

---

*) In vertrauten Kreisen sprachen sich nachmals manche Deputirte Betreffs der Frage über öffentliches und mündliches Rechtsverfahten dahin aus: Würtembergs Monarch stehe bei den übrigen Fürsten ohnehin im Geruche des Liberalismus und sie, die Vertreter des Volkes, hätten diese gewiß peinliche Position des Königs nicht noch peinlicher machen wollen dadurch, daß sie in der Kammer auf Einführung des liberalen Instituts der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bestanden hätten.

Als ein Curiosum, welches Herrn von Prieser viele Wollust bereitete, ist hier auch noch folgendes Geschichtchen anzuführen. Zur Zeit, als die Frage über mündliches und öffentliches Gerichtsverfahren in der würtembergischen Kammer discutirt werden sollte, hatte der würtembergische Gesandte in Paris eine Conferenz mit Guizot. Der Herr Minister brachte das Gespräch auf Würtembergica und fragte den Gesandten, ob es wahr, daß die würtembergische Regierung damit umgehe, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren einzuführen. Der Gesandte versetzte, die öffentliche Meinung habe sich so entschieden für dieses Institut ausgesprochen und die Kammer werde sich allen Vermuthungen nach ebenfalls so entschieden dafür aussprechen, daß die Regierung nicht umhin können dürfte, es einzuführen. Worauf Monsieur Guizot: „O, Dieu vous en garde!“ welches Wort von den würtembergischen Servilisten natürlich mit Entzücken vernommen und mit Ekstase wiederholt wurde.

die Advokaten treiben sich jetzt fast in allen Fällen öffentlichen und mündlichen Schlußverfahrens auf dem Gemeinplatze der Entschuldigung mit schlechter Erziehung, Elend und Ausgestoßensein der Verbrecher herum. Weder das Rechtsbewußtsein des Volkes, noch die öffentliche Beredtsamkeit gewinnt dabei. Es ist nur eine kuriose Farce.

Sogar die Tortur mittelst Entziehung warmer Kost, erträglicher Lagerstätte, durch Kettenanlegung, Dunkel-Arrest und Prügel ist in dem Strafprozeß beibehalten.

Auch das Institut der Skabinen, beeidigter Gerichtsbeisitzer, welche in erster Instanz, so weit die Oberamtsgerichte competent sind, eine mitrichtende Stimme haben, wurde nur in so weit verbessert, als denselben für die Stunde Anwesenheit bei Gericht 12 kr. statt der frühern 6 kr. vergütet werden. Ich muß dir dieß näher schildern. In Würtemberg gibt es drei Gerichts-Instanzen. 1) Die Oberamtsgerichte; 2) die Kreisgerichte (Gerichtshöfe); 3) das Obertribunal. Die Untersuchung in allen Fällen führen, außer bei Personen von exemtem Gerichtsstand (o würtembergische Gleichheit!) die Bezirks- (Oberamts) Gerichte. Der Richter ist zugleich der Ankläger. Die Bezirksgerichte bestehen nun aus dem Oberamtsrichter, dem Aktuar (Hülfsarbeiter, Assistenten, Referendare haben keine Stimme) und zwei Skabinen. Die Skabinen sind gewöhnlich alte Bürger, welche ihr Metier aufgegeben haben und auf solche Weise noch Etwas verdienen. Sie kennen durchschnittlich die Gesetze wenig, verfolgen häufig die Verhöre nicht mit Aufmerksamkeit, weßhalb ein Inquisit sie einst „Beischläfer" nannte

und ein Oberamtsrichter zwei derselben ihr eignes Todesurtheil unterschreiben ließ, und es geschieht selten, daß bei länger dauernden Untersuchungen die gleichen Skabinen beigezogen werden. Darum folgen sie gewöhnlich in ihrer Abstimmung den vereinigten Ansichten des Oberamtsrichters und Aktuars, oder votiren, wenn die beiden Rechtsgelehrten getheilter Ansicht sind, für die mildere Meinung. Daß Männer vom Fach und wissenschaftlich gebildete Leute sich nicht zu Gerichtsbeisitzern unter solchen Verhältnissen hergeben, versteht sich wohl von selbst. Der Untersuchungsrichter, als Ankläger, gewinnt daher freien Spielraum für seine Ansicht, und es ist ihm gar leicht möglich, vermittelst der Protokolle einen Thatbestand aus unwissenden Inquisiten heraus zu quälen, der unter eine andere Vergehen- und Strafgattung gehört, als wirklich der Fall ist. Er bildet sich vornherein eine Ansicht, und diese sucht er mit einem gewissen Untersuchungs-Point d'honneur durchzuführen. Ueberschreitet nun auch die Sache seine Strafcompetenz, so muß doch der Gerichtshof auf die Akten und das Gutachten des Untersuchungsrichters bauen, da er den Inqisiten nicht sieht, nicht befragt. Der Gerichtshof bestellt einen Referenten und Correferenten, und nach der Ansicht dieser beiden beschließet er die betreffenden Akten, welche dessen übrige Mitglieder nicht lesen. Bei Strafen, welche über fünf Jahre Zuchthaus betragen, muß das Erkenntniß des Gerichtshofes dem Obertribunal schon vor Publicirung des Urtheils vorgelegt werden. Dieses verfährt ebenso, wie der Gerichtshof. Der Verurtheilte kann bei der höhern Stelle Recurs einlegen, hat also in der Regel zwei Instanzen.

Uebrigens ist, wie gesagt, dem Untersuchungsrichter der weiteste Spielraum gegeben, da er allein den Angeklagten sieht und gewöhnlich unter Schloß und Riegel hält; denn Verhaftungen werden gar leichtlich aus allerlei Gründen z. B. zur Verhütung von Collisionen, Flucht u. dgl. gestattet und Cautionen selten angenommen.

Ein solcher Rechtszustand ließe sich indeß leichter ertragen, wenn die Richter in der That unabhängig, und der Staatgewalt aus den Zähnen entrückt wären. Auf dem Papier steht es freilich so; anders aber ist's in der Wirklichkeit. Die Richter sind Staatsdiener und in ihren Prüfungszeugnissen, Anstellungen, Beförderungen, Besoldungszulagen, mit einem Wort in ihren materiellen Verhältnissen unterliegen sie als Diener dem Ministerium der Justiz, also der Regierung. Einen mißliebigen Aktuar kann man ohne Beförderung lassen, einen mißliebigen Oberamtsrichter chikaniren, einen Assessor oder Rath, der sich mit seiner Unabhängigkeit brüstet, kann man unberücksichtigt lassen oder versetzen, und einen Obertribunalrath, sogar den Direktor oder Präsidenten dieses höchsten Gerichts-Collegiums, kann man pensioniren. Dieses letztere eklatante Beispiel geschah 1832 an Direktor Pfitzer, den Vater des Abgeordneten Dr. Paul Pfitzer, und 1834 an Präsident Bolley, welcher kaum ein Jahr zuvor noch von der Regierungs-Partei zum Abgeordneten der Stadt Stuttgart, als Uhlands Gegenkandidat, sonderbarer Weise aufgestellt worden war. O, es gibt tausend Mittel und Wege, wie die Regierung Gerichtsbeamte zu Paaren treiben kann, und wäre es nur vermittelst der Mitglieder

ihrer Familien. Noch mehr! die Richter von unabhängiger Gesinnung läßt man allmählig versauren oder absterben, und überschwemmt einstweilen die höhern und höchsten Collegien mit ergebenen Creaturen, sobald eine Stelle erledigt wird. Weil der Direktor Pfitzer seinen Sohn Paul, resignirten Assessor beim Tübinger Gerichtshof, als Abgeordneten nicht zur Nachgiebigkeit stimmen wollte oder konnte, so wurde er als Invalide pensionirt und lebte noch zwölf volle Jahre gesund und wohl; er wurde pensionirt, obgleich er bestimmt und öffentlich erklärt hatte, daß seine nur vorübergehend alterirte Gesundheit wieder erstarkt sei und er das Brot des Staates nicht umsonst essen wolle. Der würdige Mann war nun einmal zu körperlicher Dienstunfähigkeit designirt, weil sein gerader Geist nur zu fähig war! Nicht anders der genannte tüchtige Jurist Bolley. Wiewohl kein Gegner der Regierung, besaß er doch als Chef seines Tribunals einen difficilen Ehrenpunkt. Nun epurirte aber das Ministerium 1834, wo die politischen Prozesse im Schwang gingen, den Eßlinger Gerichtshof und selbst das Obertribunal, um Leute, wie den schon einmal erwähnten Preßfreiheitsfeind v. Probst in letzteres Collegium zu versetzen, der keinen Funken von Unabhängigkeit, aber eine gute Dosis von Unwissenheit dem Obertribunal zubrachte. Bolley bewies in seiner Inaugurationsrede ein so starkes Interesse für die Würde und den Ruf des Collegiums, an dessen Spitze er stand, daß dem Ministerium Angst wurde, und alsbald setzte es ihn „Alters halber“ zur Ruhe, damit ja kein Funken von politischem Rechtsgefühl auf die Papierstöße falle, aus wel-

chen die Strafen für die Demagogen herausgedüftelt werden sollten.

Und das ist noch das Härteste. Entsteht ja einmal in einer Anzahl Patrioten der Gedanke, daß es an der Zeit wäre, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes ernstlich zu reklamiren und vielleicht einen aufgeregten Zeitpunkt dabei zu benützen: so schreien die Beamten gleich über Verschwörung, suspendiren den geordneten Rechtsgang und etabliren eine außerordentliche Central-Commission auf der militärisch gehaltenen Festung Asperg. Die politischen Prozesse sind ohnehin ein für allemal dem Criminalrichter in Stuttgart und dem Eßlinger Gerichtshof übergeben, um die mündlichen Communikationen und Erkundigungen desto bequemer zu haben. Doch das genügt nicht: sobald Etwas, wie ein verbotener Verein, politisches Komplot u. drgl. gerochen wird, ernennt das Ministerium einen ihm blind ergebenen Juristen (so 1824 den Prieser, 1833 den Bechter auf Asperg, 1826 den Hofacker nach Tübingen zur Knechtung der Universität), rafft die Verdächtigen zusammen und läßt sie auf die Festung schleppen. Hier sind sie der Willkür des Commissärs und dem Druck des Militärcommandanten preisgegeben, der auch sonst die zur Festungsstrafe Verurtheilten auf kleinliche Weise zu plagen weiß. Mit welchen schlechten Inquisitionskünsten dort verfahren wird, welche Rolle Drohungen, Suggestivfragen, falsche Berichte von anderweitigen Geständnissen oder selbst Versprechungen machen, darüber ließe sich ein Buch schreiben. Von den Foltern der Langeweile, des schlechten Quartiers, der Justizverzögerung mag ich gar nicht

reden. Dauerte doch die letzte politische Untersuchung von 1833 — 39, beinahe sechs Jahre! Wer nichts Staatsgefährliches gethan oder geschrieben hat, muß es wenigstens gebilligt oder gedacht haben. Er wird inducirt, dieß zu gestehen und dann als intellektueller und moralischer Miturheber an Verbotenem abgestraft. So erhielt ein Stuttgarter Bürger sieben Monate Festungsstrafe, weil er zugegeben hatte, daß ihm eine Protestation gegen die Bundes-Beschlüsse von 1832, welche der Redacteur des „Hochwächters," Lohbauer, in Echterdingen bei einem Sauerkrauteßen vortrug, „gefallen" habe! Er aß in der Nebenstube Sauerkraut und dieses Sauerkraut war der Conductor seiner intellektuellen Miturheberschaft. Freilich außer dieser symbolischen Handlung der Krauteßerei vermochte man Nichts auf ihn zu bringen, da er Nichts geschrieben, Nichts deliberirt, Nichts verbreitet hatte und nicht wußte, daß es verboten war, gegen die Eingriffe des Bundestags in die Verfassung zu protestiren! Ja, bei dergleichen Untersuchungen geht man so weit, Einem die innere Gesinnung abzufragen und nach dieser die Sentenz zu sprechen. Der Commissär, wenn er recht viele Schuldige macht, erhält dann einen Orden; — abermals ein Mittel, die Unabhängigkeit der Richter zu corrumpiren.

Ich kann dich versichern, Freund, wenn die Regierung auf ein verhaßtes Individuum die Gerichte hetzt, so wird es noch härter verfolgt, als selbst von der Polizei. Was sind sie auch Anderes, als Polizei, da sie die Umgehung der in Verfassung und Gesetz verworfenen Censur an den Schriftstellern bestrafen, dagegen Nichts von dem Schutze der Censur wissen

mögen, wenn sie ein die Censur passirten Aufsatz verfolgen? Endlich sind sie gefällige Schergen gegen die freie wissenschaftliche Untersuchung überhaupt, z. B. in religiösen Gegenständen. Total unwissend in theologischen Fragen, erheucheln sie eine solche Devotion für den blinden Glauben, eine solche Condescendenz für die Pfaffen, daß sie sicherlich den Doktor Strauß verdonnert hätten, wäre er nur angeklagt worden.

Doch jam sat. Und sollte es dir vorkommen, als ob dieser Brief etwas minder goethesch ruhig und leidenschaftslos gehalten sei, so mußt du es mir zu gute halten. Ich las nämlich heute früh den Prozeß von Dan. O'Connell, die Geschichte seiner Gefangenschaft und die Nachricht von seiner Freisprechung durch das Haus der Lords. Da drängten sich mir Vergleichungen auf, welche meine Dinte mit mehr Galle versetzten als sie sonst enthält.

13.

Militär und Finanzen.

Die Finanzen und das Militär Würtembergs hängen nahe zusammen; je größer dieses, um so geringer jene. Unser kleines Land muß gegen 16,000 Mann Bundescontingent stellen, ohne die Reserven. Das kostet schwer Geld, fast ⅓ aller Einnahmen. Der König ist ein Soldatenfreund. Gut ist's nur, daß unser Militär wenigstens im Geruche der Exercirtheit und Bravour steht, welche letztere es hoffentlich bei nächster Gelegenheit wieder bewähren wird; auf die Genialität seiner Ober-Offiziere und die Begeisterung seiner Lieutenants halte ich nicht viel. Die Unteroffiziere sind meist alte Kamaschendiener, welche 15 — 20 Jahre in den Kasernen zugebracht haben, und alle sechs Jahre durch Einstehen für Rekruten 400 fl. verdienen; die Mehrzahl besitzt Weiber, Kinder und häusliche Sorgen; dafür leben sie auch in der ängstlichsten Knechtschaft gegen ihre Vorgesetzte, um wenn sie graue Haare oder keine mehr haben, auf ein Civildienstchen empfohlen zu werden, als Gerichtsdiener,

Oberamtsdiener, Kastenknechte u. dgl. Nicht wahr, das lautet anders, als: Vaterlandsvertheidiger, Landwehr, allgemeiner Waffendienst? Ja, die Ehre ist das Mindeste beim Soldatwerden in unserm Lande. Wen die fatale Nummer bei der Conscription trifft, der kauft einen Einsteher, oder geht seufzend einer 1½jährigen Dressur entgegen, nach welcher er beurlaubt wird, aber sechs Jahre gewärtig sein muß, wieder einberufen zu werden. In unserem Militär-Strafgesetzbuch gibt es noch Prügel, nicht für viele Vergehen, aber doch für Diebstahl und diejenigen, welche von einem Soldaten in der Strafklasse verübt werden.

Den Finanzen des Staats, welche geordnet waren, und von deren jährlichem Ertrag ein mäßiger Theil zur Zahlung der etwa noch 23 Millionen Gulden betragende Staatsschuld verwendet werden konnte, droht eine mächtige Veränderung, weßhalb auch der Minister v. Herdegen, welcher der Krise sich nicht gewachsen glaubte, seine Entlassung nahm. Die Stände haben nämlich die Erbauung von Eisenbahnen quer durchs Land mit Seitenbahnen beschlossen. Den Staat dürfte diese Anstalt seine 50 Millionen kosten. Allerdings besitzt er eine reiche, jährlich ungefähr ein Drittel des Budget eintragende Domäne. Aber immerhin bleiben den Contribualen, 1,600,000 Seelen, noch zwischen 5 und 6 Millionen durch direkte und indirekte Steuern zu decken übrig. Eigentlicher Reichthum ist im Lande sehr selten. Es gibt einen mittelmäßig wohlhabenden Mittelstand, die Mehrzahl der Bauern kommt nothdürftig aus, die Winzer leiden großen Theils schwere Noth. Vielen, gar

vielen werden im Herbste die Mostkufen von dem Bürgermeisteramt, das die Steuern, und dem Schultheißenamt, das die Schulden einzieht, mit Arrest belegt. Und mit einem kleinen Reste des Ertrags sollen sie dann wieder ein Jahr lang arbeiten und ihre Familien ernähren! Was man allgemein beklagt, ist die bereits in allzukleinen Parzellen gehende Vertheilung des Grundbesitzes. Mit ein paar Jucharten gedenkt ein junger Ehemann einen Hausstand zu halten der sich in wenigen Jahren gewöhnlich auf 6 — 10 Mägen beläuft! Das rührt von der Anhänglichkeit des würtembergischen Landvolks an seine Scholle her, von der Abneigung desselben, einen tüchtigen Handwerksstand zu bilden (denn auf dem Lande findet man meist nur Pfuscher), von dem Mangel an Fabrikation und endlich von den elenden, von beschnittenen und unbeschnittenen Juden betriebenen Hofmetzgerei her, während eine außerordentliche Begünstigung des Adels, der auch durch Ablösungen von Feudallasten baares Geld gewinnt, diesem gestattet, mehr und mehr an Landbesitz an sich zu reißen. Würtemberg, das früher eine Ausfuhr von Getraide, Vieh und Schaafen hatte, consumirt dermalen seine Feldprodukte so ziemlich selber und führt nur noch Salz um einen Spottpreis nach der Schweiz aus, Salz, das es im Uebermaß gewinnt, das aber seine Einwohner theurer essen, als die Nachbarkantone, denen es Einfuhren macht! Sage man was man wolle über die würtembergische Solidität in staatsökonomischen Einrichtungen: es läßt sich doch nicht läugnen, daß für ein so kleines Land der Beamten zu viel, die Besoldungen zu kostspielig sind. Alles will sich an die

Brüste des Staates werfen, um dieselben auszusaugen. Man stiehlt und betrügt nicht mehr, aber man muckmackelt man schiebt sich kleine Profitchen zu und die herrschende Mittelmäßigkeit trachtet jeden Mann von Geist, der vielleicht neue Bahnen eröffnen könnte, aus der Staatsdienerschaft hinauszubugsiren. So geschah es in letzter Zeit bei dem Finanzministerium. Einer Masse falscher, eigensinnig durchgeführter Operationen setzte die Zinsreduktion der Staatsschuld auf 3½ Procent, während der landesläufige Zins 4½ — 5 Procent ist, die Krone auf. In einem Augenblick, wo eine unbestimmte Quantität von Millionen zum Eisenbahnbau aufgenommen werden soll, den billigen Zinsfuß der frühern Schuld noch herabzusetzen, um vielleicht jährlich 40,000 fl. zu gewinnen, wäre selbst bei ganz sicheren Aspekten, Geld zu bekommen, gewagt gewesen. Nun aber erfolgten Kündigungen über Kündigungen von Staatsgläubigern, die Banquiers verschmähten die Stuttgarter Papiere — und siehe da! eine Crisis erfolgte, welche den Finanzminister stürzte, und ihn und seinen Nachfolger zwang, von Frankfurt Geld zu 6, schreibe s e c h s Procent kommen zu lassen, weil Herdegen, verblendet, keine v i e r mehr zahlen wollte!

Was Würtemberg von der so splendid und kostspielig in Stuttgart begonnenen Eisenbahn zu erwarten hat, ist in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt. Seine Nachbarstaaten, Baden und Bayern, zeigen viel bösen Willen und möchten es, wie ein ödes Eiland, mit dem Verkehre umsegeln. Von einem Bahn-Ausschuß verlautet daher im Ober- und Unterlande noch Nichts. Inzwischen thürmt der servile Landstand eine abge-

schmackte Jubiläums-Säule die auch über 200,000 fl. kostet und votirte seit zehn Jahren eine luxuriöse Anzahl öffentlicher Neu-Bauten und Kasernen, während ältere Gebäude seit 20 bis 30 Jahren leer stehen nnd zu Spottpreisen an Privaten verkauft wurden. Einen ungeschicktern Spekulanten, als der würtembergische Staat, gibt es, Frankreich etwa ausgenommen, nirgends in der Welt. Indessen häufen sich auch abgesehen von der Eisenbahn die öffentlichen Ausgaben bedeutend an. Da kommen zuerst die in Staatsstraßen umzuwandelnden Vicinal-Wege in Betracht, denn das Ministerium kann doch wohl ganze Kreise und zwei Dritttheile aller Bezirke nicht an der ungeheuren Last der Schienenwege durch andere Gegenden zahlen lassen, ohne dieselben wenigstens einigermaßen mit Verbesserung ihrer Communikations-Mittel zu entschädigen. Auch wurde dieser Grundsatz in der Kammer ausdrücklich von Regierung und Ständen anerkannt. Es wird ferner dem Besitzer des Postvertrags, kraft dessen Würtemberg auf ewige Zeiten dem Hause Thurn und Taxis sich zinsbar machte, eine Entschädigung wegen der Eisenbahn gegeben werden müssen. Auch den Forderungen der katholischen Kirche wird man ohne Zweifel in Hinsicht des Zeitlichen gefällige Rechnung tragen. Bei so beträchtlichen Verkehrsmitteln möchte es desgleichen unmöglich sein, den Staatsunterstützungen auszuweichen, welche Industrie und Fabrikwesen reklamirt. Die Bundesfestungsbauten, wobei Würtemberg das Opfer Ulms bringen mußte, versetzen es noch außerdem, als Bundesglied, in starke Contribution und wer weiß, ob nicht der Militärstand Deutschlands eine Erhöhung dadurch erfährt?

So sieht sich denn auch Würtemberg in die Reihe jener Staaten gedrängt, wo der Pauperismus eine sociale Umgestaltung erheischt.

Wie die Dinge jetzt stehen, ist das geistig niedergedrückte Volk sehr entmuthigt und leidet unter dem Egoismus der Bureaukraten, Besitzenden und Spekulanten, von deren Polypen-Armen es umschlungen ist. Die Schwaben sind sichtlich heruntergekommen unter einem geistlosen Schematismus, der diesem heitern, derben und originellen Stamm Muth, Selbstvertrauen, Humor und Unbefangenheit geraubt hat. Eine unbehagliche Angst furcht die Stirnen der Denkenden, und die gedankenlose Mehrzahl ist verdüstert durch eine unwillkürliche Ahnung des traurigen Zustandes. Jede Begeisterung ist verflogen, aus den Träumen ist man erwacht, und klammert sich feige an die Existenz und ihre Bedürfnisse. Am meisten muß ich aber die Rath- und Thatlosigkeit derer beklagen, welche vor 14 Jahren sich an die Spitze einer Prinzipien-Opposition stellten, um die politische Freiheit oder besser um den Genius Schwabens zu vertheidigen und zu retten. Sie sind verstummt, sie haben sich vornehm und verachtend in ihre Privatverhältnisse zurückgezogen, den Pessimismus erwartend, der da wohl kommen könnte, aber keine gerüstete Brust anträfe und sie alle verschlingen würde.

14.

Im stuttgarter Theater.

Sieh' da, Deutschland! sagte mein Freund, seinen Weitling über der Brust zusammenziehend und auf den sogenannten Eilwagen hindeutend, der in echt Thurn- und Taxis'scher Herrlichkeit vor uns stand, nettes Fahrzeug fürwahr, nicht knabenhaft neu ins Leben hineinschauend, sondern recht gesetzt, greisenhaft abgelegen. Gesegnet sei der Fürst von Thurn und Taxis, daß er durch seine Postwagen die Erinnerungen an das weiland deutsche Reich immerdar frisch in uns erhält! Er erwirbt sich dadurch ums deutsche Nationalbewußtsein, welches doch noch immer eine der Nachhülfe sehr bedürftige Sache, unstreitig die größten Verdienste, und die erbärmlichen Malcontenten, welche über die Kostspieligkeit, Hartsäßigkeit und Langsamkeit der Taxis'schen Postwagen klagen, verstehen Nichts von deutscher Gründlichkeit. Die Thurn- und Taxis'schen Posten erschöpfen unsern Geldbeutel gründlich, rütteln Leib und Seele gründlich durcheinander, gerben unsere Existenz a posteriori

gründlich, lassen uns die Gegenden nach allen Dimensionen gründlich überschauen, lehren uns die Höflichkeit der Postbureaukratie gründlich kennen. Was will man mehr? Ich wenigstens, ein friedseliger deutscher Unterthan, wünsche der Thurn- und Taris'schen Post alles mögliche Heil und Gedeihen. Das Gefühl, schon an der Gränze, sobald man in eine dieser gelb angestrichenen Geduldschulen gekrochen ist, in der guten alten Michelei mitten inne sich zu befinden, ist ein so süßes. Man fühlt sich daheim, man weiß, daß man wieder in der dicken deutschen Unterthanenhaut steckt.

Mein Freund fühlte sich durchaus nicht so behaglich auf wieder betretenem vaterländischen Boden. Aber was Wunder? Trug er nicht einen „Weitling?" und was kann unter solchem Gewande Anderes stecken, als Proletariergrimm, Republikanismus und Communisterei? Kam er nicht aus Frankreich, dessen Sprache, wie unsere Hofräthe mit wohlbegründetem Selbstgefühl verkündigen, für „Gemüth" kein Wort besitzt? Kurz, gehörte er nicht mit zu jener gotteslästerlichen Klique, welche sich in neuester Zeit drüben und hüben aufgethan, Lieder von Beranger und Herwegh singt, La Mennais' Brochüren liest und Börne verehrt, Börne, der sich schon vor Zeiten unterstanden, von einer deutschen Postschnecke zu reden? Schauerlich!

Sacristi! brummte er aus dem Postbureau tretend, mit dem Gelde was man für die Spanne Weges von hier nach Stuttgart in diesem Affenkasten bezahlen muß, reis't man in einer Lafitte'schen Diligence von Straßburg nach Paris. Es ist schändlich!

Bah, mein Bester! wir haben jetzt die Ehre, wieder in Deutschland zu existiren, wo eben, Gott sei Dank, der revolutionäre Grundsatz, daß die Post für das Publikum da sei, nicht aber das Publikum für die Post, noch nicht zur Anerkennung gekommen. Bist du mit der Post nicht zufrieden, so reise per pedes apostolorum oder in eigener Equipage.

Unsinn!

Wie du willst; ich meinestheils weiß es in meinem deutschen Unterthanenbewußtsein vollkommen zu würdigen, daß vermittelst der Thurn- und Taxis'schen Posttaxen wir armen Teufel, denen keine eigene Equipage zu Gebote steht, die Einkünfte besagten hochfürstlichen Hauses vermehren dürfen. Auch dir stünde es gar wohl an, zu wissen, daß wir für unsere lieben Fürsten Alles mit Freude thun. Nicht alle können Alles vollbringen. Andere Völker, z. B. die krämerhaften Engländer und die windbeutelnden Franzosen, setzen ihren Stolz darein, frei zu sein, zu herrschen, wir aber sind anders genaturt, wir cultiviren das Beherrschtwerden, das Dienen. Gott der Herr hat uns in seiner unergründlichen Weisheit die Bedientennatur gegeben und wir haben redlich mit diesem Pfund gewuchert, haben die Lakaienschaft zur Virtuosität ausgebildet. Wer kann es hierin auch nur im Entferntesten mit uns aufnehmen? Sagt nicht unser größter Dichter, bei dessen Namen jedes gebildete Kind gebildeter Eltern vor Entzücken mit der Zunge schnalzen muß:

Der Mensch ist nicht geboren, frei zu sein,
Und für den Edeln gibts kein höher Glück,
Als einem Fürsten, den er liebt, zu dienen.

Freu' dich des Lebens! sagte mein Freund, du hast die bestimmteste Aussicht, in einer unserer constitutionellen Monarchieen Professor des deutschen Staatsrechtes zu werden.

Wir wurden mit diversen mittelalterlichen Weibern in die Eilmaschiene geschachtelt, welche sich dann mit anerkennungswerther Bedächtigkeit und Umsicht in Bewegung setzten. Deutschlangsam ging's in's deutsche oder vielmehr in's würtembergische Land hinein, so daß wir am folgenden Tage Stuttgart in seinem grünen Rebenkessel vor oder unter uns liegen sahen und die prächtige Weinsteige niederfahrend, bald vor dem würtembergischen Oberposthof hielten.

Der Zustand in welchem wir unserer gelben Arche — denn es war uns nicht die Gnade geworden, in einem der neuen, comfortabler aussehenden, roth und schwarz angestrichenen Taxis'schen Wagen zu fahren — entstiegen, gehört zu den unbeschreiblichen Zuständen. Ich mußte unwillkürlich an den Helfer Brehm denken, den ich vor Zeiten zwischen „Reutel und Betzingen" rädern sah. So ungefähr muß es ihm nach zerstoßenem Knochensystem zu Muthe gewesen sein. Ich murmelte daher, mich reckend und streckend das Bruchstück aus der berühmten Ode des berühmten Schartenmeiers auf jene Räderung:

Dieses hat mich sehr erschöpft!

vor mich hin, worauf mein Freund sogleich einfiel:

Daß man einen Helfer köpft —

und im Schartenmeier'schen Versmaaß beifügte:

Bring' doch's arme Publikum,
Fürst von Taxis, nicht ganz um!

Die gute Laune des malcontenten Menschen verflog aber augenblicklich wieder, als ich ihn in das zunächst dem Postgebäude liegende Gasthaus ziehen wollte und er über dem Eingange desselben die Worte bemerkte: „Hotel de Russie.“

Pfui Teufel! sagte er ausspuckend und weigerte sich beharrlich, einzutreten, obgleich ich ihm betheuerte, er werde in diesem Gasthaus nichts Russisches finden, außer etwa Caviar. Er ließ sich nicht beschwichtigen und so führte ich ihn denn nach dem gerade gegenüberliegenden „Hotel du Prince Royal,“ das mir früher oftmals zum Absteigequartier gedient hatte. Auf meine Frage, ob Theaterabend sei, versetzte der gefällige Wirth, wir hätten es gut getroffen, es werde Rossini's Tell gegeben, Pischek singe die Titelrolle und das Haus sei heute, als am 4ten September, welcher der Geburtstag der Königin, festlich erleuchtet. Da nun mein Royalismus zu meinem größten Verdrusse noch immer eine Pflanze, welche nicht recht gedeihen will, so konnte mir die Gelegenheit, besagte Pflanze durch die heutabendliche offizielle royalistische Begeisterung im Theater ansonnen zu lassen, nur eine höchst erwünschte sein, und ich war also auf der Stelle entschlossen, in die Oper zu eilen. Mein Freund rebellirte zwar etwas gegen den Theaterbesuch, ging aber am Ende auch mit.

Die prächtige Königsstraße hinabwandelnd, bedauerten wir, daß der schöne Thurm der Stiftskirche durch neue Bauten auf dieser Seite total maskirt würde, gingen durch den Schwibbogen des Prinzenbaues, um den recht trübselig auf seinem Piedestal stehenden Friedrich Schiller zu begrüßen, wandten uns

dann linkshin über den Schloßplatz, wo auf Beschluß der sehr ehrenwerthen Stände Sr. Majestät dem König Wilhelm eine Ehrensäule aus mächtigen Granitblöcken errichtet wird, und gelangten auf unsere Sperrsitze im Parquet, gerade, als der Hofglanz die erste Galerie zu erfüllen begann und das Orchester die Ouvertüre der Rossini'schen Freiheitsoper intonirte. Mit den ersten Geigenstrichen erschien die königliche Familie in ihrer Loge. Vorn von den Offiziersbänken ausgehend, lief der Ruf: „Die Königin lebe hoch!" dreimal durch das Haus, ich schrie aus Leibeskräften mit und warf meinem communistischen Freund sein ungalantes Schweigen bitterlich vor. Es ist doch ein recht unchevalereskes, poesieloses Volk um diese Republikaner! Da saß der prosaische Mensch, musterte kalten Blicks all' die prächtigen Uniformen, die bunten Ordensbänder, die blitzenden Sterne und Kreuze, all' diese militärische und diplomatische Herrlichkeit, welche in der reichen Beleuchtung allum gleißte und widerstralte, und wußte Nichts dabei zu empfinden und zu sagen, außer einem unmuthigen: „Nürnberger Tand!" Ich hätte ihn darob vergiften mögen. Als ob Posamentirer, Goldschmiede und Stickerinnen nicht auch leben wollten! Als ob dem Verdienste nicht seine Kronen gebührten!

Da sich die königliche Loge gerade rechter Hand ober mir befand, konnte ich deutlich wahrnehmen, daß König Wilhelm noch immer ein recht stattlicher Mann ist, und da ich vorigen Tages im Constitutionel gelesen, wie derb er bei seinem neulichen Besuche in Luzern den dermaligen Tagssatzungspräsidenten, Herrn Sigwart Müller, diesen apportirenden Pu-

del der Jesuiten, hatte abstinken lassen, so wünschte ich ihm zu seinem kräftigen Aussehen von Herzen Glück. Juchhe! jauchzte ich dann selbstgefällig bei mir, mein Royalismus gedeiht mächtig. Es wurde mir ganz cannibalisch hofräthlich zu Muth, ganz dingelstedtisch.

Und siehe, dort stand er ja mitten unter den Gesternten und Gestickten, in seiner blauen, silberbordirten Livree, worauf leider noch kein Orden, mit den langen Rückschrittsbeinen über die Brüstung der Loge hervorragend, der Ernachtwächter des Kosmopolitismus. Ich zeigte den Herrn Hofrath meinem Freund, welcher meine Bemühung nur mit einem kühlen gedehnten: „So, der ists?" vergalt und dann fragte: „Wer ist denn die Frau, welche vor diesem sechs Fuß langen Meilenzeiger deutscher Charakterlosigkeit sitzt und in deren dickes Gesicht sich ein Paar schöner Augen verirrt hat?" Das ist die Frau Hofräthin, vormals Jenny Lutzer geheißen, entgegnet' ich, worauf mich der Revolutionär mit der elegischen Erwiderung überraschte: „Arme Lerche, so hat man also auch dich in das vergoldete Hofkäfich eingefangen und dein Geschmetter dient nur noch dazu, die Ohren blasirter Schranzen, zu kitzeln! Arme Lerche!"

Pischeks gewaltige Stimme übertönte diese republikanische Elegie auf Jenny Lutzer. Pischeks Singen wurde durch seine schöne männliche Gestalt und ein frankes, gelenkiges Spiel, welches manchmal freilich in's Ladenschwunghafte hinüberstreift, gehoben. Schade, daß die Frau Tell, Demoiselle Haus, ein zu altes Haus war, um den mächtigen Tönen ihres Gatten auch nur einigermaßen entsprechend antworten zu können, und

daß die junge Sängerin, welche den Gemmy machte, eher zum Mitspielen in dem schwäbischen Kinderspiel „stille Musik,“ als zur Durchführung einer Opernpartie getaugt hätte. Der Tenor, Herr Rauscher bewährte als Melchthal seine wohlgeschulte Kehle und tüchtige Methode, dürfte aber in sein stereotypes, drahtpuppenmäßiges Spiel wenigstens einige Abwechslung bringen, sowie der Bassist, Herr von Kaler, in sein continuierliches Nichtbeistimmesein. Dieser Sänger ist übrigens einer der wenigen, welche dramatisch zu singen, d. h. mit dem Sänger auch den Mimen zu verbinden streben. Mathilde, Demoiselle Oswald, sang ihre Noten rein und fehlerlos ab, aber, wie immer, anfröstelnd gleichmüthig und kalt. Die Prima Donna der stuttgarter Oper, Fräulein Walter, trat heute nicht auf, ich sah und hörte sie aber vorigen Winter eine Reihe von Rollen durchführen und muß gestehen, daß sie mich durch die außerordentlich rasche Entwicklung ihres schönen Talentes in Erstaunen setzte. Fräulein Walter gehört zu der äußerst kleinen Anzahl deutscher Sängerinnen, welche nicht nur Töne, sondern auch Worte singen, sich mit ihrer Rolle identifizieren und die Werke des Componisten gleichsam wiedergebären. Betreffs ihrer Mimik ist nur zu tadeln, daß sie statt auf dem Cothurn zuweilen auf Stelzen geht. Die Oper, obgleich sich im Ganzen in der Sphäre des Mittelmaaßes haltend und freilich gezwungenerweise, zu sehr von Donizetti'schem und ähnlichem Lirumlarum überschwemmt, ist dennoch der Glanzpunkt des stuttgarter Theaterwesens, und das hauptsächlich durch das treffliche unter Lindpaintners Direktion stehende Orchester, welches mehr als

einen Virtuosen ersten Ranges und viele junge Talente von Bedeutung zählt. Das Schauspiel zu rühmen, kann ich getrost dem stuttgarter Winkelblättchen überlassen. Mir ist, außer einigen Conversationsstücken, im Verlauf eines ganzen Winters keine einzige erhebliche Leistung vorgekommen und als der einzige wirklich denkende und strebsame Künstler dürfte Herr Lustberger namhaft zu machen sein. Anzuerkennen ist dagegen die Loyalität der Intendanz Betreffs der Aufführung neuer Stücke. Es wird hiebei durchaus keine östreichische Censur geübt.

Ich suchte mit diesen Bemerkungen meinen Freund während des ersten Zwischenakts zu unterhalten. Allein diese Revolutionäre nach der neuesten Mode sind unästhetische Barbaren, verstopfen ihre Ohren vor den Rouladen einer Sängerin, und verschließen ihre Augen der pirouettirenden Symbolik der „lieben langen lasterhaften Beine" einer Ballettänzerin. Anathema über sie, über die Revolutionäre nämlich. Mein Freund schnitt meinen Bericht über das stuttgarter Theater schonungslos entzwei mit den Worten: „Bah, 's ist eben ein Hoftheater!" und wandte sich dann zu seinem Nachbar rechts, den mir ein gewisser verbissener und vergrimmter Zug um den Mund als des Liberalismus sehr verdächtig erscheinen ließ. Richtig in wenigen Augenblicken quälten sich die Beiden schon mitten in der Lüneburger Haide der deutschen Politik herum. Der Unbekannte mußte besonders rührsam über die Lauigkeit der würtembergischen Bourgeoisie in öffentlichen Dingen zu klagen. Mein dazwischen geworfenes: adsuit! hemmte seinen Redestrom nicht und ganz erbost sagte er, so laut es immer anging: „Sehen

Sie, wir haben hier gegenwärtig Stadtrathswahlen vorzunehmen, und da thäte es Noth, man hetzte unsere „Spieße" — so bezeichnete er die ehrsamen Bürger Stuttgarts, ich kann Nichts dafür — mit Hunden aufs Stadthaus, um ihre Stimmen abzugeben. Und doch handelt sichs hiebei um ihre eigenste Haut, um das Wohl oder Weh ihres Gemeindewesens. Von Staat und Staatsverwaltung haben diese Philister auch nicht den entferntesten Begriff und an ihrem jammerseligen Indifferentismus und Egoismus kann man die Früchte des Polizeistaats erkennen." Gottlob, der Vorhang hob sich wieder, aber unglücklicherweise wurde da droben auf der Bühne auch gerevoluzt und als Pischek seinen tellhaften Ausruf: „Die Freiheit siegt!" ins Parterre herniederschallen ließ, echo'te mein durch das Gespräch mit seinem Nachbar mir durch Rossini's revolutionäre Melodieen erhitzter Freund überlaut: „Ja, sie wird siegen!" Ich saß wie auf Kohlen, das Haar begann sich mir aus unterthäniger Furcht zu sträuben und ich hielt es für das Gerathenste, vor dem gefährlichen Menschen Reißaus zu nehmen. So that ich, salvirte mich in mein Zimmer im Hotel du Prince Royal, hütete mich wohl, meine Thüre aufzuriegeln, als der Communist eine Stunde später Einlaß begehrte, mußte ihn aber in der Stube neben an bis tief in die Nacht hinein in Versen und Prosa über Alles und Jedes losdonnern hören. Und am folgenden Morgen sandte er, bevor ich noch die Augen ausgerieben, ein Blatt Papier herüber, worauf geschrieben stand:

Glosse von gestern Abend her.

Euch wird die Hand des Herrn zerschlagen
Und eure Macht zerbricht, zerstiebt,
So wahr Millionen Herzen klagen,
So war noch Gott die Menschen liebt.

Lenau.

Und weil beharrlich vor der Mahnung
Des Rechtes ihr das Ohr versteckt,
Weil immer euch der Zukunft Ahnung
Aus eurem Sündentraume schreckt:
Soll allezeit mit Donnerhall
An eure Sklavenseelen schlagen
Der Rachedrohung greller Schall:
Euch wird die Hand des Herrn zerschlagen!

In Trümmer gehn Burg und Palast,
Die frechen Zwingherrnthürme schüttern,
Es lischt der Ordenssterne Glast
Und Kron' und Thron und Szepter splittern.
Der goldne Tand wie Spreu zerstäubt er,
Womit Abgötterei ihr triebt,
Als Asche deckt er eure Häupter
Und eure Macht zerbricht, zerstiebt!

Geduld! Einst schlägt in eure Brust ein,
In eurer Frevel üpp'ge Saat,

Als loher Blitz das Volksbewußtsein,
Wenn es erwacht zu Rath und That.
Geduld! der Morgen tagt, wo wir
Das Banner euch entgegentragen,
Vergeltung heischend für und für —
So wahr Millionen Herzen klagen!

— — — — — — — —

Mehr wagte ich von der verruchten Reimerei nicht zu lesen, sondern warf das Blatt mit Abscheu von mir. Der verteufelte Junge hatte mich mit seiner republikanischen Verrücktheit in eine recht fatale Lage gebracht. Einerseits sprach mein deutsches Unterthanenbewußtsein laut in mir: es ist ein schöner Gedanke, für Thron und Altar zum Denuncianten zu werden! andererseits aber war ich leider niemals Burschenschäftler gewesen und konnte folglich den Uebergang zu spionhaftem Servilismus nicht so schnell finden, als es die Sachlage erforderte. Um also meinen Gewissensbissen und zugleich der Gefahr, in meiner Unerfahrenheit im Fache der Verrätherei dumme Streiche zu machen, zu entrinnen, packte ich schnell meine Siebensachen zusammen, schickte sie auf die Post hinüber, bereinte die Rechnung und verließ mit dem nächsten, nach Norden zu abgehenden, Wagen Stuttgart und Würtemberg.

Diese hastige Hedschra trägt die Schuld, wenn meine Briefe über Würtemberg etwas unvollständig abbrechen, guter Willibald. Ich denke aber, du wirst an dem Mitgetheilten genug haben. Und so du mich fragst, welchen Gesammteindruck ich von der Betrachtung der Zustände Würtembergs mit hinweg

genommen, so beantwortet sich diese Frage vielleicht genugsam durch die Bemerkung, daß, als ich an dem roth-schwarzen Gränzpfahl noch einmal mich umwandte, das Wort mir ins Gedächtniß trat, welches Julius Mosen mit dem unerbittlich wahren Griffel eines Tacitus in seinem „Congreß von Verona" aufgezeichnet hat und welches lautet: „Wo kein naturwüchsiger Staat besteht, welcher sich so zu dem Geiste seiner Nation verhält, wie der menschliche Leib zu seiner Seele, welche ihn belebt, da vertritt seine Stelle der mechanische Polizeistaat, welcher keine Staatsbürger kennt, sondern nur träge Massen von nutzbaren Spießbürgern verwaltet nach den Grundsätzen der Stallfütterung, wo Licht und Luft, Futter und Getränk, Lager und Stand, Bewegung und Ruhe den Thieren zugemessen wird. In diesen Polizeistaaten, wo der Bürger ein Verbrechen begeht, wenn er sich thätig um die allgemeine Wohlfahrt bekümmert, wird jeder Einzelne auf den Standpunkt des Egoismus versetzt. Ist der Mensch so von dem idealen Staatsleben verdrängt, welches allein den Menschen aus der Engherzigkeit erheben kann, so bleibt ihm Nichts als der gemeine sinnliche Genuß übrig, welcher durch Geld vermittelt werden kann. In die größere Menge eines solchen Volkes, welches sich seine Seele hat stehlen lassen fährt nun der Heißhunger nach Amt und Geld, mit welchem sich die niederträchtigste Gesinnung von selbst verbindet, wenn auch innerhalb der Schranken der Polizei. Jede Tugend wird da zum Schein und Deckmantel der Habsucht. Liebe und Freundschaft werden Mittel zum materiellen Zwecke, und wo sie aufhören, dienstbar zu sein, treten der grimmigste

Haß, Verleumdung und Verfolgung und alle Kinder der Undankbarkeit schamlos an's Licht. Solche Krankheitszustände der Staatsgesellschaft charakterisiren sich durch Selbstverachtung und Zerrissenheit der Gemüther, woran sich, als nächstfolgendes Glied der Kette, die allgemeine Feigheit schlingt."

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Seite

An Willibald . . . . 5.

1. Die Stände . . . . 15.

2. Diplomatische Verhältnisse und auswärtige Angelegenheiten . . . . 38.

3. Religiöses u. Kirchliches; a) Protestantische Zustände 63.

4. Intermezzo Nr. 1. Ein Weib aus dem Volk . . 81.

5. Religiöses und Kirchliches; b) Katholika . . . . 94.

6. Die Presse . . . . 110.

7. Intermezzo Nr. 2. Schrade und die Beschradeten oder Beschadeten, ein muckerisches Heldengedicht . 120.

8. Der Geheimrath . . . . 134.

9. Die Universität . . . . 143.

10. Intermezzo Nr. 3. Zwei würtembergische Dorfnovellen, aber keine fingirten . . . . 183.

11. Schulen . . . . 187.

12. Rechtspflege . . . . 190.

13. Militair und Finanzen . . . . 205.

14. Im stuttgarter Theater . . . . 211.

Druckfehler,

um deren Berichtigung der Leser vor der Lektüre des Buches gebeten wird und deren Masse die Abwesenheit des Verfassers vom Druckort, wenn nicht verzeihlich, so doch erklärlich machen kann.

Seite 10,	Zeile 8 v. u.	statt worauf	ist zu lesen vorauf.
— 12,	— 4 v. o.	— hinführt	— hinfährt.
— 18,	— 5 v. o.	— Gmelinn	— Gmelin.
— 18,	— 11 v. o.	— nur	— einige.
— 25,	— 12 v. u.	— Juriordonnanzen	— Juniordonnanzen.
— 27,	— 4 v. o.	— Genierathspräsident	— Geheimraths-präsident.
— 32,	— 5 v. u.	— Beschlüssen	— Beschließen.
— 35,	— 1 v. o.	— im Strafgesetzbuch notirt	— ein Strafgesetzbuch votirt.
— 38,	— 10 v. u.	— auswärtscher	— auswärtsher.
— 42,	— 7 v. u.	— federlich	— feierlich.
— 43,	— 3 v. u.	— gefaßt	— gefaßte und sind die beiden Kommata zu streichen.
— 55,	— 11 v. u.	— Zwiste	— Twiste.
— 59,	— 2 v. o.	— Gerant	— Garant.
— 64,	— 2 v. o.	— Heraus	— heraus.
— 88,	— 8 v. o.	— reicher energischer	— reicher und ener-gischer.
— 89,	— 10 v. u.	— von des Tageslast	— von des Tages Last.
— 91,	— 2 v. o.	— Salonspupen	— Salonspuppen.
— 96,	— 1 v. u.	— Maschiene	— Maschine.
— 96,	— 4 v. u.	— desgleichen	
— 96,	— 6 v. o.	— im Petto	— in Petto, und nach dem Wort „nicht" ein Punkt zu setzen.
— 96,	— 8 v. o.	— ihren	— ihrem.
— 96,	— 12 v. o.	— belohnt	— belehnt.
— 100,	— 4 v. u.	— Proffessoren	— Professoren.
— 100,	— 3 v. u.	— preußiche	— preußische.
— 101,	— 5 v. u.	— Renovirungen	— Removirungen.
— 107,	— 8 v. u.	— dehnt sich	— lehnt sich.
— 108,	— 9 v. u.	— seiner	— ihrer.
— 110,	— 3 v. o.	— streiche die beiden Kommata.	
— 111,	— 12 v. u.	— im Ausfluß	— ein Ausfluß.
— 113,	— 4 v. o.	— Merkurianer	— Merkuriana.
— 116,	— 8 v. u.	— selhst	— selbst.
— 117,	— 6 v. o.	— vorführt	— verführt.
— 123,	— 1 v. u.	— woraus	— vorauf.
— 124,	— 11 v. u.	— Seher	— Sehen.
— 130,	— 11 v. o.	— heiligem	— heiligen.

Seite 139,	Zeile 3 v. u.	statt seiner	ist zu lesen	seinem.
— 145,	— 12 v. o.	— unmlttelbar	—	unmittelbar.
— 148,	— 10 v. o.	— gerechnet	—	berechnet.
— 155,	— 2 v. o.	— hinaufversetzen	—	hinaufzuversetzen.
— 155,	— 3 v. o.	— desgleichen.		
— 165,	— 5 v. o.	— streiche das Komma.		
— 173,	— 4 v. u.	— von 12 Uhr	—	vor 12 Uhr.
— 179,	— 4 v. o.	— unb	—	und
— 179,	— 8 v. o.	— Erstannen	—	Erstaunen.
— 183,	— 4 v. o.	— Stagold	—	Nagold.
— 186,	— 3 v. u.	— dieser	—	diesen.
— 188,	— 12 v. u.	— Pflicht	—	Pflichten.
— 194,	— 4 v. o.	— Beletzung	—	Verletzung.
— 200,	— 7 v. u.	— den	—	dem
— 204,	— 1 v. o.	— ein	—	einen.
— 207,	— 14 v. o.	— den elenden	—	der elenden.
— 208'	— 2 v. u.	— Bahn-Ausschuß	—	Bahn-Anschluß.
— 211,	— 5 v. o.	— nettes	—	ein nettes.
— 219,	— 6 u. 7 v. o.	Lustberger	—	Lußberger.
— 220,	— 14 v. o.	— mir	—	wie.
— 221,	— 9 v. o.	immer	—	nimmer.

Werner.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scherr, Johannes,

Würtemberg im Jahre 1844

Winterthur 1844

Germ.sp. 536 n-1844
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10048114-1